



Kalender

für den
Sächsischen
Staatsbeamten

1917



H. Sax. I
621^c

VERITAS LIBERABIT VOS

MEMOR

P.H.



Sächsische
Landesbibliothek
Dresden



Seine Königliche Hoheit
Kronprinz Georg
Herzog zu Sachsen

(Nach einer Photographie von Klinkhardt & Gossen, Dresden)



Das Sächsische Königshaus.

Friedrich August Johann Ludwig Karl Gustav Gregor Philipp, König von Sachsen, Majestät, Dr. jur. und Dr.-Ing. hon. c., geb. zu Dresden 25. Mai 1865 (Sohn des Königs Georg, geb. 8. August 1832, gest. 15. Oktober 1904, und seiner Gemahlin Donna Maria Anna geb. Infantin von Portugal und Algarbien, geb. 21. Juli 1843, gest. 5. Februar 1884), folgte seinem Vater in der Regierung; vermählt zu Wien 21. November 1891 mit Luise Antoinette Marie, vormals Erzherzogin von Österreich, Tochter des Erzherzogs Ferdinand IV., Großherzogs von Toskana, geb. 2. September 1870. Dieses Eheband wurde am 11. Februar 1903 gelöst.

Kinder

Er. Majestät des Königs Friedrich August:

1. Kronprinz Friedrich August Georg Ferdinand Albert Karl Anton Maria Paul Marcellus, geb. zu Dresden 15. Januar 1893, Hauptmann im 1. (Leib-) Grenadierregimente Nr. 100.
2. Prinz Friedrich Christian Albert Leopold Anno Sylvester Makarius, geb. zu Dresden 31. Dezember 1893, Hauptmann im 1. (Leib-) Grenadierregimente Nr. 100.
3. Prinz Ernst Heinrich Ferdinand Franz Joseph Otto Maria Melchiades, geb. zu Dresden 9. Dezember 1896, Oberleutnant im 1. (Leib-) Grenadierregimente Nr. 100.
4. Prinzessin Maria Alix Karola Wilhelmine Viktoria Roberta Maximiliane Petrusa Timothea, geb. 22. August 1898, gest. 22. August 1898.

5. Prinzessin **Margarete** Karola Wilhelmine Viktoria Adelsheid Albertine Petrusa Bertram Paula, geb. 24. Januar 1900.
6. Prinzessin **Maria** Alix Luitpolda Anna Henriette Germana Agnes Damiana Michaela, geb. 27. September 1901.
7. Prinzessin **Anna** Monika Pia, geb. 4. Mai 1903.

Geschwister

Sr. Majestät des Königs Friedrich August:

1. Prinzessin **Mathilde** Marie Auguste Viktoria Leopoldine Karoline Luise Franziska Josepha, geb. zu Dresden 19. März 1863.
2. Prinzessin **Maria** Josepha Luise Philippine Elisabeth Pia Angelika Margarete, geb. zu Dresden 31. Mai 1867, vermählt zu Dresden 2. Oktober 1886 mit **Otto** Franz Joseph, Kais. Prinz und Erzherzog von Osterreich usw., K. u. K. Hoheit (gestorben am 1. November 1906 in Wien).
3. Prinz **Johann** Georg Pius Karl Leopold Maria Januarius Anakletus, Dr. phil. h. c., Königl. Sächs. General der Inf., geb. zu Dresden 10. Juli 1869, vermählt zu Stuttgart 5. April 1894 mit **Maria** Isabella, Prinzessin von Württemberg (geb. 30. August 1871, gest. 24. Mai 1904). In zweiter Ehe vermählt am 30. Oktober 1906 zu Cannes mit **Marie** Immaculata, Prinzessin von Bourbon-Sizilien (geb. 30. Oktober 1874 zu Cannes).
4. Prinz **Max** Wilhelm August Albert Karl Gregor Odo, Dr. jur. et theol., geb. zu Dresden 17. November 1870, Priester seit 26. Juli 1896, o. Professor der Liturgie am erzbischöflichen Priesterseminare zu Köln.
5. Prinz **Albert** Karl Anton Ludwig Wilhelm Viktor, geb. zu Dresden 25. Februar 1875, gest. 16. September 1900.

Kalender
 für den
Sächsischen Staatsbeamten
 auf das Jahr 1917
 mit 365 Tagen
 17. Jahrgang.

Herausgegeben von

Adolf Greß, Rechnungsrat, Bureauvorstand bei der Königlich-
 lichen Oberrechnungskammer, Christian Klöber, Hofrat,
 Georg Paulus, Kassierer bei der Staatlichen Schlachtviehver-
 sicherung, Hugo Puff, Kontrolleur bei der Königlich-
 rentenbank, Bruno Schulze, Kanzleirat, sämtlich in Dresden.

Alle Rechte vorbehalten.

Der Reinertrag fließt dem unter der Schutzherrschaft Seiner
 Majestät des Königs Friedrich August von Sachsen stehenden
 Landesvereine sächsischer Staatsbeamten für Wohlfahrts-
 einrichtungen für seine Genesungs- und Erholungsstätte
 „König-Albert-Heim“ in Gelsenau (Erzgeb.) zu, die bis auf
 weiteres als Vereinslazarett verwendet wird.

Dresden 1917.

Eigenverlag der Herausgeber.

Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung.

IV, (1916). 4238.

Inhalt.

Bildnisse

1. Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen Georg mit „Das Sächsische Königshaus“,
2. Ihrer Excellenzen der Generale der Infanterie d'Elfa, Armeeführer, Edler von der Planitz, Führer des XII. (R. S.) Armeekorps, des Generalleutnants von Tettendorff, Kommandeur der XIX. Ersatzdivision, des Wirklichen Geheimen Rats D. Graf Bixthum von Eckstädt, Vorsitzenden des Landesauschusses der Vereine vom Roten Kreuz im Königreiche Sachsen, der Generalleutnants z. D. von Schmalz, Territorialdelegierten der freiwilligen Krankenpflege, Sachse, Korpsbezirksdelegierten der freiwilligen Krankenpflege beim Generalkommando des XII. (R. S.) Armeekorps,
mit Lebensbeschreibungen.

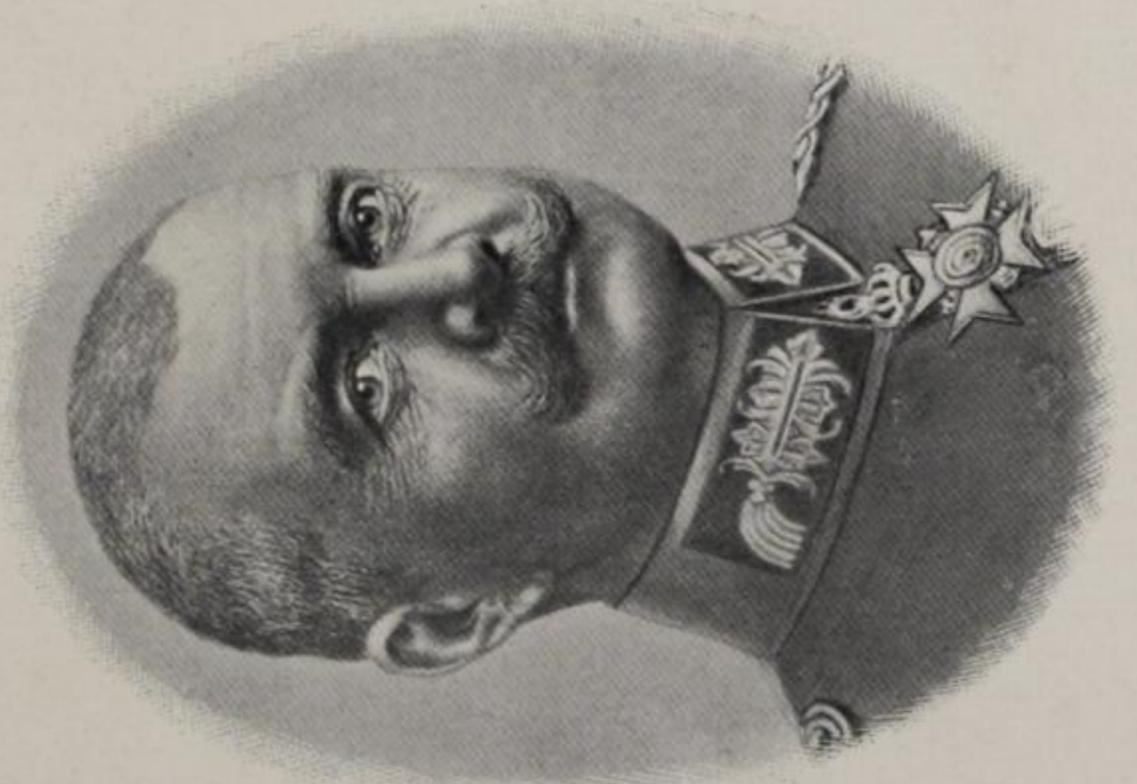
	Seite
Zum neuen Jahre	11
Das Jahr 1917. — Die vier Jahreszeiten. — Die beweglichen Feste für die nächsten Jahre im 20. Jahrhundert	12
Kalendarium	13
Worte für die Zeit	14
Unseren den Heldentod gestorbenen Berufsgenossen zum Gedächtnisse	25
Festrede des Herrn Reichsgerichtsrats Dr. jur. Heinze zur Feier des Geburtstags Seiner Majestät des Königs Friedrich August von Sachsen, veranstaltet von der Freien Vereinigung Dresdener Staatsbeamten in Dresden am 23. Mai 1916	39
Festrede des Herrn Geheimen Finanzrats Dr. jur. Hedrich zur Feier des Geburtstags Seiner Majestät des Königs Friedrich August von Sachsen im Vereinslazarette „König-Albert-Heim“ in Gelsenau (Erzgeb.) am 25. Mai 1916, veranstaltet vom Vorstande des Landesvereins sächsischer Staatsbeamten für Wohlfahrtseinrichtungen	44
Siebzig Jahre Staatseisenbahn-Bau und -Betrieb in Sachsen	66
Vom Wesen und Zwecke der Buchführung	80
Begriff und Wesen des Roten Kreuzes	110
Die Vereine „Heimatkant“	120



General der Infanterie d'Elza
Kommandierender General, verwendet
als Armeeführer



Generalleutnant v. Zettenborn
Kommandeur der XIX. Ersatzdivision



General der Infanterie
Edler v. d. Planitz
Führer des XII. (R. S.) Armeekorps

XII.

wurde
mit an
regimen
am 30
1. April
1. März
im Jahr
münden
Oberst
der in
Beitrag
Kommission
und 19
4. April
in gleich
verfügt
à la suite
April 1
abjutant
1906
im Jahr
der Jahr
XII. (8
wird &

Se. Erzellenz der Kommandierende General des
XII. (R. S.) Armeekorps Herr General der Infanterie

Carl Ludwig d'Elfa

wurde am 1. September 1849 in Dresden geboren; er trat am 1. April 1869 beim 2. Königl. Sächsl. Grenadierregimente Nr. 101 als Fähnrich ein, nahm als Leutnant am Feldzuge 1870/71 in Frankreich teil, wurde am 1. April 1881 zum Hauptmann und Kompagniechef im 1. Königl. Sächsl. (Leib-) Grenadierregimente Nr. 100 und im Jahre 1889 zum Major befördert. 1892 zum Kommandeure des 2. Jägerbataillons Nr. 13 und 1893 zum Oberstleutnant ernannt, wurde er 1895 als Abteilungs-
chef in das Königl. Kriegsministerium berufen. Seine Weiterbeförderung erfolgte: 1896 zum Oberst, 1898 zum Kommandeure des 1. (Leib-) Grenadierregiments Nr. 100 und 1900 zum Generalmajor und Kommandeure der 4. Infanteriebrigade Nr. 48. Im Jahre 1902 wurde er in gleicher Eigenschaft zur 6. Infanteriebrigade Nr. 64 versetzt und ihm die Stellung eines diensttuenden Generals à la suite Seiner Majestät des Königs übertragen. Im April 1904 wurde er zum Generalleutnant und Generaladjutanten Seiner Majestät des Königs ernannt; im Juni 1906 erhielt er das Kommando der 2. Division Nr. 24; im September 1908 folgte seine Beförderung zum General der Infanterie und im September 1910 wurde ihm das XII. (R. S.) Armeekorps übertragen. Seit April 1916 wird Se. Erzellenz als Armeeführer verwendet.

Se. Excellenz der Kommandeur der 32. Infanterie-
Division Herr General der Infanterie

Karl Eugen Horst Edler v. d. Planitz

wurde am 11. August 1859 zu Dresden geboren, trat am 5. April 1877 als Avantageur in das Schützenregiment Nr. 108 ein, wurde am 6. Oktober 1878 zum Leutnant ernannt, am 1. April 1881 zum 6. Infanterieregimente Nr. 105 versetzt, am 24. Oktober 1885 zum Oberleutnant befördert, vom 1. Oktober 1886 bis 22. Juli 1889 zum Besuche der Kriegsakademie kommandiert und vom 22. September 1890 zum Infanterieregimente Nr. 102 versetzt. Am 24. März 1891 zum Hauptmann befördert und dem Infanterieregimente Nr. 103 zugeteilt, wurde er am 22. September 1892 zum Großen Generalstab in Berlin kommandiert, am 22. März 1894 zum Generalstabe des XII. Armeekorps und am 17. März 1896 zum Generalstabe der 24. Division versetzt. Am 17. April 1898 zum Major befördert, wurde er am 24. Oktober 1898 zum Generalkommando des XII. Armeekorps und am 20. April 1900 als Bataillonskommandeur in das Schützenregiment Nr. 109 versetzt. Am 22. März 1902 wieder zum Großen Generalstabe kommandiert, wurde er am 11. September 1903 unter Beförderung zum Oberstleutnant Abteilungschef beim Königl. Kriegsministerium und am 9. Dezember 1904 mit Wahrnehmung der Geschäfte als Inspekteur der Infanterieschulen beauftragt. Am 23. September 1905 zum Oberst und Kommandeure des Schützenregiments Nr. 108 ernannt, wurde er am 23. März 1910 unter Ernennung zum Kommandeure der 46. Infanteriebrigade zum Generalmajor befördert, den 23. September 1911 zum Chef des sächsischen Generalstabs, am 3. Februar 1913 zum Kommandeure der 32. Infanteriedivision ernannt, am 17. April 1916 mit Führung des XII. (R. S.) Armeekorps beauftragt und am 18. April 1916 zum General der Infanterie befördert.

Se. Excellenz der Kommandeur der XIX. Ersatz-
division Herr Generalleutnant

Otto von Tettenborn

wurde am 21. Juni 1856 auf der Festung Königstein geboren. Nach dem Besuche des Gymnasiums trat er 1875 in das Heer ein, wurde 1877 zum Leutnant ernannt, von 1881 bis 1883 als Bataillonsadjutant verwendet, 1883 zum Oberleutnant befördert und als Erzieher zum Königl. Kadettenkorps in Dresden, von 1885 bis 1888 aber zur Kriegsakademie kommandiert. Am 1. Januar 1889 wurde er Kompagnieführer und 1890, zum Hauptmann ernannt, Kompagniechef beim Königl. Kadettenkorps. 1893 als Kompagniechef zum 1. Jägerbataillon Nr. 12 versetzt, wurde er 1897 zum Adjutanten beim Generalkommando des XII. (R. S.) Armeekorps ernannt, 1898 zum Major befördert und in dieser Eigenschaft am 1. April 1899 zu dem neu aufgestellten XIX. (R. S.) Armeekorps versetzt. Am 1. Oktober 1899 wurde er zum Bataillonskommandeure beim 8. Infanterieregimente Nr. 107 und am 1. Oktober 1900 zum Kommandeure des Kadettenkorps berufen. Im Jahre 1905 zum Oberstleutnant beim Stabe des 1. (Leib-) Grenadierregiments Nr. 100 befördert, führte er von 1907 an das Kommando des 2. Grenadierregiments Nr. 101, befehligte von 1911 an die 4. Infanteriebrigade Nr. 48, wurde im September 1912 zum diensttuenden General à la suite Seiner Majestät des Königs und 1913 als Generalleutnant zum Generaladjutanten Seiner Majestät ernannt. Das Kommando der XIX. Ersatzdivision wurde ihm am 28. August 1914 übertragen, als sie sich in heftigen Gefechten den Austritt aus den Vogesen erkämpfte.

Se. Excellenz der Vorsitzende des Landesausschusses
der Vereine vom Roten Kreuz im Königreiche Sachsen,
Herr Wirklicher Geheimer Rat

Otto Heinrich D. theol. h. c. **Graf Bixthum von Eckstädt**

wurde am 6. Oktober 1829 geboren, besuchte das Gymnasium sowie die Fürstenschule in Pforta und trat im Jahre 1849 als Volontär in das sächsische Heer ein. Kurze Zeit hierauf zum Leutnant ernannt und im Jahre 1857 zum Oberleutnant befördert, wurde er Anfang 1859 als Disziplinaroffizier zum Königl. Kadettenkorps und im April 1859 als Divisionsadjutant zur damaligen 1. Infanteriedivision versetzt.

Ende 1862 nahm er seinen Abschied, war aber fernerhin lebhaft wirksam in der freiwilligen (insbesondere kirchlichen) Vereins- usw. Tätigkeit, amtierte mehrmals als Präsident der ev.-luth. Landessynode, als Obmann eines städtischen Armenpflege-Vereins, als Administrator des Freiherrl. von Fletcherschen Schullehrerseminars, der von Bixthumschen Gymnasium-Stiftung usw. usw.

Infolge an ihn ergangener Aufforderung hat er auch vom Juli bis November 1870 als erster Adjutant in der Etappeninspektion des XII. (R. S.) Armeekorps Dienst geleistet und späterhin auch als Vorsitzender des Landesvereins vom Roten Kreuz sich betätigt. Er steht noch an der Spitze der Gesamtorganisation der Vereine vom Roten Kreuz im Königreiche Sachsen.

Im Jahre 1898 verlieh ihm Seine Majestät der König Titel und Rang eines Wirklichen Geheimen Rates und 1899 ernannten ihn Rat und Stadtverordnete der Stadt Dresden zum Ehrenbürger dieser Stadt.



Generalleutnant z. D. Sachse
Korpsbezirksdelegierter der freiwilligen
Krankenpflege beim Generalkommando
des XII. (R. S.) Armeekorps

(Nach einem Gemälde von Fida Jählig-Löhr, Dresden)



Wirklicher Geheimer Rat
D. Graf Bisthum von Eckstädt
Vorsitzender des Landesausschusses der
Vereine vom Roten Kreuz im Königreich
Sachsen



Generalleutnant z. D.
von Schmalz
Territorialdelegierter der freiwilligen
Krankenpflege

Sta
un
un
ge
re
See
nam
15.
un
2. G
Schr
frige
mi
Wip
187
un
Rin
1881
16. E
in 2
desp
Lima
Sunt
St. 1
Dun
nita
desp
regim
im o
de Se
2. Sin
24. 20
überma
Gren
per D

Se. Excellenz der Territorialdelegierte der freiwilligen
Krankenpflege Herr **Generalleutnant z. D.**

Curt Heinrich von Schmalz

wurde geboren am 28. September 1843 zu Radeberg und von 1858 an in der Königl. Kadettenanstalt ausgebildet; er trat am 1. April 1862 als Portepeejunker bei der damaligen Leib-Infanteriebrigade in das sächsische Heer ein, wurde am 1. März 1863 zum Leutnant ernannt, rückte 1866 zum Oberleutnant und Adjutanten im 15. Infanteriebataillon auf, nahm am Feldzuge 1866 teil, wurde am 1. April 1867 in gleicher Eigenschaft zum 2. Grenadierregimente Nr. 101 versetzt und leistete vom Jahre 1868 an Dienst als Adjutant der 1. Infanteriebrigade Nr. 45. Nach seiner Rückkunft aus dem Kriege mit Frankreich wurde er 1871 zum Hauptmann und Adjutanten der 1. Infanteriedivision Nr. 23 befördert und 1876 zum Kompagniechef im 2. Grenadierregimente Nr. 101 und am 1. April 1881 zum Dienst als Adjutant im Königl. Generalkommando berufen. Am 23. Dezember 1881 wurde er zum Major befördert und ihm am 16. März 1887 die Stellung als Bataillonskommandeur im 2. Grenadierregimente Nr. 101 übertragen. Im Mai desselben Jahres erfolgte seine Beförderung zum Oberstleutnant und am 6. November des gleichen Jahres seine Zuteilung zum Stabe des 1. (Leib-) Grenadierregiments Nr. 100. Vom 1. Februar 1889 an versah er den Dienst als Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs, rückte am 20. März 1890 zum Oberst und am 18. Juli desselben Jahres zum Kommandeure des 6. Infanterieregiments Nr. 105 auf. Am 16. Oktober 1893 wurde ihm der erbliche Adel verliehen und am 7. April 1894 die Beförderung zum Generalmajor und Kommandeure der 2. Infanteriebrigade Nr. 46 zuteil. Es wurde ihm am 24. März 1897 die Funktion als Kommandant von Dresden übertragen und am 17. April 1898 der Charakter als Generalleutnant verliehen. Am 23. März 1901 trat er zur Disposition.

Se. Excellenz der Korpsbezirksdelegierte der freiwilligen Krankenpflege beim Generalkommando des XII. (R. S.) Armeekorps Herr Generalleutnant z. D.

Richard Sachse

wurde am 17. Oktober 1847 in Dresden geboren, besuchte die Dreikönigsschule sowie das Polytechnikum zu Dresden und trat bei Ausbruch des Krieges 1866 als Portepeejunker in die Armee ein, wurde am 23. Juli 1866 zum Leutnant im damaligen 6. Infanteriebataillon (dem späteren 5. Infanterieregimente Nr. 104) ernannt, am 1. Dezember 1870 während seiner Teilnahme am Feldzuge gegen Frankreich zum Oberleutnant befördert und am 1. Oktober 1876 unter Stellung à la suite des Regiments als Assessor auf den Etat der Intendantur versetzt. Am 8. Oktober 1876 erfolgte seine Beförderung zum Hauptmann und am 28. Juli 1877 die Ernennung zum Intendanturrat unter Versetzung auf den Etat des Königl. Kriegsministeriums. Am 1. April 1887 zum Major und am 22. September 1888 zum Bataillonskommandeur im 8. Infanterieregimente Nr. 107 ernannt, wurde er am 22. Januar 1890 in gleicher Eigenschaft zum 2. Grenadierregimente Nr. 101 versetzt und am 5. Juni 1891 zum Abteilungschef im Königl. Kriegsministerium ernannt. Am 16. September 1891 zum Oberstleutnant, am 20. April 1895 zum Oberst und am 19. April 1896 zum Kommandeure des 2. Grenadierregiments Nr. 101 ernannt, wurde er am 29. März 1899 zum Generalmajor und Kommandeure der 3. Infanteriebrigade Nr. 47 befördert und am 24. August 1900 in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs zur Disposition gestellt. Im Juni 1907 zum Korpsbezirksdelegierten der freiwilligen Krankenpflege beim Generalkommando des XII. Armeekorps ernannt, trat er in gleicher Eigenschaft bei Ausbruch des gegenwärtigen Krieges zu dem stellvertretenden Generalkommando über. Am 14. Juli 1915 wurde ihm der Charakter als Generalleutnant verliehen.

Zum neuen Jahre.

Manch wundes Herz erbebt in tiefem Gram,
Weil Gottes Fügung ihm sein Liebstes nahm
In heißem Kampf nach kurzem Erdenwallen.
Doch tröstlich fällt in Trauernacht ein Licht:
Das deutsche Volk vergißt die Helden nicht,
Die für das Vaterland im Kampf gefallen!

Und manches Herz in Sorgen und in Not
Fleht bang: Herr, gib uns unser täglich Brot
Trotz unsrer Feinde bösem Sinn und Hassen!
Verzage nicht! In Gottes Händen ruht
Dein Schicksal auch, drum stärke deinen Mut,
Der Herr wird die Gerechten nicht verlassen.

So steige an des neuen Jahres Tor
Ein Trost dem Gram und Hoffen neu empor,
Verheißend, daß dem Guten Heil beschieden.
Der Leitstern deiner Tage sei die Pflicht,
Der Wahlspruch sei: Mit Gott durch Nacht zum Licht,
Und wenn Gott will, durch Kampf zum rechten Frieden!

Bruno Schulze.

Das Jahr 1917

ist ein Gemeinjahr, enthält daher 365 Tage und entspricht dem Jahre

7425/7426 der Byzantinischen Ära,
 6630 der Julianischen Periode,
 5677/5678 der Juden,
 2904 nach Gründung des ersten Tempels zu Jerusalem,
 2693 der Olympiaden, oder dem 1. der 674. Olympiade,
 2670 seit der Gründung Roms nach Varro,
 1962 nach Anordnung des Julianischen Kalenders,
 1335/1336 der Mohammedaner.

Die vier Jahreszeiten.

Der **Frühling** beginnt mit dem Eintritte der Sonne in das Zeichen des Widders am 21. März 6 Uhr früh. Tag und Nacht gleich (ohne Berücksichtigung der Brechung der Sonnenstrahlen in der Atmosphäre). Frühjahrs-Äquinoktium.

Der **Sommer** beginnt mit dem Eintritte der Sonne in das Zeichen des Krebses am 22. Juni 1 Uhr früh. Längster Tag, kürzeste Nacht. Sommer-Solstitium.

Der **Herbst** beginnt mit dem Eintritte der Sonne in das Zeichen der Waage am 23. September 4 Uhr nachmittags. Tag und Nacht gleich (ohne Berücksichtigung der Brechung der Sonnenstrahlen in der Atmosphäre). Herbst-Äquinoktium.

Der **Winter** beginnt mit dem Eintritte der Sonne in das Zeichen des Steinbocks am 22. Dezember 11 Uhr früh. Kürzester Tag, längste Nacht. Winter-Solstitium.

Die beweglichen Feste für die nächsten Jahre im 20. Jahrhundert.

Jahr	Gregorian. Ostern	Septuagesima	Äscher-mittwoch	Pfingsten	1. Advent	Julianische Ostern
1918	31. März	27. Jan.	13. Febr.	19. Mai	1. Dez.	22. April
1919	20. April	16. Febr.	5. März	8. Juni	30. Nov.	7.
1920	4.	1.	18. Febr.	23. Mai	28.	29. März
1921	27. März	23. Jan.	9.	15.	27.	18. April
1922	16. April	12. Febr.	1. März	4. Juni	3. Dez.	3.
1923	1.	28. Jan.	14. Febr.	20. Mai	2.	26. März
1924	20.	17. Febr.	5. März	8. Juni	30. Nov.	14. April
1925	12.	8.	25. Febr.	31. Mai	29.	6.
1926	4.	31. Jan.	17.	23.	28.	19.
1927	17.	13. Febr.	2. März	5. Juni	27.	11.

Tag im Jahre.	Woche, Monats- u. Wochentag.	Evangelischer Kalender.	Katholischer Kalender.	Sonnen-		Mondes-		Mond- Erschein.
				Aufgang.	Untergang.	Aufgang.	Untergang.	
1	1. W. 1 M.	Jesus Neujahr	Beschneid. Chr. Neujahr	8 6 4 1	11 26	1 6		
2	2 D.	Abel, Seth	Matarius, Märt.	8 6 4 2	11 47	2 23		
3	3 M.	Henoch	Namen Jesu-Fest	8 6 4 3	12 13	3 38		
4	4 D.	Zacharias u. Elis.	Genovefa, J.	8 6 4 5	12 47	4 50		
5	5 F.	Simon u. Hanna	Titus, B.	8 5 4 6	1 28	5 54		
6	6 S.	Fest Ersch. Christi Epiphaniastfest	Telesphorus, Ppst. Heilige 3 Könige Epiphaniastfest	8 5 4 7	2 20	6 49		
7	2. W. 7 S.	Widukind 1. S. n. d. Ersch.	Lucian, Märt. 1. S. n. Epiph.	8 5 4 8	3 21	7 32		
8	8 M.	Galilei	Severin, Abt	8 4 4 9	4 28	8 6		☉
9	9 D.	Zell	Julian, Märt.	8 4 4 11	5 37	8 32		☽
10	10 M.	Heß	Agathon, Ppst	8 3 4 12	6 44	8 52		
11	11 D.	Ernst d. Bekenner	Hyginus, Ppst	8 3 4 13	7 53	9 10		
12	12 F.	Waltber	Ernst, Abt	8 2 4 15	9 1	9 25		
13	13 S.	Kenmann	Gottfried, Mönch	8 1 4 16	10 9	9 39		
14	3. W. 14 S.	Gerol 2. S. n. d. Ersch.	Hilarius, Bef. 2. S. n. Epiph.	8 1 4 18	11 19	9 52		
15	15 M.	Barbara Attmann	Paulus, Einsiedl.	8 0 4 19	Morg. 10 8			
16	16 D.	Spalatin	Marcellus, Ppst	7 59 4 21	12 30	10 25		☉
17	17 M.	Erwin v. Steinbach	Antonius, Einsied.	7 58 4 22	1 46	10 47		☽
18	18 D.	Aufrichtung des deutsch. Kaisert.	Petri Stuhl f. i. R.	7 57 4 24	3 4	11 16		
19	19 F.	Hans Sachs	Ranut, Kg., Märt.	7 56 4 25	4 21	11 55		
20	20 S.	Fabian u. Sebast.	Fabian, Sebast.	7 55 4 27	5 32	12 51		
21	4. W. 21 S.	Matth. Claudius 3. S. n. d. Ersch.	Agnes, J. Märt. 3. S. n. Epiph.	7 54 4 29	6 32	2 3		
22	22 M.	Lessing	Vincentius, Märt.	7 53 4 31	7 17	3 29		
23	23 D.	Timotheus	Raymund, Bef.	7 52 4 32	7 50	5 0		☉
24	24 M.	Titus	Timotheus, B. M.	7 51 4 34	8 16	6 32		☽
25	25 D.	Pauli Bekehrung	Pauli Bekehrung	7 50 4 36	8 37	8 0		
26	26 F.	Polykarp	Polykarp, B. M.	7 48 4 37	8 55	9 25		
27	27 S.	Jo. Chrysostomus Geburtstag Sr. Maj.	Joh. Chryf., B. M. d. Kais. Wilhelm II.	7 47 4 39	9 12	10 48		
28	5. W. 28 S.	Karl d. Große 4. S. n. d. Ersch.	Karl d. Gr., Bef. 4. S. n. Epiph.	7 46 4 41	9 31	Morg.		
29	29 M.	E. Mor. Arndt	Fr. v. Sal., Bisch.	7 44 4 43	9 52	12 8		
30	30 D.	Menfart	Martina, J. M.	7 43 4 45	10 17	1 26		☉
31	31 M.	Rückert	Petr. Nolasc., Bef.	7 42 4 46	10 47	2 40		☽

Am 23. Januar ereignet sich die erste (Teil-) Sonnenfinsternis. Sie beginnt früh 6 Uhr 38,3 Min. mittlere Dresdner Zeit, endet vormittags 10 Uhr 7,9 Min. und ist sichtbar in Europa mit Ausnahme von Großbritannien, Portugal und des westlichen Theiles von Spanien, ferner in Nordafrika, Vorderasien, Arabien, dem nördlichen Theile von Vorderindien, Turkestan und Westsibirien. In Dresden ist nur das Ende der Finsternis zu beobachten.

Die erste (volle) Mondfinsternis ereignet sich am 8 Januar, beginnt früh 6 Uhr 45,3 Min. mittlere Dresdner Zeit und endet 10 Uhr 33,5 Min. Der Anfang ist sichtbar in Mittel- und Westeuropa, Nordwestafrika, Nord- und Südamerika, in dem mittleren und östlichen Stillen Ozean; das Ende in Nordamerika, im nordwestlichen Südamerika, im nördlichen und nordöstlichen Asien und im östlichen Australien. In Dresden ist nur der Beginn zu beobachten.

Tag im Jahre.	Woche, Monats- u. Wochentag.	Evangelischer Kalender.	Katholischer Kalender.	Sonnen-		Mondes-		Monds- Erchein.
				Auf- gang.	Un- ter- gang.	Auf- gang.	Un- ter- gang.	
	5. W.			U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	
32	1 D.	R. Harms	Ignatius, B. M.	7 40	4 48	11 27	3 47	
33	2 F.	Mariä Reinigung	Lichtmeß Mariä Reinig.	7 39	4 50	12 16	4 45	
34	3 S.	Ansgar	Blasius, B. Märt.	7 37	4 51	1 14	5 32	
	6. W.							
35	4 S.	Beronika Septuagesima	Andr. Corsin., Bef. Septuagesima	7 36	4 53	2 18	6 9	
36	5 M.	Spener	Agatha, J. Märt.	7 34	4 55	3 25	6 36	
37	6 D.	Dorothea, Märt.	Dorothea, J. M.	7 32	4 57	4 34	6 59	
38	7 M.	Otfried	Romualdus, Bef.	7 31	4 58	5 43	7 17	
39	8 D.	Hiob	Joh. v. Matha, Bef.	7 28	5 0	6 51	7 33	☉
40	9 F.	Salomo	Apollonia, J. M.	7 27	5 2	7 59	7 47	☽
41	10 S.	Cyrill u. Method.	Scholastika, J.	7 25	5 4	9 08	8 2	
	7. W.							
42	11 S.	Vat. August, Kurf. Sexagesima	Adolph, Bisch. Sexagesima	7 24	5 6	10 19	8 16	
43	12 M.	Löcher	Eulalia, J. Märt.	7 22	5 8	11 31	8 32	
44	13 D.	Rich. Wagner	Benignus, Märt.	7 20	5 10	Worg.	8 51	
45	14 M.	Joh. Gutenberg	Valentinus, Bef.	7 18	5 11	12 46	9 17	
46	15 D.	Schmoldt	Siegfried, B.	7 16	5 13	2 2	9 51	☽
47	16 F.	Melanchthon geb.	Juliana, J. M.	7 14	5 15	3 14	10 36	☽
48	17 S.	Pestalozzi	Donatus, Bef.	7 13	5 17	4 17	11 38	
	8. W.							
49	18 S.	Luther † Estomihi	Simeon, B. M. Quinquagesima	7 11	5 19	5 6	12 55	
50	19 M.	Kopernikus	Mansuet., Bisch.	7 9	5 20	5 45	2 22	
51	20 D.	Löbe Fastnacht	Cleutherius, Bisch. Fastnacht	7 7	5 22	6 14	3 53	
52	21 M.	Rietschel Aschermittwoch	Eleonora, Rgn. Aschermittwoch †	7 5	5 24	6 37	5 23	☉
53	22 D.	Reuchlin	Petri Schlf. i. Ant.	7 3	5 26	6 57	6 52	☽
54	23 F.	Ziegenbalg	Petrus Dam., Bef.	7 1	5 27	7 16	8 19	
55	24 S.	Matthias, Apostel	Matthias, Ap.	6 59	5 29	7 34	9 43	
	9. W.							
56	25 S.	Haller Invocavit	Walpurgis, J. 1. Fastensonnt.	6 57	5 31	7 55	11 5	
57	26 M.	Mensher	Rechtbild., Leb.	6 55	5 33	8 19	Worg.	
58	27 D.	Seermann	Leander, B.	6 52	5 34	8 47	12 23	
59	28 M.	Buser 1. Quatember	Romanus, Bef. 1. Quatember †	6 50	5 36	9 25	1 35	☽

Worte für die Zeit.

Wenig wird noch erkannt das Volk, das still und bescheiden,
Aber tieferen Ernsts kühnere Bahnen sich bricht:
Doch sie kommt, die vergeltende Zeit, schon winkt sie nicht fern mehr,
Wo es dem Folgegeschlecht zeichnet den leuchtenden Pfad!

W. v. Humboldt.

Man kann nicht bergauf kommen, ohne bergan zu gehen. Und obwohl
Steigen beschwerlich ist, so kommt man doch dem Gipfel immer näher, und
mit jedem Schritt wird die Aussicht umher freier und schöner! Und oben
ist oben.

Matthias Claudius.

Summary

Year	Month	Day	Event	Notes
1891	Jan	1
1891	Jan	2
1891	Jan	3
1891	Jan	4
1891	Jan	5
1891	Jan	6
1891	Jan	7
1891	Jan	8
1891	Jan	9
1891	Jan	10
1891	Jan	11
1891	Jan	12
1891	Jan	13
1891	Jan	14
1891	Jan	15
1891	Jan	16
1891	Jan	17
1891	Jan	18
1891	Jan	19
1891	Jan	20
1891	Jan	21
1891	Jan	22
1891	Jan	23
1891	Jan	24
1891	Jan	25
1891	Jan	26
1891	Jan	27
1891	Jan	28
1891	Jan	29
1891	Jan	30
1891	Jan	31

Notes for the year

The year was very eventful and full of interesting events. The weather was generally good, though there were some periods of rain. The crops were very good, and the harvest was successful. The people were very happy and content. There were many festivals and celebrations throughout the year. The children were very active and enjoyed their school. The old people were very wise and gave us many good pieces of advice. We were very lucky to have such a good year. We will remember it for many years to come.

Tag im Jahre	Woche, Monats- u. Wochentag.	Evangelischer Kalender.	Katholischer Kalender.	Sonnen-		Mond-		Monds-Größen.
				Aufgang.	Untergang.	Aufgang.	Untergang.	
	9. W.			u. M.	u. M.	u. M.	u. M.	
60	1 D.	Jesaias	Albinus, Bisch.	6 48	5 38	10 11	2 37	
61	2 F.	Franz v. Sickingen	Simplicius, P. †	6 46	5 39	11 7	3 29	
62	3 S.	Joh. Fr. d. Großm.	Runigunde, Kais.	6 44	5 41	12 9	4 9	
	10. W.							
63	4 S.	Abtsfeld	Rasimir, Kg.	6 42	5 43	1 16	4 40	
64	5 M.	Reminiscere	2. Fastensonnt.	6 40	5 45	2 24	5 4	
65	6 D.	Correggio	Theophilus	6 37	5 47	3 32	5 24	
		Michelangelo	Fridolin, Abt					
66	7 M.	Perpetua, Felicit.	Thomas v. Aquino	6 35	5 48	4 41	5 40	
67	8 D.	Bußt. i. Sachsen	Joh. de Deo, Bef.	6 33	5 50	5 49	5 55	☉
68	9 F.	Philemon	Franziska, W. †	6 31	5 52	6 58	6 9	☽
69	10 S.	Kaiser Wilhelm I.	40 Märtyrer	6 29	5 53	8 8	6 24	
		Luiße, König. v. Pr.						
	11. W.							
70	11 S.	Affaph	Eulogius, Märt.	6 27	5 55	9 21	6 40	
71	12 M.	Oculi	3. Fastensonnt.	6 24	5 57	10 35	6 59	
72	13 D.	Gregor d. Große	Greg. d. Gr., Ppst.	6 22	5 58	11 48	7 23	
		Kaiser Joseph II.	Nikophor, Bef.					
73	14 M.	Klopstock	Mathilde, Kgn.	6 20	6 0	Morg.	7 53	
74	15 D.	Mittfasten	E. Hofbauer.	6 18	6 2	1 2	8 34	
75	16 F.	Christ. v. Württ.	Heribert, B. †	6 16	6 3	2 7	9 28	☽
76	17 S.	Adalbert	Patricius, B.	6 13	6 5	2 59	10 38	☽
		Patricius						
	12. W.							
77	18 S.	Hermann v. Salza	Cyrius	6 11	6 7	3 41	11 58	
78	19 M.	Lätare	4. Fastensonnt.	6 9	6 8	4 13	1 23	
79	20 D.	Joseph	Jos., Nährv. Jesu	6 7	6 10	4 38	2 51	
80	21 M.	Göfner	Joachim, Vater M.	6 4	6 12	4 59	4 18	
81	22 D.	Nicolaus Decius	Benediktus, Abt	6 2	6 13	5 18	5 45	
82	23 F.	Goethe	Octavian, M.	6 0	6 15	5 36	7 10	☽
83	24 S.	Wolfgang v. Anh.	Otto, Einsiedler †	5 57	6 16	5 56	8 34	☽
		Thorwaldsen	Gabriel, Erzengel					
	13. W.							
84	25 S.	Mariä Verkündig.	Mariä Verkünd.	5 55	6 18	6 19	9 56	
85	26 M.	Judica	5. Fastensonnt.	5 53	6 20	6 47	11 13	
86	27 D.	Ernst d. Fromme	Ludger, B.	5 51	6 21	7 21	Morg.	
87	28 M.	Beethoven	Rupert, B.	5 48	6 23	8 5	12 23	
88	29 D.	Comenius	Guntram, Kg.	5 46	6 25	8 58	1 19	
89	30 F.	Veit Dietrich	Eustasius, B.	5 44	6 26	9 58	2 4	☽
90	31 S.	Haydn	7 Schmerz. Mariä †	5 42	6 28	11 4	2 40	☽
		Philipp v. Hessen	Guido, Abt					

Weichheit ist gut an ihrem Ort,
 Aber sie ist kein Lösungswort,
 Kein Schild, keine Klinge und kein Gift;
 Kein Panzer, kein Steuer für dein Schiff,
 Du ruderst mit ihr vergebens.
 Kraft ist die Parole des Lebens:
 Kraft im Wagen, Kraft im Schlagen,
 Kraft im Behagen, Kraft im Entsagen,
 Kraft im Ertragen,
 Kraft bei des Bruders Not und Leid
 Im stillen Werke der Menschlichkeit.

Fr. Th. Vischer.

Tag im Jahre.	Woche. Monats- u. Wochentag.	Evangelischer Kalender.	Katholischer Kalender.	Sonnen-		Mondes-		Mond- GröÙen.
				Auf- gang.	Un- ter- gang.	Auf- gang.	Unter- gang.	
	14. W.			u. M.	u. M.	u. M.	u. M.	
91	1 S.	Bismarck	Hugo, B.					
92	2 M.	Palmarum	6. Fastens. Plm.	5 39	6 30	12 12	3 7	
93	3 D.	Paul Flemming	Fr. v. Paula, Bel.	5 37	6 31	1 20	3 28	
94	4 M.	Fersteegen	Richard, B.	5 35	6 33	2 28	3 46	
		Ambrosius	Isidorus, B.	5 33	6 35	3 36	4 1	
		Scriver	Vinc. Ferrer, Bel.					
95	5 D.	Gründonnerstag	Gründonnerst. †	5 31	6 36	4 44	4 17	
		Albrecht Dürer	Sixtus I., Papst					
96	6 F.	Karfreitag	Karfreitag †	5 28	6 38	5 55	4 31	
			Karsamstag †					
97	7 S.	Wichern	Sermann, Pr.	5 26	6 39	7 8	4 47	☉
								☽
	15. W.							
98	8 S.	Martin Chemnitz	Albertus, Bisch.					
		Ostertag	Heil. Osterfest	5 24	6 41	8 23	5 5	
		Raffael	Waltrud, Leb.					
99	9 M.	Ostermontag	Ostermontag	5 22	6 43	9 38	5 28	
100	10 D.	Nykonius	Rechtbildis, J.	5 19	6 44	10 52	5 57	
101	11 M.	Ezechiel	Leo d. Große, Ppst.	5 17	6 46	11 59	6 35	
102	12 D.	Justin d. Märt.	Julius I., Papst	5 15	6 48	Morg.	7 25	
103	13 F.	Olearius	Ida, Igfr.	5 13	6 49	12 55	8 30	
104	14 S.	Händel	Siburtius, B.	5 11	6 51	1 40	9 46	
								☉
	16. W.							
105	15 S.	Simon Dach	Anastasia, J. M.					
		Quasimodo	Weißer Sonntag					
106	16 M.	Petrus Waldus	1. S. n. Ostern	5 9	6 53	2 14	11 7	
107	17 D.	Franklin	Fruktuosus, B.	5 7	6 54	2 40	12 31	
108	18 M.	Luther i. Worms	Anicetus, P. M.	5 5	6 56	3 2	1 55	
109	19 D.	Melanchthon †	Cleutherius, B.	5 2	6 57	3 21	3 19	
110	20 F.	Bugenhagen	Emma, W.	5 0	6 59	3 40	4 43	
111	21 S.	Ans. v. Canterbury	Viktor, M.	4 58	7 1	3 58	6 6	
			Anselm, B.	4 56	7 2	4 20	7 28	☉
								☽
	17. W.							
112	22 S.	Kant	Soter u. Cajus, M.					
		Miseric. Dom.	2. S. n. Ostern	4 54	7 4	4 46	8 48	
113	23 M.	König Albert	Gg. M.; Adalb. B.	4 52	7 6	5 17	10 2	
114	24 D.	Moltke	Fidelis v. Sig., M.	4 50	7 7	5 58	11 5	
115	25 M.	Markus, Evang.	Markus, Ev.	4 48	7 9	6 47	11 56	
116	26 D.	Trosendorf	Kletus, Papst M.	4 46	7 10	7 46	Morg.	
117	27 F.	Daniel	Zitta, Igfr.	4 44	7 12	8 50	12 36	
118	28 S.	Gramann	Vitalis, Märt.	4 42	7 14	9 58	1 6	
								☉
	18. W.							
119	29 S.	Salzb. Emigranten	Antonia, J. M.					
		Jubilate	Schuff. d. h. Jos.	4 41	7 15	11 7	1 30	
120	30 M.	Heinicke	3. S. n. Ostern	4 39	7 17	12 14	1 49	☉
			Kathar. v. Siena, J.					☽

Es liegt nicht an Büchern noch Vernunft, es liegt daran, daß Gott Leute auf Erden scheidet. So sehen wir in allen Historien und der ganzen Schrift: wenn Gott einem Volke hat wollen helfen, hat er's nicht mit Büchern getan, sondern nicht anders, denn daß er einen Mann oder zwei hat aufgeworfen, die regieren besser denn alle Schriften und Gesetze. Martin Luther.

Der Kampf um die Gegenwart ist zugleich ein Kampf um die Zukunft. Denn was wir der Gegenwart abringen, haben wir für die Zukunft errungen; und was wir in der Gegenwart versäumen, haben wir für alle Zeiten versäumt. Max Haushofer.

No.	Name	Geburtsort	Geburtsdatum
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50

TABLE

No.	Name of the Station	Latitude	Longitude
1	St. Peter's Bay	10° 15' N	155° 45' W
2	St. George's Bay	10° 30' N	155° 30' W
3	St. John's Bay	10° 45' N	155° 15' W
4	St. Paul's Bay	11° 00' N	155° 00' W
5	St. James's Bay	11° 15' N	154° 45' W
6	St. Andrew's Bay	11° 30' N	154° 30' W
7	St. David's Bay	11° 45' N	154° 15' W
8	St. Elizabeth's Bay	12° 00' N	154° 00' W
9	St. Anne's Bay	12° 15' N	153° 45' W
10	St. Catherine's Bay	12° 30' N	153° 30' W
11	St. Margaret's Bay	12° 45' N	153° 15' W
12	St. Mary's Bay	13° 00' N	153° 00' W
13	St. Elizabeth's Bay	13° 15' N	152° 45' W
14	St. Anne's Bay	13° 30' N	152° 30' W
15	St. Catherine's Bay	13° 45' N	152° 15' W
16	St. Margaret's Bay	14° 00' N	152° 00' W
17	St. Mary's Bay	14° 15' N	151° 45' W
18	St. Elizabeth's Bay	14° 30' N	151° 30' W
19	St. Anne's Bay	14° 45' N	151° 15' W
20	St. Catherine's Bay	15° 00' N	151° 00' W

The following table gives the names of the stations, their latitudes and longitudes, and the names of the commanding officers and the dates of their arrivals and departures. The names of the commanding officers are given in italics, and the dates of their arrivals and departures are given in parentheses.

Tag im Jahre.	Woche, Monats- u. Wochentag.	Evangelischer Kalender.	Katholischer Kalender.	Sonnen-		Mondes-		Mond- Erchein.
				Aufgang.	Untergang.	Aufgang.	Untergang.	
	18. W.			U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	
121	1 D.	Walpurgis	Philipp, Jak., Ap.	4 37	7 18	1 21	2 7	
122	2 M.	Athanasius d. Gr.	Athanasius, B.	4 35	7 20	2 30	2 22	
123	3 D.	Hermann	Kreuzauffindung	4 33	7 22	3 40	2 37	
124	4 F.	Monika	Monik., B., Flor M.	4 31	7 23	4 51	2 52	
125	5 S.	Friedrich d. Weise	Pius V., Papst	4 29	7 25	6 4	3 10	
	19. W.							
126	6 S.	Alex. v. Humboldt	Joh. vorder Pforte	4 28	7 26	7 21	3 30	
127	7 M.	Cantate	4. S. n. Ostern	4 26	7 28	8 37	3 57	☉
128	8 D.	Otto d. Große	Stanislaus, B. M.	4 24	7 29	9 48	4 32	☽
129	9 M.	Clausnitzer	Michael, Erich.	4 23	7 31	10 50	5 20	
130	10 D.	Schiller	Greg. v. Naz., B.	4 21	7 32	11 39	6 22	
131	11 F.	Johann Arnd	Antoninus, B.	4 19	7 34	Morg.	7 35	
132	12 S.	Namertus	Namertus, B.	4 18	7 35	12 15	8 56	
	20. W.							
133	13 S.	Servatius	Servatius, B.	4 16	7 37	12 44	10 19	
134	14 M.	Rogate	5. S. n. Ostern	4 15	7 38	1 7	11 42	☉
135	15 D.	Amsdorf	Bonifatius	4 13	7 40	1 26	1 5	☽
136	16 M.	Moses	Sophia, J. M.	4 12	7 41	1 44	2 26	
137	17 D.	Elias	Joh. v. Nepom., M.	4 10	7 43	2 3	3 46	
138	18 F.	Heldring	Bruno, B.	4 9	7 44	2 22	5 7	
139	19 S.	Himmelf. Chr.	Himmelf. Chr.	4 8	7 46	2 46	6 27	
	21. W.							
140	20 S.	Rhegius	Bernhard v. S., B.	4 7	7 47	3 15	7 42	
141	21 M.	Graudi	6. S. n. Ostern	4 5	7 48	3 51	8 50	☉
142	22 D.	Konstant. d. Gr.	Konstant. d. Gr., K.	4 4	7 50	4 37	9 47	☽
143	23 M.	Ranke	Nemilian, M.	4 3	7 51	5 32	10 32	
144	24 D.	Savonarola	Desiderius, B.	4 2	7 52	6 35	11 6	
145	25 F.	Selnecker	Maria, Hilfe d. Chr.	4 1	7 54	7 43	11 32	
146	26 S.	Schnorr v. Carolsf.	Gregor VII., Papst	3 59	7 55	8 51	11 53	
	22. W.							
147	27 S.	Geburtstag Sr. Maj. des Königs Friedrich August	Philippus v. Meri	3 58	7 56	10 0	Morg.	
148	28 M.	Calvin	Beda, B.	3 57	7 57	11 7	12 10	☉
149	29 D.	Pfingstfest	Pfingstfest	3 56	7 59	12 15	12 27	☽
150	30 M.	Beda, d. Ehrwürd.	Germanus, B.	3 55	8 0	1 22	12 41	
151	31 D.	Pfingstmontag	Pfingstmontag	3 55	8 1	2 32	12 57	

Im Leben (absolut) zufrieden zu sein, wäre tatlose Ruhe und Stillstand der Triebfedern oder Abstumpfung der Empfindungen und der damit verknüpften Tätigkeit. Kant.

Das recht ernstliche Streben ist ein halbes Erreichen.

W. v. Humboldt.

Alle Zweifel und Klagen der Menschen über die Verwirrung und den wenig merklichen Fortgang des Guten in der Geschichte rühren daher, daß der traurige Wanderer auf eine zu kleine Strecke seines Weges sieht. Herder.

Tag im Jahre.	Woche, Monat- u. Wochentag.	Evangelischer Kalender.	Katholischer Kalender.	Sonnen-		Mondes-		Mond- Größe.
				Auf- gang.	Un- ter- gang.	Auf- gang.	Unter- gang.	
	22. W.			U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	
152	1 F.	Oberlin	Theobald, Abt +	3 54	8 2	3 44	1 13	
153	2 S.	Hosea	Erasmus, B.	3 53	8 3	4 59	1 32	
	23. W.							
154	3 S.	Gottschalk Trinitatisfest	Rotilde, Rgn. Dreifaltigk.-Fest	3 52	8 4	6 16	1 56	
155	4 M.	Amos	1. S. n. Pfingsten	3 51	8 5	7 30	2 28	
156	5 D.	Bonifatius	Quirinus, B.	3 51	8 6	8 37	3 11	
157	6 M.	Norbert	Bonifatius, B. M. Norbert, B.	3 50	8 7	9 32	4 8	☉ M.
158	7 D.	Paul Gerhardt	Robert, Abt	3 50	8 8	10 15	5 18	
159	8 F.	Aug. Ser. Francke	Fronl.-Fest	3 49	8 9	10 46	6 40	
160	9 S.	Eholud	Medardus, B. Columbus, Pr.	3 49	8 9	11 11	8 5	
	24. W.							
161	10 S.	Fried. Barbarossa	Margarete, Rgn.	3 48	8 10	11 32	9 30	
162	11 M.	1. S. n. Trin.	2. S. n. Pfingsten	3 48	8 11	11 51	10 53	
163	12 D.	Barnabas	Barnabas, Ap.	3 48	8 12	Morg.	12 15	
164	13 M.	David	Vasilius, Leo III, P.	3 48	8 12	12 9	1 35	☉ E. B.
165	14 D.	Jonathan	Ant. v. Padua, Bef.	3 47	8 13	12 28	2 54	
166	15 F.	Vasilius d. Große	Vasilius d. Gr., B.	3 47	8 13	12 49	4 12	
167	16 S.	Vogasky	Vitus, Märt.	3 47	8 14	1 16	5 29	
	25. W.							
168	17 S.	Franck	Rainer, Bef.	3 47	8 14	1 49	6 39	
169	18 M.	2. S. n. Trin.	3. S. n. Pfingsten	3 47	8 15	2 30	7 38	
170	19 D.	Luiſe Henriette	Marcellin., Märt.	3 47	8 15	3 22	8 27	
171	20 M.	Ludwig Richter	Gervas. u. Prot., M.	3 47	8 15	4 22	9 6	☉ M.
172	21 D.	Rnapp	Florentina, Jgfr.	3 47	8 15	5 28	9 35	
173	22 F.	Samann	Alonſ. Gonz., Bef.	3 47	8 16	6 37	9 57	
174	23 S.	Jrenäus	Paulin. v. Nol., B.	3 47	8 16	7 46	10 16	
	26. W.							
175	24 S.	Joh. d. Täufer	Joh. d. Täufer Geb.	3 48	8 16	8 54	10 32	
176	25 M.	3. S. n. Trin.	4. S. n. Pfingsten	3 48	8 16	10 1	10 48	
177	26 D.	Aeberg. d. Augsb. K.	Wilhelm, Abt.	3 48	8 16	11 8	11 2	
178	27 M.	Andrea	Johann u. Paul, M.	3 49	8 16	12 15	11 17	
179	28 D.	Siebenschläfer	Radislaus, Rg.	3 49	8 16	1 25	11 35	☉ E. B.
180	29 F.	Stein	Jrenäus, B.	3 50	8 16	2 37	11 55	
181	30 S.	Petrus u. Paulus	Peter u. Paul	3 50	8 16	3 52	Morg.	
		Otto v. Bamberg	Pauli Gedächtnis	3 50	8 16			

Am 19. Juni findet die zweite (Teil-) Sonnenfinsternis statt. Sie beginnt mittags 12 Uhr 30,9 Min. mittlere Dresdner Zeit und endet nachmittags 3 Uhr 51,4 Min. Bei uns ist die Finsternis nicht sichtbar; sie ist zu beobachten im westlichen Teile von Britisch-Nordamerika, in Alaska, in Sibirien, Turkestan, dem nordöstlichen Teile von Russland, in Nordskandinavien, im nördlichen Eismeer und im nördlichen Teile von Grönland.

Im Stillen und gewaltsam
Schafft sich das Neue Bahn;
Die Zeit drängt unaufhaltsam
Und überall voran.

Hermann v. Lingg.

1	2	3	4
1	2	3	4
5	6	7	8
9	10	11	12
13	14	15	16
17	18	19	20
21	22	23	24
25	26	27	28
29	30	31	32
33	34	35	36
37	38	39	40
41	42	43	44
45	46	47	48
49	50	51	52
53	54	55	56
57	58	59	60
61	62	63	64
65	66	67	68
69	70	71	72
73	74	75	76
77	78	79	80
81	82	83	84
85	86	87	88
89	90	91	92
93	94	95	96
97	98	99	100

101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200

No.	Name	Geburtsort	Geburtsdatum	Todesdatum
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30

...

...

...

Tag im Jahre.	Woche, Monats- u. Wochentag.	Evangelischer Kalender.	Katholischer Kalender.	Sonnen-		Mondes-		Mond-Größen.
				Aufgang.	Untergang.	Aufgang.	Untergang.	
182	27. W. 1 S.	Boes u. Esch	Theobald, Eins.	u. M.	u. M.	u. M.	u. M.	
183	2 M.	4. S. n. Trin. Mariä Heimsuch.	5. S. n. Pfingsten Mariä Heims.	3 51	8 15	5 7	12 23	
184	3 D.	Cornelius	Hyazinth	3 52	8 15	6 18	12 59	
185	4 M.	Gellert	Ulrich, B.	3 52	8 15	7 19	1 50	
186	5 D.	Rothe	A. M. Zaccaria, B.	3 53	8 14	8 8	2 56	☉
187	6 F.	Huß	Goar, Pr. Eins.	3 54	8 14	8 46	4 14	☽
188	7 S.	Neumark	Cyrill. u. Meth., B.	3 55	8 14	9 14	5 41	
				3 55	8 13	9 37	7 9	
189	28. W. 8 S.	Rilian	Rilian, Märt.	3 56	8 13	9 57	8 35	
190	9 M.	5. S. n. Trin. Ephräm d. Syrer	6. S. n. Pfingsten Anatolia, J. M.	3 57	8 12	10 16	10 0	
191	10 D.	Wilh. v. Oranien	Amalia, Rgn.	3 57	8 12	10 16	10 0	
192	11 M.	Moriz v. Sachsen	Pius I., Papst M.	3 58	8 11	10 34	11 22	
193	12 D.	Erasmus	Joh. Gualb., Bef.	3 59	8 10	10 55	12 43	☽
194	13 F.	Joel	Anakletus, P. M.	4 0	8 10	11 20	2 2	☉
195	14 S.	Wessel	Bonaventura, B.	4 1	8 9	11 50	3 18	☽
				4 3	8 8	Morg.	4 30	
196	29. W. 15 S.	Gottfr. v. Bouillon	Heinrich, Kaiser	4 4	8 7	12 28	5 32	
197	16 M.	6. S. n. Trin. Bonaventura	7. S. n. Pfingsten Maria v. Karmel.	4 4	8 7	12 28	5 32	
198	17 D.	Starck	Alexius, Bef.	4 5	8 6	1 16	6 24	
199	18 M.	Lauterbach	Mercurius, Bef.	4 6	8 5	2 13	7 6	
200	19 D.	Huber	Camill. v. L., Bef.	4 6	8 5	2 13	7 6	
201	20 F.	Jona	Vinc. v. Paula, Pr.	4 7	8 4	3 17	7 37	
202	21 S.	Julius Sturm	Margar., J. M.	4 8	8 3	4 24	8 2	☉
			Olga, Rgn.	4 8	8 3	4 24	8 2	☽
203	30. W. 22 S.	Maria Magdalena	Maria Magdalena	4 10	8 2	5 34	8 22	☉
204	23 M.	7. S. n. Trin. Eccard	8. S. n. Pfingsten Apollinaris, B. M.	4 10	8 2	5 34	8 22	☽
205	24 D.	Thom. v. Kempen	Christine, J. M.	4 11	8 1	6 41	8 39	
206	25 M.	Jakobus d. Aelt.	Jak. d. Aelt., Ap.	4 11	8 1	6 41	8 39	
207	26 D.	Anna	Anna, Mutter Mar.	4 12	7 59	7 49	8 54	
208	27 F.	Schade	Natalia, Märt.	4 13	7 58	8 55	9 8	
209	28 S.	Joh. Sebast. Bach	Innocenz I., Papst	4 15	7 57	10 3	9 24	
				4 16	7 56	11 10	9 40	
				4 17	7 54	12 20	9 59	
				4 19	7 53	1 32	10 22	☉
				4 20	7 51	2 46	10 54	☽
210	31. W. 29 S.	Wilberforce	Martha, J.	4 22	7 50	3 57	11 36	
211	30 M.	8. S. n. Trin. Ruth	9. S. n. Pfingsten Abdon, M.	4 22	7 50	3 57	11 36	
212	31 D.	Micha	Jgn. v. Loyola, Pr.	4 23	7 48	5 2	Morg.	
				4 25	7 47	5 56	12 32	

Am 19 Juli ereignet sich die dritte (Teil-) Sonnenfinsternis. Sie beginnt früh 2 Uhr 51,4 Min. mittlere Dresdner Zeit, endet 4 Uhr 23,2 Min. und ist sichtbar im südlichen Eismeer, südlich von Australien und im Indischen Ozean.

Die zweite (volle) Mondfinsternis findet am 4. Juli statt. Sie beginnt abends 8 Uhr 47,1 Min. mittlere Dresdner Zeit und endet 12 Uhr 20,3 Min. Der Anfang ist sichtbar in Asien mit Ausnahme des nordöstlichen Teiles, in Australien, Afrika, in Europa ohne den nordwestlichen Teil, und im südlichen Teile des Atlantischen Ozeans; das Ende in Westaustralien, im Südwesten von Asien, in Europa, Afrika und in Südamerika. Die volle Finsternis beginnt 9 Uhr 46 Sek. und endet 11 Uhr 22 Sek.

Ich bin wie gestählt zu neuem Kampf. Auf meiner Schlachtfahne soll in leuchtender Schrift glänzen das edelste Wort Selbstzucht! und um das gewaltige Wort stich' ich den Stachelkranz: Tod aller Weichlichkeit.

Littencron.

Tag im Jahre.	Woche, Monat- u. Wochentag.	Evangelischer Kalender.	Katholischer Kalender.	Sonnen-		Mondes-		Mond- Erschein.
				Auf- gang.	Un- ter- gang.	Auf- gang.	Unter- gang.	
	31. W.			U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	
213	1 M.	Makkabäer	Petri Kettenf.	4 26	7 45	6 40	1 44	
214	2 D.	Nikodemus	Alphons, B.	4 27	7 44	7 13	3 8	
215	3 F.	Stegmann	Stephan.-Auffind.	4 29	7 42	7 38	4 36	
216	4 S.	Silbermann	Dominikus, Pr.	4 30	7 40	8 0	6 6	☉
	32. W.							
217	5 S.	Bernh. v. Weimar 9. S. n. Trin.	Maria-Schnee 10. S. n. Pfingsten	4 32	7 39	8 20	7 34	
218	6 M.	Verklär. Christi	Verklär. Christi	4 33	7 37	8 40	9 0	
219	7 D.	Afra, Märt.	Cajetan, Pr.	4 35	7 35	9 0	10 24	
220	8 M.	Ronna	Cyriacus, Märt.	4 36	7 34	9 24	11 47	
221	9 D.	Güßlaff	Romanus, Märt.	4 38	7 32	9 53	1 6	
222	10 F.	Laurentius, Märt.	Laurentius, Märt.	4 39	7 30	10 29	2 20	☾
223	11 S.	Isaak	Susanna, J. M.	4 41	7 28	11 14	3 26	
	33. W.							
224	12 S.	Speratus 10. S. n. Trin.	Klara, J. 11. S. n. Pfingsten	4 42	7 26	Morg.	4 22	
225	13 M.	Eusebius	Hippolytus, M.	4 44	7 24	12 8	5 6	
226	14 D.	Canstein	Athanasia, Aebt.	4 45	7 23	1 9	5 40	
227	15 M.	Leonhard Kaiser	Maria Himmelf.	4 47	7 21	2 16	6 7	
228	16 D.	Joh. d. Beständ.	Joach., Vater Mar.	4 49	7 19	3 23	6 29	
229	17 F.	Joh. Gerhard	Hyazinth., Bef.	4 50	7 17	4 32	6 46	☉
230	18 S.	Heinr. d. Fromme	Helena, Kaiserin	4 52	7 15	5 39	7 3	☾
	34. W.							
231	19 S.	Pascal 11. S. n. Trin.	Ludwig, B. 12. S. n. Pfingsten	4 53	7 13	6 46	7 17	
232	20 M.	Bernh. v. Clairv.	Bernhard, Abt	4 55	7 11	7 52	7 39	
233	21 D.	Groot	Joh. Franziska, W.	4 56	7 9	9 0	7 48	
234	22 M.	Zachäus	Philibert, M.	4 58	7 7	10 8	8 5	
235	23 D.	Hugenotten	Phil. Venit., Bef.	4 59	7 5	11 19	8 28	
236	24 F.	Bartholomäus	Bartholom., Ap.	5 1	7 3	12 29	8 55	
237	25 S.	Coligny	Ludwig IX., Kg.	5 3	7 1	1 40	9 31	☾
	35. W.							
238	26 S.	Körner 12. S. n. Trin.	Gebald., Bef. 13. S. n. Pfingsten	5 4	6 59	2 46	10 19	
239	27 M.	Alfilas	Joh. Calaf., Bef.	5 6	6 56	3 44	11 22	
240	28 D.	Augustinus	Augustinus, B.	5 7	6 54	4 31	Morg.	
241	29 M.	Sutten	Johannis Enth.	5 9	6 52	5 8	12 38	
242	30 D.	Claudius v. Turin	Rosa v. Lima	5 10	6 50	5 36	9 9	
243	31 F.	Rist	Raim. Non., Bef.	5 12	6 48	6 1	3 31	

Ballen sich auch mit Gebraus
Wetter rings zusammen,
Seid getreu und harret aus!
Nur die schwachen Flammen
Löschet ein Hauch, doch starke schwellt
Sturm zu hohem Brande,
Daß ihr Widerschein erbellt
Alle dunkeln Lande.

Theobald Rörbig.

Es ist daher kein Ausweg; wenn ihr (das deutsche Volk) versinkt, so versinkt die ganze Menschheit mit, ohne Hoffnung einer einstigen Wiederherstellung.

Joh. Gottl. Fichte.

Tag im Jahre.	Woche, Monat- u. Wochentag.	Evangelischer Kalender.	Katholischer Kalender.	Sonnen-		Mondes-		Mond- Erschein.
				Auf- gang.	Un- ter- gang.	Auf- gang.	Un- ter- gang.	
244	35. W. 1 S.	Maria u. Martha	Aegidius, Abt	u. M. 5 14	u. M. 6 46	u. M. 6 22	u. M. 5 0	☾ B.M.
245	36. W. 2 S.	Rottwis 13. S. n. Trin.	Stephan, Kg. Schutzengelfest 14. S. n. Pfingsten	5 15	6 43	6 42	6 28	☾ C. E. B.
246	3 M.	Oliver Cromwell	Nigulph, Abt, M.	5 17	6 41	7 4	7 56	
247	4 D.	Lazarus	Rosalia, J.	5 18	6 39	7 26	9 22	
248	5 M.	Chr. Eberhardine	Laur. Justinian, B.	5 20	6 37	7 54	10 46	
249	6 D.	Reinhard	Magnus	5 21	6 35	8 29	12 4	
250	7 F.	Spengler	Regina, J.	5 23	6 33	9 11	1 16	
251	8 S.	Tabea u. Lydia	Mariä Geburt	5 24	6 30	10 3	2 16	
252	37. W. 9 S.	Mosheim 14. S. n. Trin.	Andomarus, B. 15. S. n. Pfingsten	5 26	6 28	11 2	3 5	
253	10 M.	Hanna u. Samuel	Nic. v. Tolent., Pr.	5 27	6 26	Morg.	3 42	
254	11 D.	Brenz	Prot. u. Syaz., M.	5 29	6 24	12 7	4 11	
255	12 M.	Blücher	Guido, Eins. Bet. Namensf. Mariä	5 31	6 21	1 15	4 34	
256	13 D.	Farel	Amatus, B.	5 32	6 19	2 22	4 54	
257	14 F.	Kreuz-Erhöhung	Kreuz-Erhöhung	5 34	6 17	3 30	5 10	
258	15 S.	Dante	Nicomedes, M.	5 35	6 14	4 36	5 26	
259	38. W. 16 S.	Cyprian, Märt. 15. S. n. Trin.	Ludmilla, W. 16. S. n. Pfingsten	5 37	6 12	5 43	5 42	☾ B.M.
260	17 M.	Müller-Bristol	Hildegard, J.	5 38	6 10	6 50	5 56	
261	18 D.	Spangenberg	Thom. v. Villan, B.	5 40	6 8	7 59	6 14	
262	19 M.	Phöbe 3. Quatember	Januarius, M. 3. Quatember †	5 42	6 5	9 8	6 34	
263	20 D.	Kleophas	Eustachius, M.	5 43	6 3	10 19	7 0	
264	21 F.	Matthäus, Ev.	Matthäus, Ev. †	5 45	6 1	11 29	7 33	
265	22 S.	Agricola	Mauritius, M.	5 46	5 58	12 35	8 16	
266	39. W. 23 S.	Heinrich Müller 16. S. n. Trin.	Thella, J. M. 17. S. n. Pfingsten	5 48	5 56	1 35	9 12	
267	24 M.	Frundsberg	Gerhard, B.	5 49	5 54	2 25	10 20	
268	25 D.	Hiller	Kleophas	5 51	5 52	3 4	11 37	
269	26 M.	Joh. Jak. Moser	Justina, J. M.	5 53	5 49	3 35	Morg.	
270	27 D.	Clarenb. u. Flysted	Rosm. u. Dam., M.	5 54	5 47	4 0	1 1	
271	28 F.	Spitta	Wenzel, Kg. M.	5 56	5 45	4 22	2 27	
272	29 S.	Michael	Michael, Erzengel	5 57	5 43	4 43	3 54	
273	40. W. 30 S.	Hieronymus 17. S. n. Trin.	Hieronymus, Pr. 18. S. n. Pfingsten	5 59	5 40	5 5	5 21	☾ B.M.

Wer zu Hause keine Not tragen will, schäme sich vor unseren Helden der Schlacht.
E. M. Arndt.

Wer tief verwundet ist von den Geschossen des Schicksals, der mag auf die majestätischen Höhen der Berge und die ungebändigten Bogen schauen und lernen, daß man mit der Weichheit nicht durchkommt, und daß Kraft die Lösung des Lebens ist.
Bischer.

Das Schicksal gewährt uns unsere Wünsche, aber auf seine Weise, um uns etwas über unsere Wünsche geben zu können.
Goethe.

Tag im Jahre.	Woche, Monats- u. Wochentag.	Evangelischer Kalender.	Katholischer Kalender.	Sonnen-		Mondes-		Monds- Größen.
				Auf- gang.	Un- ter- gang.	Auf- gang.	Unter- gang.	
274	40. W. 1 M.	Mutt. Anna, Kurf.	Remigius, B. Leodegarius, B.	u. M. 6 1	u. M. 5 38	u. M. 5 26	u. M. 6 48	
275	2 D.	Flattich	Schuhengelfest	6 2	5 36	5 53	8 15	
276	3 M.	Gebr. Ewald, Märt.	Ewald, Pr. Märt.	6 4	5 34	6 25	9 38	
277	4 D.	Fliedner	Franz v. Assisi	6 5	5 32	7 5	10 55	
278	5 F.	Ehr. Fr. Richter	Placidus, M.	6 7	5 29	7 55	12 2	
279	6 S.	Heinr. Albert	Bruno, Ord.-Stift.	6 8	5 27	8 52	12 56	
280	41. W. 7 S.	Matthesius 18. S. n. Trin.	August, Pr. Rosenfranzfest 19. S. n. Pfingsten	6 10	5 25	9 57	1 39	C L. B.
281	8 M.	Zeisberger	Brigitta, B.	6 12	5 23	11 5	2 12	
282	9 D.	Justus Jonas	Dionys, B. M.	6 13	5 20	Morg.	2 37	
283	10 M.	Tertullian	Fr. Borgia, Bef.	6 15	5 18	12 13	2 58	
284	11 D.	Zwingli	Placida, J.	6 17	5 16	1 20	3 16	
285	12 F.	Christ. Columbus	Maximilian, B. M.	6 19	5 14	2 27	3 32	
286	13 S.	Beza	Eduard, Kg.	6 20	5 12	3 33	3 47	
287	42. W. 14 S.	Elisabeth Frn 19. S. n. Trin.	Calixtus, P. M. 20. S. n. Pfingsten	6 22	5 10	4 40	4 3	M.
288	15 M.	Kaulbach	Theresa, J.	6 24	5 8	5 47	4 20	
289	16 D.	Gallus	Gallus, Abt	6 25	5 5	6 57	4 40	
290	17 M.	Lucas Cranach	Hedwig, B.	6 27	5 3	8 8	5 4	
291	18 D.	Lukas, Evangel.	Lukas, Ev.	6 29	5 1	9 20	5 36	
292	19 F.	Martell	Petr. v. Alcant., B.	6 30	4 59	10 28	6 15	
293	20 S.	Lambert	Wendelin, A.	6 32	4 57	11 28	7 8	
294	43. W. 21 S.	Kapff 20. S. n. Trin.	Ursula, J. M. 21. S. n. Pfingsten	6 34	4 55	12 21	8 11	C L. B.
295	22 M.	Jeremias Gotthelf	Cordula, J. M.	6 35	4 53	1 3	9 25	
296	23 D.	Salome	Severinus, B.	6 37	4 51	1 35	10 44	
297	24 M.	Westphäl. Friede	Raphael, Erzengel	6 39	4 49	2 2	Morg.	
298	25 D.	Aquila u. Priscilla	Crispin, M.	6 41	4 47	2 25	12 5	
299	26 F.	Nicolai	Bernward, B.	6 42	4 45	2 45	1 29	
300	27 S.	Fried. III. v. d. Pfalz	Fruementius, B.	6 44	4 43	3 5	2 53	
301	44. W. 28 S.	Simon u. Judas 21. S. n. Trin.	Simon, Juda, Ap. 22. S. n. Pfingsten	6 46	4 41	3 26	4 17	M.
302	29 M.	Fall	Zenobius, Pr. M.	6 47	4 39	3 51	5 42	
303	30 D.	Jakob Sturm	Germanus, B.	6 49	4 38	4 20	7 7	
304	31 M.	Reform.-Fest	Wolfgang, B.	6 51	4 36	4 56	8 28	

In unsers Busens Reine wogt ein Streben,
Sich einem Höhern, Reinern, Unbekannten
Aus Dankbarkeit freiwillig hinzugeben,
Enträtselnd sich den ewig Angenannten;
Wir heißen's: fromm sein! Goethe.

Der Gedanke an die Vergänglichkeit aller irdischen Dinge ist ein Quell unendlichen Leides und ein Quell unendlichen Trostes.

Marie v. Ebner-Eschenbach.

Nur rasch und kühn vorwärts, vieles wird dann unverhofft von selbst kommen, und selbst das lange Zweifeln setzt uns herab. Frhr. v. Stein.

Tag im Jahre.	Woche, Monats- u. Wochentag.	Evangelischer Kalender.	Katholischer Kalender.	Sonnen-		Mondes-		Mond- Erfchein.
				Aufgang.	Untergang.	Aufgang.	Untergang.	
	44. W.			u. M.	u. M.	u. M.	u. M.	
305	1 D.	Joach. II. v. Brand.	Allerheiligen	6 53	4 34	5 42	9 42	
306	2 F.	Bengel	Allerseelen	6 55	4 32	6 38	10 44	
307	3 S.	Hubert	Hubertus, B.	6 56	4 30	7 41	11 32	
	45. W.							
308	4 S.	Hausmann 22. S. n. Trin.	Karl Borrom., B. 23. S. n. Pfingsten	6 58	4 29	8 50	12 10	
309	5 M.	Egede	Zachar. u. Elisab.	7 0	4 27	9 59	12 38	
310	6 D.	Gustav Adolf	Leonhard, Abt	7 2	4 25	11 7	1 1	C
311	7 M.	Willibrord	Willibrord, B.	7 3	4 24	Morg.	1 20	E. B.
312	8 D.	Schüz	Gottfried, B.	7 5	4 22	12 14	1 37	
313	9 F.	Großmann	Theodorus, Märt.	7 7	4 20	1 20	1 53	
314	10 S.	Mart. Luther geb.	Andr. Avellin, Bef.	7 9	4 19	2 26	2 8	
	46. W.							
315	11 S.	Martin v. Tours 23. S. n. Trin.	Martinus, Bisch. 24. S. n. Pfingsten	7 10	4 17	3 34	2 25	
316	12 M.	L. Harms	Martin, P. M.	7 12	4 16	4 43	2 44	
317	13 D.	Ubland	Didacus, Bef.	7 14	4 14	5 54	3 7	
318	14 M.	Leibniz	Serapion, M.	7 15	4 13	7 5	3 36	
319	15 D.	Kepler	Leopold, Markgr.	7 17	4 12	8 16	4 14	M.
320	16 F.	Cruciger	Othmar, Abt	7 19	4 10	9 21	5 3	
321	17 S.	Böhme	Hugo, B.	7 21	4 9	10 17	6 4	
	47. W.							
322	18 S.	Hofacker 24. S. n. Trin.	Otto, Abt 25. S. n. Pfingsten	7 22	4 8	11 2	7 15	
323	19 M.	Elisabeth v. Thür.	Elisabeth v. Thür.	7 24	4 6	11 38	8 34	
324	20 D.	Williams	Felix v. Valois, Pr.	7 26	4 5	12 6	9 54	
325	21 M.	Schleiermacher Allgem. Bußtag	Mariä Opferung	7 27	4 4	12 29	11 15	D
326	22 D.	Cäcilie, Märt.	Cäcilie, J. M.	7 29	4 3	12 50	Morg.	E. B.
327	23 F.	Rnor	Clemens, P. M.	7 30	4 2	1 9	12 37	
328	24 S.	Dekolampad	Joh. v. Kreuz, Bef.	7 32	4 1	1 30	1 58	
	48. W.							
329	25 S.	Perthes Totenfeier 25. S. n. Trin.	Katharina, J. M. 26. S. n. Pfingsten	7 34	4 0	1 53	3 20	
330	26 M.	Bernw. v. Hildesh.	Konrad, Bef.	7 35	3 59	2 18	4 42	
331	27 D.	Chlodwig	Virgilius, B.	7 37	3 58	2 51	6 3	
332	28 M.	Bunsen	Rufus, Märt.	7 38	3 57	3 32	7 19	
333	29 D.	Noah	Saturnin, B. M.	7 40	3 56	4 23	8 27	M.
334	30 F.	Andreas, Apostel	Andreas, Ap.	7 41	3 56	5 24	9 22	

Stark sein im Schmerz; nicht wünschen, was unerreichbar oder wertlos ist; zufrieden sein mit dem Tag, wie er kommt; in allem das Gute suchen und Freude an der Natur und den Menschen haben, wie sie nun einmal sind; für tausend bittere Stunden sich mit einer einzigen trösten, welche schön ist, und aus Herz und Können immer sein Bestes geben, auch wenn es keinen Dank erfährt. Wer das lernt und kann, ist ein Glücklicher, Freier und Stolzer, und immer schön wird sein Leben sein. Kaiser Wilhelm II.

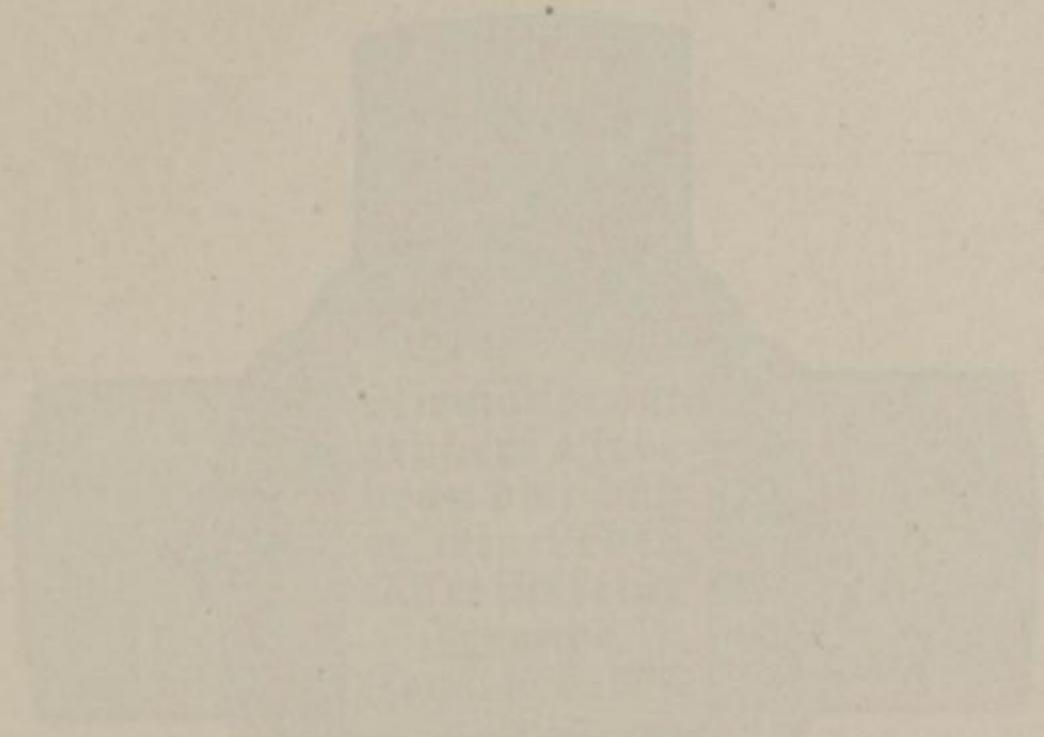
Gott ist unsere Zuversicht und Stärke, eine Hilfe in den großen Nöten, die uns getroffen haben. Darum fürchten wir uns nicht, wengleich die Welt unterginge und die Berge ins Meer sanken, wengleich das Meer wütete und wallete und von seinem Angestüm die Berge einfielen. Psalm 46.

Tag im Jahre	Woche, Monat- u. Wochentag	Evangelischer Kalender.	Katholischer Kalender.	Sonnen-		Mond-		Mond- Erschein.
				Auf- gang.	Un- ter- gang.	Auf- gang.	Unter- gang.	
	48. W.			U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	
335	1 S.	Artsperger	Natalie, W.	7 43	3 55	6 31	10 5	
	49. W.							
336	2 S.	Runsbroef	Bibiana, J. M.	7 44	3 55	7 41	10 37	
337	3 M.	1. Advent	1. Advent	7 45	3 54	8 50	11 3	
338	4 D.	A. J. v. Schwarz.	Franz Xaver, Pr.	7 47	3 54	9 58	11 24	
339	5 M.	Rauch	Barbara, J. M.	7 48	3 53	11 5	11 41	
340	6 D.	Mozart	Sabbas, Abt	7 49	3 52	Notg.	11 58	
341	7 F.	Nikolaus	Nikolaus, B.	7 50	3 52	12 12	12 12	
342	8 S.	Habermann	Ambrosius, B.	7 52	3 52	1 19	12 29	
		Rinkart	Ans. Empf. Mar.					
	50. W.							
343	9 S.	Peter v. Dresden	Valerie, J. M.	7 53	3 52	2 26	12 47	
344	10 M.	2. Advent	2. Advent	7 54	3 51	3 36	1 8	
345	11 D.	Krummacher	Melchised, P.	7 55	3 51	4 47	1 34	
346	12 M.	Zütpfen	Damasus, Papst	7 56	3 51	5 59	2 8	
347	13 D.	Schenkendorf	Marentius, M.	7 57	3 51	7 7	2 53	
348	14 F.	Berth. v. Regensb.	Lucia, J. M.	7 58	3 51	8 7	3 51	
349	15 S.	Abraham	Nikolaus, B. M.	7 59	3 51	8 58	5 0	
		Israel, Patriarch	Christiane, J. M.					
	51. W.							
350	16 S.	Eber	Adelheid, Agn.	8 0	3 51	9 38	6 18	
351	17 M.	3. Advent	3. Advent	8 0	3 52	10 10	7 40	
352	18 D.	Georg, Markgraf	Florian, Märk.	8 1	3 52	10 35	9 4	
		Herder	Maria Erwart.					
353	19 M.	Woltersdorf	Nemesius, M.	8 2	3 52	10 56	10 25	
354	20 D.	4. Quatember	4. Quatember †	8 2	3 52	11 16	11 46	
355	21 F.	Katharina v. Bora	Theophilus	8 3	3 53	11 35	Notg.	
356	22 S.	Thomas, Apostel	Thomas, Ap. †	8 4	3 53	11 56	1 7	
		Pirkheimer	Flavian					
	52. W.							
357	23 S.	Sturm, Abt, Fulda	Viktoria, J. M.	8 4	3 54	12 20	2 27	
		4. Advent	4. Advent					
358	24 M.	Adam u. Eva	Adam u. Eva	8 4	3 54	12 49	3 46	
		Christabend	Christabend †					
359	25 D.	Christtag	Heil. Christfest	8 5	3 55	1 27	5 3	
		1. Weihn.-Tag	Christi Geburt					
360	26 M.	Stephanus	Stephanus	8 5	3 56	2 12	6 13	
361	27 D.	2. Weihn.-Tag	Johannes, Ev.	8 5	3 57	3 8	7 12	
362	28 F.	Johannes, Ev.	Johannes, Ev.	8 6	3 57	4 13	7 59	
363	29 S.	Unschuld. Kinder	Unschuld. Kindlein	8 6	3 58	5 22	8 36	
		Staupis	Thom. v. A., B. M.					
	53. W.							
364	30 S.	Wiclif	Rainer, B.	8 6	3 59	6 33	9 5	
365	31 M.	S. n. Weihnacht.	S. n. Weihnacht.	8 6	4 0	7 42	9 27	
		Sylvester	Sylvester, Papst					

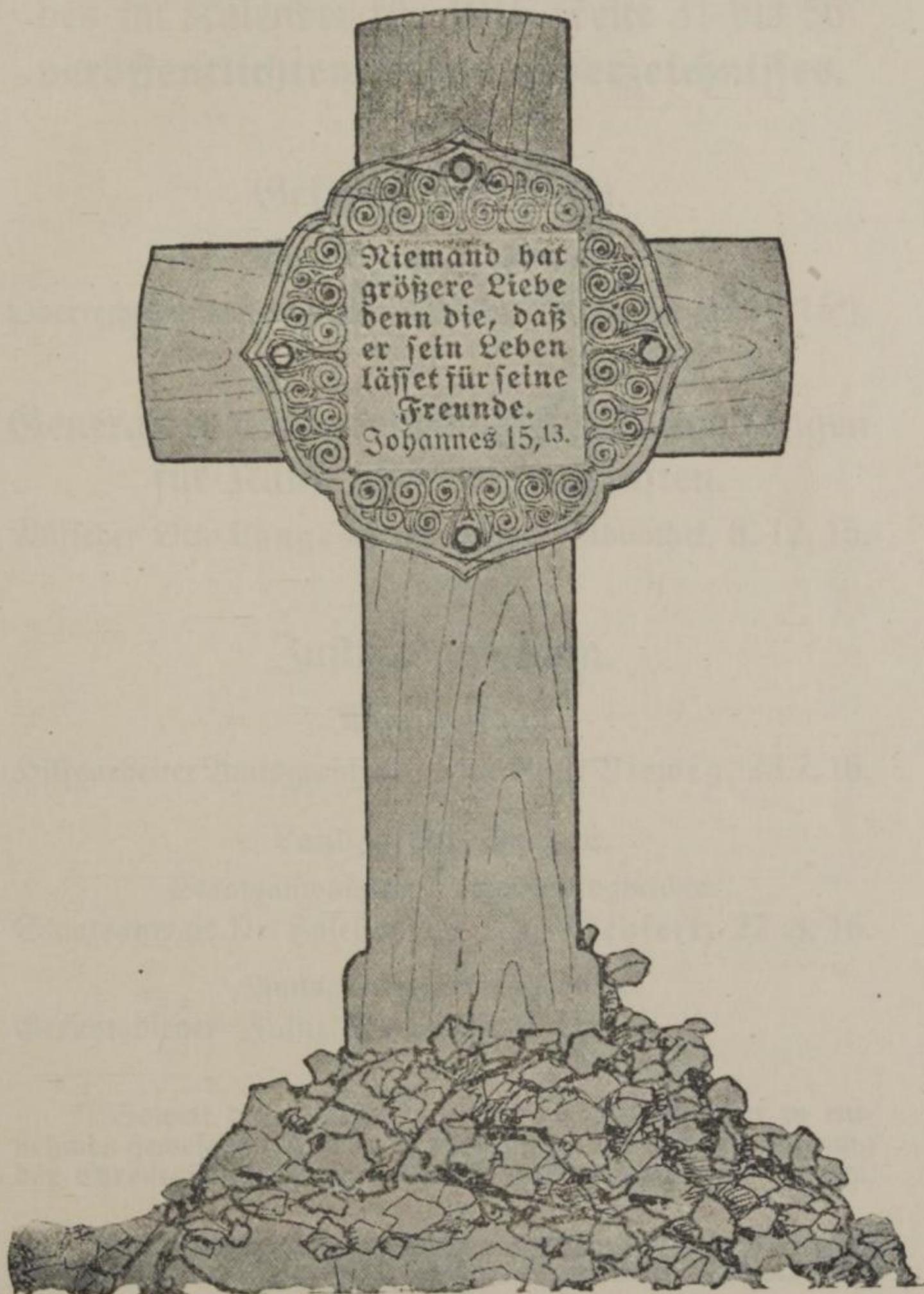
Die vierte (ringförmige) Sonnenfinsternis findet in den Morgenstunden des 14. Dezember statt. Sie beginnt 8 Uhr 45 Min. mittlere Dresdner Zeit und endet 12 Uhr 39,5 Min. Sichtbar ist sie im südlichen Teile von Südamerika, in Westaustralien und im Süden des Atlantischen und Indischen Ozeans.

Die dritte (volle) Mondfinsternis ereignet sich am 28. Dezember. Sie beginnt früh 8 Uhr 59,7 Min. mittlere Dresdner Zeit und endet 12 Uhr 22,9 Min. Der Anfang ist sichtbar in Nord- und Südamerika, im Großen Ozean und im nordöstlichen Asien; das Ende in Nordamerika, in Ostasien und in Australien. Die volle Finsternis dauert von 10 Uhr 32 Sek. bis 10 Uhr 50 Sek.

Amieren von Seldentub gefertigten
Berufsgenossen zum Gedächtnisse

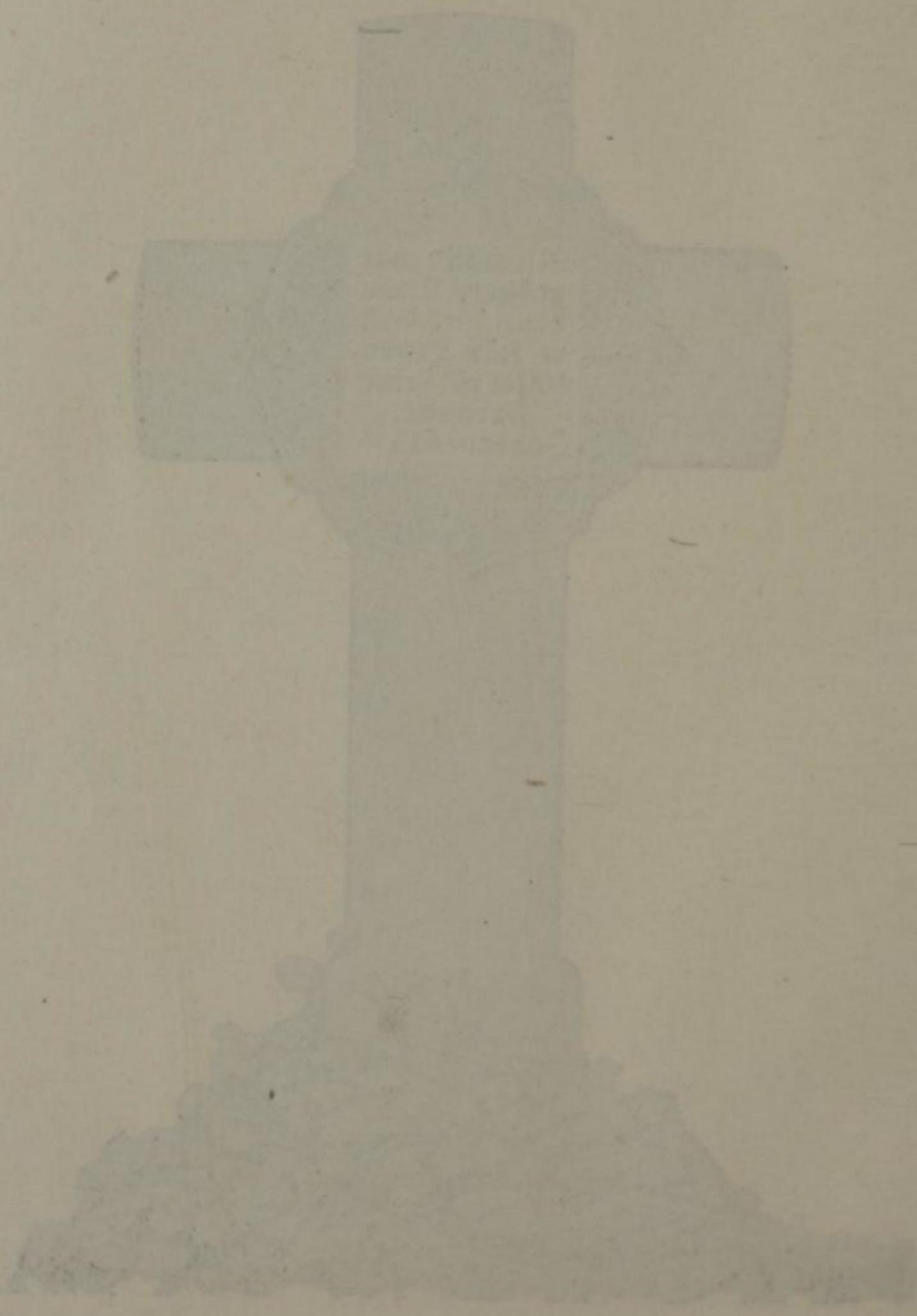


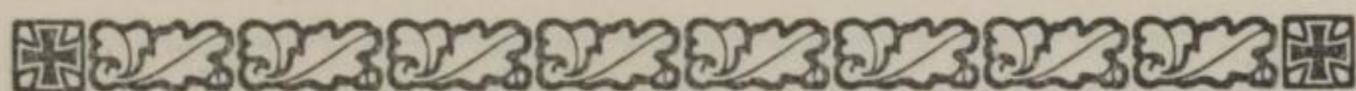
Unseren den Heldentod gestorbenen
Berufsgenossen zum Gedächtnisse.



Niemand hat
größere Liebe
denn die, daß
er sein Leben
läßet für seine
Freunde.
Johannes 15, 13.

Einigen der Selbstlosigsten
Bereitschaften zum Gedächtnis.





Fortsetzung

des im Kalender für 1916 Seite 31 bis 56
veröffentlichten Namensverzeichnisses.

Gesamtministerium.

Oberrechnungskammer.

Oberrechnungsrevisor Albert Rich. Schwarze, 29.11.15*).

Generaldirektion der Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaften.

Aufscher Otto Lange an der öffentl. Bibliothek, 8. 12. 15.

Justizministerium.

Ministerium.

Hilfsarbeiter Amtsgerichtsrat Otto Ernst Bieweg, 23.7.16.

Landgericht Bautzen.

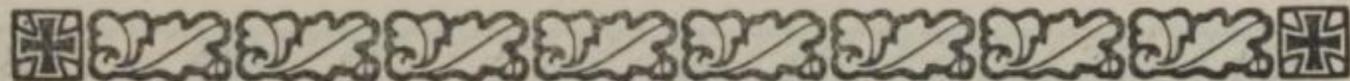
Staatsanwaltschaft beim Landgerichte.

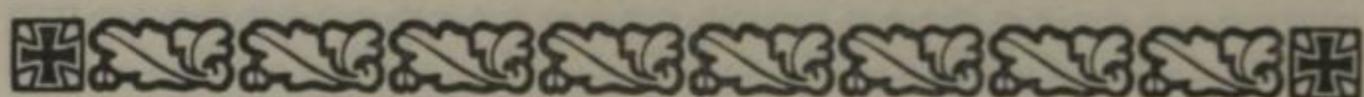
Staatsanwalt Dr. Josef Hugo Paul Seyfert, 22. 8. 16.

Amtsgericht Schirgiswalde.

Gerichtsdiener Franz Pech, 25. 9. 15.

*) Soweit der Sterbetag amtlichen Mitteilungen zu entnehmen gewesen ist, drücken ihn die Ziffern aus. Die Fortsetzung der Ehrentafel ist Ende September 1916 geschlossen worden.





Amtsgericht Zittau.

Referendar Dr. Karl Johannes Merker, 8. 9. 16.

Landgericht Chemnitz.

Schreiber Friedrich Alfred Müller, 6. 9. 16.

Staatsanwaltschaft beim Landgerichte.

Gerichtsassessor Dr. Friedrich August Willy Ramshorn,
9. 9. 16.

Amtsgericht Annaberg.

Gerichtsassessor Dr. Traugott Walter Jehn, 23. 12. 15.

Amtsgericht Chemnitz.

Referendar Bernhard Erich Burkhardt, 8. 4. 16.

Schreiber Georg Paul Wächtler, 16. 7. 16.

Amtsgericht Ehrenfriedersdorf.

Amtsrichter Dr. Kurt Arno Zentsch, 23. 7. 16.

Referendar Georg Erich Johannes Jaeger, 16. 8. 16.

Amtsgericht Olbernhau.

Referendar Franz Rudolf Streubel, 10. 4. 16.

Landgericht Dresden.

Stellvertr. Gerichtsarzt Dr. Hans Butter, 4. 9. 16.

Referendar Max Konrad Friedrich Schmerl, Sept. 14.

Schreiber Friedrich Karl Hermann Märkel, 28. 3. 16.

Aushilfsdiener Kurt Karl Claußnitzer, 8. 9. 15.

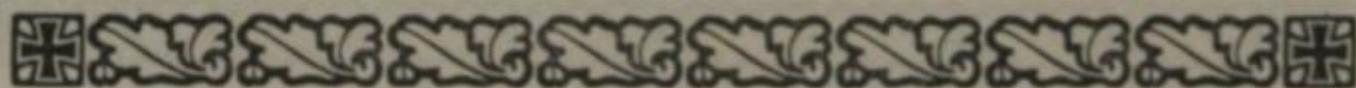
Staatsanwaltschaft beim Landgerichte.

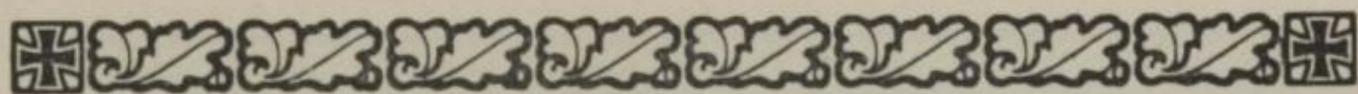
Gerichtsassessor Dr. Max Erich Schaaßschmidt, 7. 9. 16.

Amtsgericht Dresden.

Amtsgerichtsrat Dr. Max Felix Reiche-Große, 5. 9. 16.

Aktuar Ernst Walter Miersch, 10. 10. 15.





Expedient William Heinrich Stiehl, 8. 9. 16.

Justizianwärter Friedrich Ernst Wilhelm Schwarze, 5. 9. 16.

Schreiber Paul Ewald Beyer, 12. 8. 15.

" Bruno Hermann Jannasch, 31. 5. 16.

" Gustav Kurt Linke, 27. 7. 16.

" Max Ernst Hermann Mäser, 5. 9. 16.

" Karl Friedrich Mißbach, 5. 4. 16.

" Franz Walter Karl Richter, 31. 5. 16.

Amtsgericht Großenhain.

Schreiber Paul Johannes Kühne, 12. 8. 16.

Amtsgericht Rößschenbroda.

Aktuar Ernst Max Kresschmar, 12. 8. 16.

Amtsgericht Lommatsch.

Aktuar Ernst Bernhard Teubert, 18. 8. 16.

Amtsgericht Pirna.

Justizianwärter Gotthold Egon Günther, 20. 9. 14.

Amtsgericht Radeberg.

Referendar Bernhard Frank Stöckel, 11. 3. 16.

Landgericht Freiberg.

Amtsgericht Dippoldiswalde.

Gerichtsdienner Gustav Emil Schulze, 18. 8. 16.

Amtsgericht Freiberg.

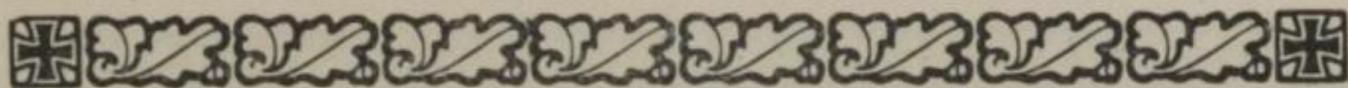
Referendar Hans Rosenberg, 21. 5. 16.

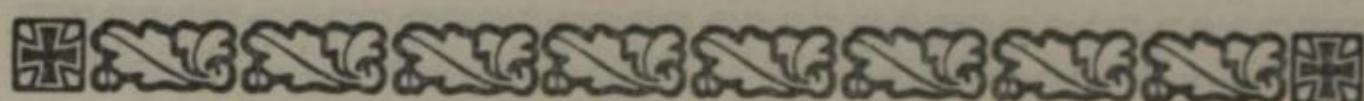
Amtsgericht Sainichen.

Schreiber Emil Richard Kühne, 3. 9. 16.

Amtsgericht Rossen.

Maschinenschreiber Otto Arno Mondschein, 25. 9. 15.





Landgericht Leipzig.

Landgerichtsrat Robert Eduard Hermann Franke, 25.9.15.
Landrichter Dr. Rudolf Bernhard Stürenburg, 5.9.16.
Stellvertr. Gerichtsassistentenarzt Dr. Hans Rudolf Gieseler,
13.2.16.
Schreiber Hugo Ewald Hentschel, 16.8.16.

Staatsanwaltschaft beim Landgerichte.

Referendar Dr. Reinhold Artur Passchke, 10.10.15.
Expedient Friedrich Gustav Adolf Strauch, 10.10.15.

Amtsgericht Borna.

Referendar Max Pinks, 4.2.16.

Amtsgericht Grimma.

Expedient Franz Albin Roth, 26.9.15.

Amtsgericht Leipzig.

Referendar Friedrich Walter Kleinjung, 1.7.16.
Justizanwärter Heinrich Georg Mönch, 25.9.15.
Schreiber Oskar Karl Hentschel, 22.7.16.
" Otto Hugo Müller, Nov. 14.
" Karl Ludwig Johannes Wagner, Ende Sept. 15.

Amtsgericht Markranstädt.

Referendar Max Felix Bachmann, 17.9.15.

Amtsgericht Mittweida.

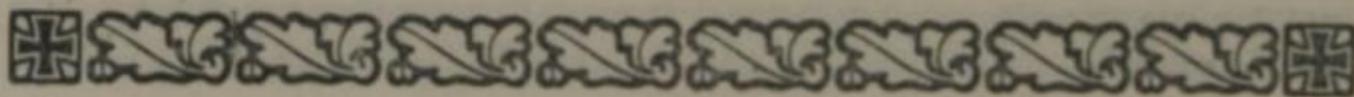
Referendar Paul Christian Gellert, 24.8.16.

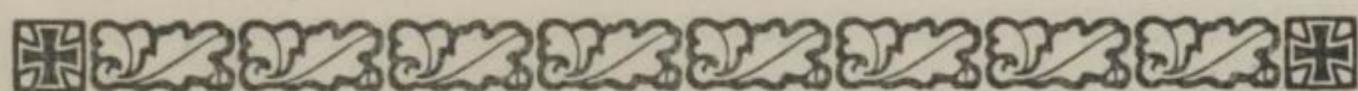
Amtsgericht Rochlitz.

Rechtskandidat Hermann Wilhelm Hans Werner, 10.3.16.

Landgericht Plauen.

Gerichtsassessor Dr. Karl Gotthard Heinr. Nobbe, 12.5.15.





Amtsgericht Plauen.

Amtsrichter Gust. Adolf Ferdinand Otto Wöge, 25. 9. 15.

Referendar Albert Herbert Fischer, 9. 7. 16.

Landgericht Zwickau.

Amtsgericht Aue.

Maschinenschreiber Ernst Albin Kunz, 4. 12. 15.

Amtsgericht Lichtenstein.

Expedient Bernhard Friedrich Köhler, 9. 7. 16.

Amtsgericht Schwarzenberg.

Schreiber Arno Richard Sempel, 10. 7. 16.

Amtsgericht Wildenfels.

Amtsrichter Werner Heinicke, 15. 9. 16.

Finanzministerium.

Ministerium.

Bureauassistent Gustav Emil Hennig.

Expedient Hugo Paul Höpfner.

Bureauassistent a. D. Arthur Sempel.

Verwaltung der indirekten Abgaben.

Generalzolldirektion.

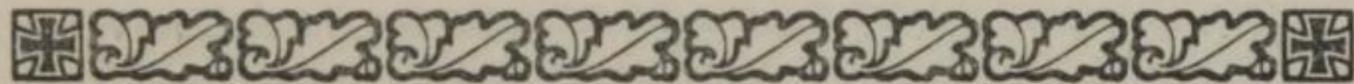
Zollsekretär Seydel, 9. 10. 15.

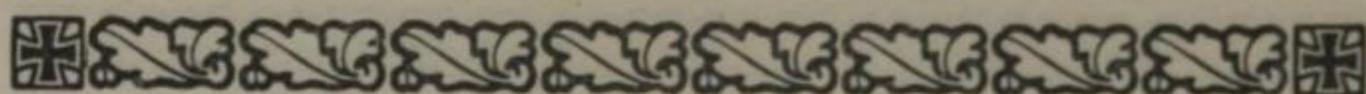
Lohnkopist Stiehler, 25. 9. 14.

Hauptzollamt Dresden I.

Zollakzessist Gleisberg, 17. 9. 15.

" Thiem, 2. 9. 15.





Hauptzollamt Eibenstock.

Zollsekretär Denneberg in Klingenthal, 23. 9. 16.

Grenzaufseher Reinhardt in Untergettengrün, 6. 9. 16.

Hauptzollamt Meißen.

Zollaufseher Lange in Großenhain, 23. 4. 16.

Hauptzollamt Plauen.

Steueraufseher Spindler in Delsnitz, 6. 9. 16.

Hauptzollamt Schandau.

Zollsekretär Geißler b. Zollamt Bodenbach, 29. 8. 15.

Hauptzollamt Zittau.

Oberzollinspektor Finanzrat Dr. Freytag, 13. 10. 15.

Verwaltung der direkten Steuern.

Kreissteuerrat Bautzen.

Privaterpedient Walter Hugerhoff.

Bezirkssteuereinnahme Zittau.

Bureauassistent Emil Heinrich Schmußler.

Hilfserpedient Otto Henschel.

Bezirkssteuereinnahme Annaberg.

Privaterpedient Ernst Eugen Morgenstern.

Bezirkssteuereinnahme Dresden.

Privaterpedient Alfred Schmidt.

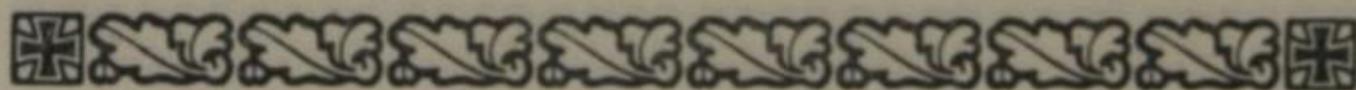
Bezirkssteuereinnahme Pirna.

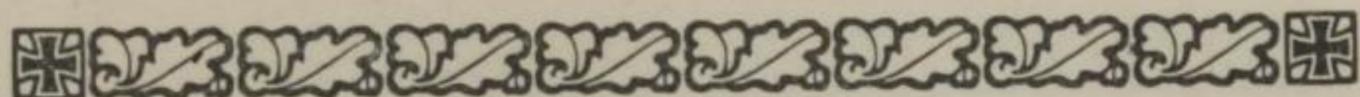
Privaterpedient Rudolf Hermann Rasche.

Bezirkssteuereinnahme Borna.

Privaterpedient Karl Otto Fahnert.

" Walter Richard Hänfel.





Bezirkssteuereinnahme Leipzig.

Privaterpedient Georg Nebel.

Bezirkssteuereinnahme Rochlitz.

Expeditent Hugo Kresschmar.

Privaterpedient Rudolf Knüpfner.

„ Fritz Naumann.

Kreissteuerrat Zwickau.

Juristischer Hilfsarbeiter Finanzassessor Dr. Israel.

Bezirkssteuereinnahme Glauchau.

Bureauassistent Willi Emil Bayler.

Bezirkssteuereinnahme Delsnitz.

Privaterpedient P. Dürbeck.

Bezirkssteuereinnahme Zwickau.

Expeditent Rud. Reinhard Fiedler.

Privaterpedient W. Groß.

Zentralbureau für Steuervermessung.

Hilfszeichner Karl Rudolf Uhlig.

Forst- und Jagdwesen.

Forstbezirk Dresden.

Forstlehrling Johannes Schmidgen auf Dresdner Revier.

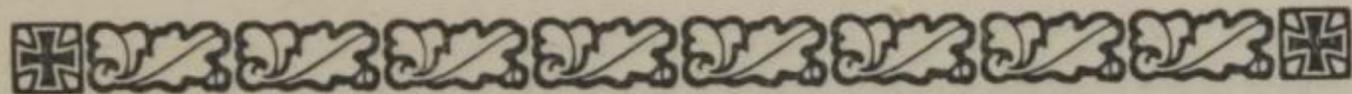
Forstbezirk Schandau.

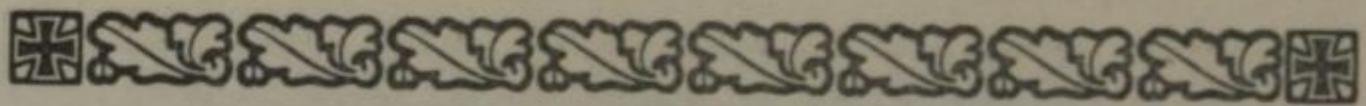
Försterkandidat Franz Alfred Halbauer, Reviergehilfe
auf Ottendorfer Revier.

Försterkandidat Georg Hartmann, Reviergehilfe auf
Reichsteiner Revier.

Forstbezirk Schwarzenberg.

Hilfsexpeditent Johann Schwind.





Forstbezirk Eibenstock.

Försterkandidat Richard Artur Hennig, Reviergehilfe auf
Carlsfelder Revier,

Forstbezirk Auerbach.

Försterkandidat Paul Georg Johne, Reviergehilfe auf
Untertriebler Revier.

Forstbezirk Flöha.

Reviergehilfe Otto Böttrich auf Plauer Revier.
Försterkandidat Albert Paul Jähnert, Reviergehilfe auf
Frankenberger Revier.

Berg- und Hüttenwesen.

Staatliche Hüttenwerke zu Freiberg.

Hilfsexpedient Martin Beyer.
Kaufm. Lehrling Willy Ernst Otto Ficke.

Porzellanmanufaktur Meissen.

Verkäufer Otto Alfred Pfennig.

Staatsbauwesen.

Straßen- und Wasserbau.

Bauamtman Specht in Annaberg, 8. 9. 16.
Straßenwärter Böhme in Frohburg.
" Götz in Löbnitz.
" Ernst Kluge in Gunnersdorf.

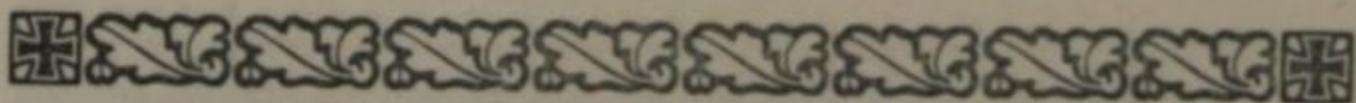
Hochbau.

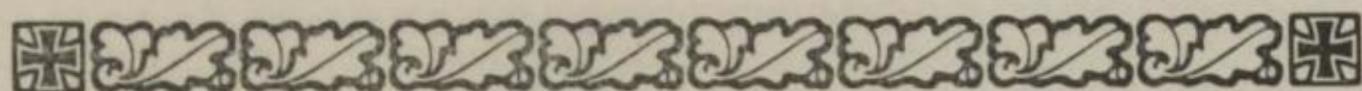
Hochbautechnisches Bureau.

Regierungsbaumeister Reinhold Adolf Credner.

Landbauamt Bautzen.

Techn. Hilfsarbeiter Oskar Bruno Fischer.





Landbauamt Dresden II.
Techn. Hilfsarbeiter Hugo Max Merzdorf.

Bauverwaltung Dresden.
Hilfsexpedient Alfred Willy Pehold.

**Generaldirektion der Staatseisenbahnen
und ihr unterstehende Dienststellen.**

Regierungsbauführer Rudolf Walter Haase, Werkstätten-
amt Dresden, 10. 3. 16.

Eisenbahnassistenten.

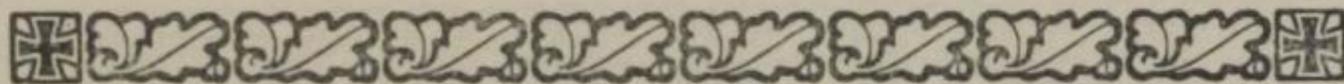
Friedrich Karl Engelmann, Generaldirektion, 29. 2. 16.
Emil Richard Kröber, Vf. Delsnitz (Erzgeb.), 5. 5. 16.
Albin Paul Wunderlich, ob. Vf. Plauen, 10. 7. 16.
Ernst Max Zenker, Vf. Seifhennersdorf, 3. 7. 16.

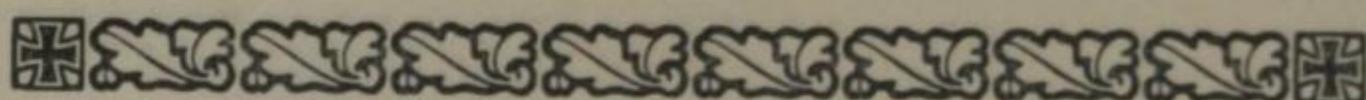
Eisenbahnaspiranten.

Max Alexander Erich Burkhardt, Vf. Seifhennersdorf,
25. 5. 16.
Albert Emil Gäbelein, Vf. Zwickau, 18. 9. 16.
Reinhold Emil Jahn, Vf. Freiberg, 17. 6. 16.
Karl Otto Mezler, Vf. Hohensichte, 30. 7. 16.

Eisenbahngehilfen.

Reinhard Emil Ewald Barthel, Vf. Bienenmühle,
1. 10. 15.
Georg Hans Börner, Bahnverw. Jöhstadt, 10. 10. 16.
Arno Edwin Frißsche, ob. Vf. Reichenbach (Bogtl.),
28. 5. 16.
Artur Erich Hofmann, Vf. Lengenfeld, 12. 8. 16.
Josef Johne, Vf. Reichenberg, 24. 4. 15.
Kurt Moritz Rapp, Ga. ob. Vf. Plauen, 28. 9. 15.
Franz Walter Rabis, unt. Vf. Zeulenroda, 23. 5. 16.
Fritz Rasten, Bahnverw. Thum, 23. 8. 16.





- Paul Otto Keller, Bf. Herlasgrün, 5. 3. 16.
Paul Mehlgarten, Hbf. Leipzig, 20. 3. 16.
Rudolf Pehold, gen. Tottewitz, Bauamt Zwickau I,
28. 2. 16.
Albert Herm. Reuschel, Bf. Johannegeorgenstadt, 31. 5. 16.
Anton Albert Schubert, Werkstättenmag. Zwickau.
Ernst Artur Schubert, Hbf. Leipzig, 19. 8. 16.
Robert Erich Schulze, Bf. Borsdorf.
Karl Otto Siegert, Bf. Neuhausen, 17. 3. 16.
Paul Julius Emil Max Stelzner, Ga. Bayr. Bf. Leipzig,
26. 6. 16.
Emil Alfred Thoß, Ga. Dresden=A., 10. 3. 16.
Hermann Willi Weißpflog, Bf. Adorf (Bogtl.), 16. 8. 16.
Techniker.
Paul Otto Mechling, Bauamt Glauchau, 30. 4. 16.
Albert Ramillo Schmidt, Bauamt Chemnitz I, 24. 2. 16.

Ministerium des Innern.

Ministerium.

Regierungsamtman Dr. Willy Schneider, 31. 10. 14.
Expedient Nehb.

Amtshauptmannschaft Ramenz.

Regierungsrat Dr. v. Zimmermann.

Amtshauptmannschaft Löbau.

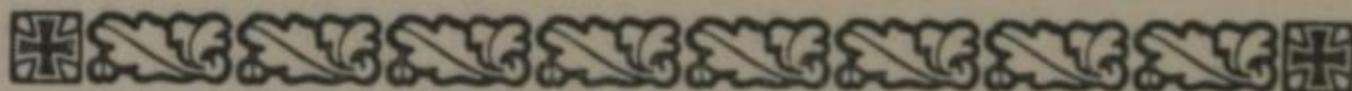
Assessor Frhr. v. Teubern.

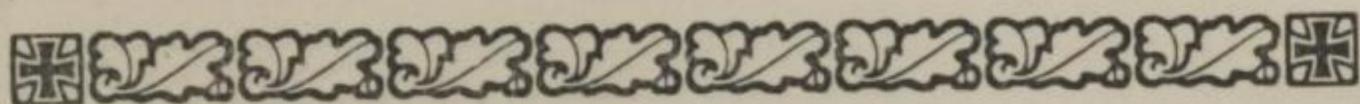
Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Expedient Jakubowsky.

Amtshauptmannschaft Großenhain.

Regierungsamtman Dr. Walter Coccius, 28. 1. 16.





Amtshauptmannschaft Leipzig.

Assessor Frhr. v. Rechenberg.

Amtshauptmannschaft Oschatz.

Expedient Böttcher.

Amtshauptmannschaft Rochlitz.

Bausachverständiger Ehrhardt.

Amtshauptmannschaft Zwickau.

Regierungsrat Dr. Sonnenkalb.

Regierungsassessor v. Seydewitz.

Brandversicherungsamt Zittau.

Brandversicherungsassistent Sähnel.

Brandversicherungsamt Chemnitz I.

Expedient Schilbach.

Polizeidirektion zu Dresden.

Militäranwärter i. Vorbereitungsdienst (Expedient) Heinr.

Adam Hermann Louis Wiegler, 6. 9. 16.

Gendarm Franz Artur Otto I, 27. 6. 16.

Anstalt für staatliche Schlachtviehversicherung.

Bureauassistent Richard Friebel, 25. 9. 15.

Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig.

Lehrbeistand Hoppe.

Technische Staatslehranstalten zu Chemnitz.

Lehrer Dipl.-Ing. S. Modes.

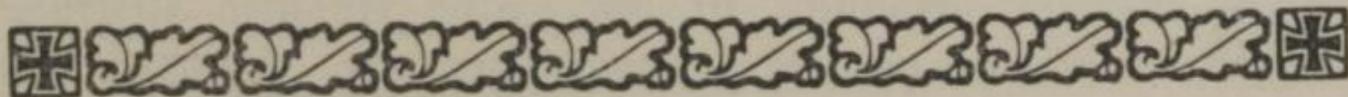
Landesanstalten.

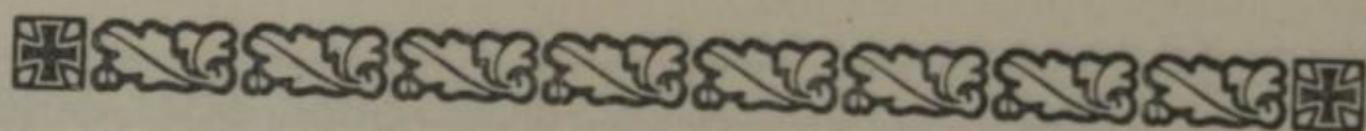
Heil- und Pflanzanstalt zu Sonnenstein.

Pfleger Halm.

" Händel.

" Valentin.





Heil- und Pfliganstalt zu Hochweitzschen.
Lehrer Reich.

Strafanstalt zu Zwickau.
Bureauassistent Säuberlich.

Strafanstalt zu Hoheneck.
Wachtbeamter Schuster.

Anstalten zu Bautzen.
Aufseher Better.

Ministerium
des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Ministerium.

Regierungsamtman A. S. v. Oppen.

Universität Leipzig.

Assistent und Hilfslehrer am Zahnärztlichen Institute Zahn-
arzt S. Nauenburg.

Haus- und Bauaufseher D. Br. Wettengel.

Königin-Carola-Gymnasium zu Leipzig.

Ständ. wissenschaftlicher Lehrer Brendel.

Kandidat des höheren Schulamts Schäfer.

Gymnasium zu Wurzen.

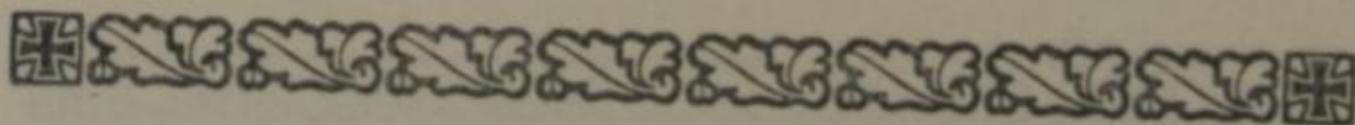
Rektor Prof. Dr. Pollack.

Realgymnasium zu Borna.

Ständ. wissenschaftlicher Lehrer Ziel.

Kandidat des höheren Schulamts Dr. R. Beyer.

" " " " Trepte.



Festrede

des Herrn Reichsgerichtsrats Dr. jur. **Heinze,**

z. Z. Unterstaatssekretär beim Kaiserlich Otto-
manischen Justizministerium in Konstantinopel,

zur Feier des Geburtstags Seiner Majestät
des Königs **Friedrich August von Sachsen,**

veranstaltet von der

Freien Vereinigung Dresdener Staatsbeamten in Dresden

am 23. Mai 1916.

Hochansehnliche Festversammlung! Das zweite Mal während des gewaltigen Weltkriegs begehen wir heute das Geburtstagsfest Sr. Majestät, unseres Allergnädigsten Königs. Wir können dies heute ebenso wie vor Jahresfrist unter günstigen Aussichten begehen. Vor Jahresfrist war der große Durchbruch an unserer Ostfront erfolgt, der im weiteren Verlaufe des Krieges zur Eroberung weiter Gebiete führte, der unsere Ostgrenze vor dem Einbruche der Russenfeinde sicherte.

Auch heute ist unsere Kriegslage günstig. Unsere deutschen Heere gehen siegreichen Schrittes weiter und weiter vor bei Verdun und unser österreichisch-ungarischer Verbündeter hat in glänzenden Siegen seine Tiroler Grenzen befreit. Es ist jetzt ungefähr ein Jahr her, daß einer der schmachlichsten Treubrüche der Geschichte erfolgte und unser früherer italienischer Verbündeter sich abwandte von der Mächteverbindung, die ihm bisher Sicherheit und Vorteile gewahrt hatte, sich in schnödem Verrate gegen uns wandte. Er hatte die Überhebung, in diesen Tagen

die Jahresfeier der schimpflichen Kriegserklärung begehen zu wollen. Er wird sich wohl schwer hüten, nach den glänzenden Siegen unserer Verbündeten, das zu tun.

Hochansehnliche Festversammlung! Eine Welt des Hasses umgibt uns. Es ist schon viel darüber nachgedacht worden, was der Grund für diesen unendlichen Haß, der von allen Seiten der Welt auf uns einstürmt, sei. Jedenfalls ist nicht zu leugnen, daß dem ein tiefes Mißverstehen unseres Volkes und unseres Volkscharakters zugrunde liegt. Was wollen die Feinde von uns, und was wollen sie mit uns machen? Zu Beginn des Krieges, da wurden jene törichten Karten verteilt, die eine Aufteilung Deutschlands zeigten, und die nur ein kleines Thüringen von dem mächtigen Deutschen Reiche übrig lassen wollten. Zu Beginn des Krieges, da hielt die englische Staatsregierung übermütige Reden, die das Herz jedes Deutschen in Zorn erzittern ließen. Da hieß es: Deutschland solle beseitigt werden! Jetzt sind die Reden unserer Feinde schon etwas mäßiger geworden. Jetzt lassen sie diesen Übermut nicht mehr erklingen. Jetzt heißt es: Es solle vernichtet werden der deutsche Militarismus! Aber wieviel verbirgt sich hinter diesen Worten! Denn wenn es heißt, der deutsche Militarismus solle vernichtet werden, was meinen sie anderes, als unseren Charakter und uns selbst zu vernichten. Was meinen sie anderes als zu vernichten den Geist der Disziplin, der Unterordnung und der Königstreue, in dem wir groß und mächtig geworden sind. Was heißt es weiter, als zu vernichten den Fleiß unseres Geistes und unserer Hände.

Meine hochansehnliche Festversammlung! In dem, was unsere Feinde als das Programm dieses unerhörten Feldzugs aufstellen, liegt ohne Zweifel eine große Bekennung unseres Charakters, während wir uns bemühen, unseren Feinden gerecht zu werden. Während überall Schimpf und Hohn auf uns niederfällt, während wir als Barbaren verschrien werden, werden auf unseren Bühnen die Schauspiele Shakespeares gespielt, erfreuen wir uns an den Schöpfungen französischer Literatur, gehen wir in

unsere Galerien und bewundern die Meisterwerke italienischer Malerei. Während wir von unseren Feinden barbarisch genannt werden, vollziehen wir mitten im Kriege eine der glänzendsten Taten menschlicher Kultur, indem Ostpreußen, das unter der Russenherrschaft schwer gelitten hatte, mitten im Kriege in tiefster Friedensarbeit wieder aufgerichtet wird, neue Wohlfahrtseinrichtungen in dem zertretenen Polen geschaffen werden. Eine Kulturarbeit, die im Wettstreit die deutschen Stämme miteinander unternehmen, und die nicht hoch genug angeschlagen werden kann, und die mehr und mehr in der Weltgeschichte als eine glänzende Tat unseres organisatorischen Sinnes betrachtet werden wird. Und es bedarf des Hinweises darauf, daß an dieser Kulturarbeit alle deutschen Stämme beteiligt sind, Preußen, Sachsen und Bayern, und daß insbesondere Seine Majestät unser sächsischer König und unsere Staatsverwaltung das intensivste Interesse an dieser Kulturarbeit genommen haben. In dieser Tatsache, hochansehnliche Festversammlung, spiegelt sich der grundsätzliche Unterschied unserer deutschen Kultur von der Kultur unserer Feinde wider. Unsere Feinde gehören einer Kulturauffassung an, die — Gott gebe es — durch uns und unsere Siege für die Dauer überwunden werden wird. Sie gehören einer Kulturauffassung an, die im Grunde nichts anderes ist als barbarisch, die im Grunde ausgeht auf Welt Herrschaft. Man kann sich nichts Einseitigeres denken als den Engländer, der überhaupt meint, daß die Welt aufhört, wo sein Engländertum aufhört. Man kann sich nichts Einseitigeres denken als die russischen Ausbreitungsgelüste, die die hohe Kultur Deutschlands als faule Wespen bezeichnen. Einseitiger kann auch der französische Hochmut nicht sein, der alles in Deutschland mit Verachtung betrachtet.

Hochansehnliche Festversammlung! Unser Charakter, unsere Auffassung vom Leben und von der Geschichte ist wesentlich anders! Es liegt das begründet in der Lage, in der wir unser Land auf der Weltkarte sehen. Es liegt das begründet in unserem Charakter, der aufgebaut ist auf dem Idealismus. Es liegt das begründet in der Tatsache,

daß kein Volk das Christentum so tief erfaßt hat wie das deutsche, das Christentum, das den unvergänglichen Wert der Menschenseele und damit den einzelnen Menschen trägt. Wir Deutsche, wir wissen, daß Persönlichkeit das höchste und heiligste Gut auf Erden ist. Wir haben unsere ganze Geschichte so eingerichtet, daß der einzelne Mensch sich entwickeln kann. Wir wollen uns auch als Nation, als deutsche Nation, entwickeln. Wir wollen keine Weltherrschaft erringen. Wir wollen es nicht, wie unsere politische Lage nun einmal ist. Wir wollen es nicht, weil unser Charakter dem widerstrebt. Wir kämpfen aber für ein noch höheres Ideal. Wir kämpfen dafür, daß wir unseren Platz in der Völkerfamilie einnehmen, und zwar gebührt uns einer der ersten Plätze in dieser Völkerfamilie. Wir kämpfen für unseren Raum auf dem Erdball, für unsere Kultur. Wir müssen den Platz einnehmen, den uns die Geschichte anweist. Aber indem wir so für unseren Platz kämpfen, erfüllen wir eine große weltgeschichtliche Mission, die im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr anerkannt werden wird. Indem wir für unseren Platz kämpfen, kämpfen wir für die Freiheit der Völker überhaupt, kämpfen wir dafür, daß jede einzelne Nation nach ihrer Bedeutung sich entwickeln kann, daß sie nicht unterdrückt wird von der rohen Gewalt des Russentums und des Engländeriums.

Wenn England behauptet, daß es für die Freiheit der Völker kämpft, so ist das den Tatsachen gegenüber ein Hohn. Wenn wir behaupten, daß wir kämpfen nicht nur für die Freiheit der Meere, sondern für die Freiheit jeder einzelnen Nation, so ist das der tiefste Sinn unseres Kampfes. Wir kämpfen deswegen für uns, weil wir leben müssen. Wir wollen unsere Kultur nicht unterdrücken lassen gegenüber fremder Gewaltherrschaft. Wir wissen, daß unsere Kultur mit unserem deutschen Boden verwachsen ist, und wir hängen fest an unserem deutschen Boden. Wir wollen uns entwickeln als einzelner Mensch und als Nation. Aber auch als Nation können wir uns nur so entwickeln wie unsere Geschichte bisher gegangen

ist. Kein Volk der Welt weist derartige Verbreitung intimster und intensivster Kultur auf wie unser deutsches Volk.

Wenn man vor dem Kriege mit Ausländern gesprochen hat, so mußten sie anerkennen, wie überall rastloses Leben emporsprießt, wie unser deutsches Volk jeder Einheitsmacherei, jeder Gleichheitsmacherei widerstrebt. Wir Sachsen können besonders stolz auf diesen Zug unseres deutschen Volkes sein. Wir können uns rühmen, innerhalb Deutschlands mit an allererster Stelle zu stehen. Wir können uns insbesondere unserer Hauptstadt, der Residenz Seiner Majestät unseres Allergnädigsten Königs, als einer der schönsten und glänzendsten Städte der ganzen Welt überhaupt, erfreuen. Diese intensive Kultur Deutschlands hat nur stattfinden können dadurch, daß Deutschland sich an zahlreichen einzelnen Zentren seiner Kultur emporranken konnte. Sie hat nur stattfinden können dadurch, daß erlauchte Fürstenhäuser aufs engste mit ihren Völkern verbunden waren. Sie hat nur dadurch erfolgen können, daß — wie es in unserer sächsischen Verfassung so schön gesagt ist — das Wohl der Fürsten untrennbar verbunden ist mit ihrem Staat. Die Treue unseres Sachsenvolkes zu seinem Fürstenhause ist jederzeit anerkannt worden und hat zu der hohen Blüte unserer engeren Heimat geführt, an der wir alle mitzuarbeiten die Pflicht haben, sie hat zu der hohen Blüte geführt, die weiter zu entwickeln Seine Majestät der König als eine seiner erhabensten Pflichten anerkennt, und, hochansehnliche Festversammlung, was ist es, das Seine Majestät den König zunächst mit seinem Volke verbindet, was die Brücke zu ihm schlägt? Mir fällt ein Wort des Fürsten Bismarck ein, das er zu dem damaligen chinesischen Staatsmann äußerte, als er ihn fragte, wie man China reformieren könne: Das würde wohl nicht gut anders gehen als sich Deutschland anzupassen. Die deutschen Fürsten hätten ein zuverlässiges Heer und ein zuverlässiges Beamtentum gegründet und mit diesem zuverlässigen Beamtentum es zu der Höhe gebracht, in der es sich jetzt als einiges Deutschland zeigte.

Hochansehnliche Versammlung! Wenn wir auf etwas in Sachsen stolz sein können und auf eine Leistung unserer Fürsten stolz sein können, so ist es auf unser sächsisches Beamtentum, das sich durch unsere Fürsten zu der Höhe entwickelt hat, zu der Treue und Gewissenhaftigkeit, zu der es unter der Führung seines erhabenen Fürsten gelangt ist.

Wir sächsischen Beamten müssen in allererster Linie und jederzeit der Notwendigkeit der Treue an unser Fürstenhaus und an unseren erhabenen König eingedenk sein. Und, hochansehnliche Festversammlung, wenn irgendwo in diesen Tagen im Sachsenland ein Jubelruf zu Seiner Majestät, unserem Allergnädigsten König, erklingt, so ist es innerhalb des Kreises seiner Beamten, und so hege ich keinen Zweifel, daß Sie mit mir einstimmen in den Ruf: Seine Majestät, unser Allergnädigster König, hoch! hoch! hoch!

Festrede

des Herrn Geheimen Finanzrats Dr. jur. **Hedrich**,
Vortragenden Rates des Rgl. Finanzministeriums,
zur Feier des Geburtstags Seiner Majestät
des Königs **Friedrich August von Sachsen**

im Vereinslazarette „König-Albert-Heim“
in **Gelenau** (Erzgeb.) am 25. Mai 1916,

veranstaltet vom Vorstande des Landesvereins sächsischer
Staatsbeamten für Wohlfahrtseinrichtungen.

Hochgeehrte Anwesende!

Nicht wie sonst in Friedenszeiten donnern die Geschütze den Königssalut zum Geburtstage des Landesfürsten. Wo ihr eherner Mund sich heute auf tut, da speien sie Tod und Verderben, da mahnen die rauchenden Trümmer zusammenkrachender Gehöfte und zuckende Menschenleiber, daß es nicht Zeit ist, Festtag zu halten, wenn die Millionen-

heere der Völker einander befehden auf furchtbar blutiger Wahlstatt. Deshalb kann auch nur ernst unsere heutige Feier sein.

Königs Geburtstag! ein Maientag inmitten der allüberall grünenden, neues Leben erzeugenden Natur, aber auch ein Tag des Leben vernichtenden Kampfes inmitten des Tödens des Weltkriegs! Und gerade weil er hineinfällt in eine Zeit, die noch immer widerhallt von Schlachtenlärm und Kampfgetöse, findet an diesem Tage die altbewährte Sachsentreue, die schon 800 Jahre überdauert hat, so lange der Thron der Wettiner in unseren Landen steht, einen besonders beredten Ausdruck. Denn diese Sachsentreue, dieses gegenseitige Treuverhältnis zwischen dem angestammten Fürstenhaus und dem Volke, hat im Donner der Schlachten eine neue Weihe erhalten, eine Weihe, die durch das kostbare Blut unzähliger Söhne des Sachsenlandes besiegelt worden ist für ewige Zeiten. Die Wahrung der im Fahneneide gelobten Treue ist die erste Pflicht des Soldaten; wie Sie, so haben auch wir Staatsdiener, denen dieses schöne Heim gehört, unserem König Treue und Gehorsam gelobt, und mit uns erneuern diesen Treuschwur am heutigen Ehrentag unseres geliebten Herrschers Tausende und Abertausende seiner Landesfinder. Nicht aus Liebedienerei, nicht aus Zwang oder weil es nun einmal für patriotisch gilt, zum Königshause zu halten, nein, aus dem tiefsten Grunde des Herzens heraus, aus ehrlicher innerster Überzeugung und aufrichtigster Liebe und Verehrung. Nicht will ich es unternehmen, Ihnen heute darzulegen, worin diese Liebe und Verehrung wurzelt, wie leicht es uns die Persönlichkeit unseres Königs macht, ihm freudigen Herzens zu huldigen — ich brauche nur daran zu erinnern, wie fortgesetzt König Friedrich August in ernstester Arbeit und treuestem Pflichtbewußtsein von Anfang seiner Regierung an sein verantwortungsvolles Herrscheramt zu erfüllen bestrebt gewesen ist, wie er mit heißem Bemühen seines Landes und Volkes Wohlfahrt zu fördern und die Sorgen

und Bedürfnisse aller Kreise und Schichten der Bevölkerung nicht nur kennen zu lernen, sondern auch zu beheben gesucht hat, wie er durch seinen ungezwungenen Verkehr in der Residenz und auf seinen ausgedehnten Landesreisen mit seiner einfachen Gradheit, Natürlichkeit und Menschlichkeit seines Wesens auch dem Geringsten aus dem Volke nahetritt und wie sich das schöne und innige Familienverhältnis, das ihn mit seinen Kindern verbindet, in seiner ganzen Anmut und Schlichtheit tagtäglich von neuem offenbart.

Ich würde nur Bekanntes wiederholen, wollte ich von diesen Charakterzügen unseres Herrschers Ihnen heute erzählen. Lassen Sie mich Ihnen den König, was der gegenwärtigen Zeit besonders nahe angeht, schildern als Soldat und als Hort der Monarchie, als den lebensvollen Repräsentanten nationaler, bundesfreundlicher und reichstreuher Gesinnung.

Das Deutsche Reich besteht aus einer größeren Anzahl von Einzelstaaten; es ist kein Staat neben diesen Einzelstaaten, sondern diese Einzelstaaten, wie Preußen, Bayern, Württemberg, Sachsen, sind das Reich. Daraus ergibt sich von selbst, daß das Reich nur blühen und gedeihen kann, wenn diese Einzelstaaten ihre politische Eigenexistenz und Selbständigkeit bewahren. Nur dann können sie die ihnen zugewiesenen hohen Kulturaufgaben — ich erinnere nur an die Schule und Kirche, die Pflege von Kunst und Wissenschaften, Rechtspflege, Polizei, Gesundheits-, allgemeine Wohlfahrts- und Armenpflege usw. — erfüllen und damit das Gedeihen des Reichs selbst verbürgen. Diesen von dem genialen Gründer des Reichs, Bismarck, bei dessen Errichtung zum Ausdruck gebrachten Reichsgedanken, mit dessen Verwirklichung und Durchführung das Deutsche Reich steht und fällt, hat unser König in voller Schärfe erfaßt, und darum hat er fortgesetzt bis auf den heutigen Tag mit Zähigkeit an den in der Reichsverfassung verbrieften

Rechten seines Landes festgehalten, um Sachsen die Freiheit und Selbständigkeit zu wahren und damit die Erfüllung seiner Kulturaufgaben zu ermöglichen. Darin liegt ja gerade das Geheimnis des in aller Welt beneideten Erfolges unserer Entwicklung auf so zahllosen Gebieten des geistigen und wirtschaftlichen Lebens, daß jeder deutsche Stamm — sei es Preußen, Bayern oder Sachsen — seine Wesensart in edlem Wettstreit mit den anderen Stämmen frei entwickeln und zur kulturfördernden Entfaltung bringen kann. Das ist nicht preußischer, bayerischer oder sächsischer Partikularismus oder Eigenbrödelei, sondern der König handelt hierbei als treuer Hüter des bismarckischen Erbes, er erfüllt damit eine bedeutsame Pflicht sich und dem Lande gegenüber; aber er handelt dabei zugleich in eminentem Maße im Interesse des Großen und Ganzen, unseres geliebten deutschen Vaterlandes. Er hütet seines Sachsenvolkes Rechte, aber er gibt auch dem Reiche, was des Reichs, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Wie so oft hat er es in breitester Öffentlichkeit kundgetan, wie all sein Fühlen und Denken nicht nur sächsisch, sondern ferndeutsch ist, wie ihm mit dem Dichter als Ideal das Reich vorschwebt:

„Eins nach außen, schwertgewaltig,
Um ein hoch Panier geschart,
Innen reich und vielgestaltig,
Jeder Stamm nach seiner Art.“

1905 versicherte er bei einem Besuche dem Kaiser:
„Es wird stets mein Bestreben sein, in treuer Erfüllung meiner Pflichten als Bundesfürst das Meinige beizutragen zur Erhöhung der Macht und Herrlichkeit unseres großen deutschen Vaterlandes. — Es ist nach meiner Ansicht die erste Pflicht von uns deutschen Bundesfürsten, daß wir fest zusammenstehen in alter deutscher Treue und Freundschaft. Das ist zugleich das festeste und beste Band für unser liebes deutsches Vaterland, das erst zu Grunde gehen kann nach dem Tode des letzten von uns!“

Und der gleichen Auffassung gab er Ausdruck, als er dem Kaiser bei dessen 25 jährigem Regierungsjubiläum am 15. Juni 1913 namens der Bundesfürsten gelobte: „Wir, die wir mit Ew. Majestät durch heilige Bündnisverträge zum Wohle unseres geliebten Vaterlandes unverbrüchlich verbunden sind, dürfen es besonders dankbar rühmen, daß es Ew. Majestät Weisheit jederzeit gelungen ist, den Einzelstaaten diejenige Selbständigkeit zu wahren, die sie zur Erfüllung der ihnen eigenen Aufgaben bedürfen. Wie wir aber in der uns verbürgten Selbständigkeit eine Grundlage des inneren Friedens und eine Gewähr für die Wohlfahrt des Reichs und seiner Glieder erblicken, so können auch Ew. Majestät versichert sein, daß wir in gleicher Treue an den uns obliegenden Pflichten festhalten, und daß das Wohl des Reichs der Leitstern unserer Handlungen und Entschliefungen bleiben wird!“

Und so war es auch sein Erstes, als im August 1914 die eisernen Würfel gefallen waren und die Kriegsfurie losbrach, nach Erlaß des Mobilmachungsbefehls dem Kaiser grüßend zuzurufen:

„Es drängt mich, Dir zu sagen, daß ich mich in dieser ernstesten Stunde eins weiß mit Dir im Vertrauen auf Gott und unser gutes Heer, und daß meine Sachsen Dir kriegsbegeistert zujubeln!“

Wo die einzelnen Bundesfürsten sich in solcher Einheit zusammenschließen, da erhebt sich allgewaltig und kraftvoll der Bau des Deutschen Reichs. Gerade der gegenwärtige Krieg hat vor aller Welt in zwingender Weise offenbart, wie glücklich in Deutschland das Staatsleben — aus selbständigen Teilen bestehend, und doch nach außen schwertgewaltig geeint und gefestigt wie ein eherner Fels — geordnet ist. Gerade dem Vorhandensein alteingewurzelter Monarchien verdanken wir den eminenten Aufschwung unseres Wirtschaftslebens, der uns überhaupt erst befähigt hat, mit so viel Feinden, von fast aller Zufuhr abgeschnitten, es auf einmal aufzunehmen. Das eben ist ja der unbestreitbare Wert

der Monarchie, daß sie nicht nur der Liebe zum Vaterland in dem Monarchen ein persönliches Ziel gibt und mit der Verkörperung der Staatsgewalt in der Person des Monarchen das Menschenherz zu patriotischem Empfinden begeistert, sondern auch eine ruhige und stetige Entwicklung des Staatslebens gewährleistet, die besten Kräfte des Volkes zur gesicherten Entfaltung bringt, eine unabhängige Rechtspflege, das Wirken eines kraftvollen, über den Parteigegensätzen und Tagesströmungen stehenden Beamtenstandes und damit die Erhaltung und Förderung von Recht und Gesetz, von Ordnung und Sitte in Staat und Gesellschaft verbürgt. Und wie wunderbar! von dem Augenblick an, wo der elektrische Draht das eine Wort „Mobilmachung“ verkündet, da treten diese fünf- undzwanzig selbständigen deutschen Einzelstaaten nach außen in den Hintergrund, und nur ein Wille beherrscht das Ganze: die Autorität unserer obersten Seeresleitung, verkörpert in der Person des Kaisers. Kein Land der Welt kennt eine solche Organisation, und das ist es, was wir vor unseren Feinden, vor jedem einzelnen von ihnen wie vor ihrer Gesamtheit, in diesem Kampfe um Sein oder Nichtsein voraushaben, und was uns — so Gott will! — den Erfolg sichert! Während unsere Feinde mit vielköpfigen obersten Kriegsräten arbeiten und viele Köpfe bekanntlich viele Sinne machen, die schließlich zu Meinungsverschiedenheiten und zu halben oder verfehlten Maßnahmen führen müssen, hat bei uns der Kaiser als oberster Kriegsherr über die Art der Kriegführung — natürlich unter Zuhilfenahme seiner Ratgeber — allein zu entscheiden und alle Anordnungen zu treffen, welche die Kriegslage in ihrem wechselvollen Verlauf erfordert — und wir können seiner Führung um so vertrauensvoller folgen, je weniger wir die Verhältnisse zu übersehen vermögen, die in ihrer Vielgestaltigkeit fast den ganzen Erdball umschließen.

Aber was nützt diese straffe, einheitliche Organisation, wenn sie zur Erreichung ihrer Ziele nicht wichtige Mittel einzusetzen vermag, was nützt die starke Hand,

wenn nicht scharfgeschliffen das Schwert, das sie führt. Und daß dem so ist, dafür hat auch unser König gesorgt in nie ermüdender Friedensarbeit. Als er die Regierung antrat, da richtete er einen ersten Gruß an sein Heer mit den Worten: „Von meiner frühesten Jugend an war die Armee meine ganze Liebe“, und in Ansprachen bei Rekrutenvereidigungen oder sonstigen Festlichkeiten hat er wiederholt versichert: „Ich und meine Armee sind stets eins gewesen und werden es immer bleiben“, oder „Ich habe mich immer besonders gefreut, wenn ich mit alten Soldaten meiner Armee zusammenkam“. Unermüdllich hat er daran gearbeitet, den Ausbildungsstand der sächsischen Truppen auf der Höhe zu erhalten, Führer wie Mannschaften in dem alten Soldatengeiste des ruhmgekrönten Sachsenheeres zu erziehen und zu den höchsten Leistungen zu befähigen. So konnte er mit dem Bewußtsein stolzer Pflichterfüllung und innerster Befriedigung in den Augusttagen des Jahres 1914 seine glänzende Armee ins Feld rücken sehen, wobei ihm, dem Soldatenkönig, es schwer genug gefallen sein mag, seiner königlichen Pflicht das Opfer des Daheimbleibens bringen zu müssen. Er konnte felsenfest darauf vertrauen, daß seine Armee in freudigem Wettstreit mit den verbündeten Truppen den Sachsenheeren unter seines Vaters und Oheims Führung von 1870/71 nicht nachstehen, sondern neuen Ruhm an die alten sturmerprobten Fahnen heften werde. Und fürwahr! wenn am Leipziger Denkmale für den deutsch-französischen Krieg mit ehernen Lettern geschrieben steht:

„Unser Väter heißes Sehnen,
Deutschlands Einheit ist erstritten,
Unsre Brüder haben mutig in der Schlacht
[den Tod erlitten,
Enkel mögen kraftvoll walten, das Errungene
[zu erhalten!“

fürwahr! die Enkel haben gehalten, was die Väter von 1870/71 und die Ahnen von 1813 errungen hatten. In reichstem Maße haben die sächsischen Truppen in

diesem Kriege mit ihren Leistungen, Opfern und Erfolgen das Vertrauen ihres Königs gerechtfertigt und seine Liebe zur Armee vergolten. Was sie für die Verteidigung aller Grenzen des Reichs in treuer Kameradschaft mit allen anderen deutschen Kontingenten getan haben, von denen eines sich vor dem anderen an Opfermut hervortun wollte — auch hier wieder der gesunde Wettbewerb der deutschen Einzelstämme, der selbst auf dem Schlachtfelde den Wert der bundesstaatlichen Verfassung als des Lebensprinzips des deutschen Volkes offenbart —, wie unsere Sachsenheere in glänzenden Waffentaten von Sieg zu Sieg geschritten sind und an Opfer- und Kampfesmut vom obersten Führer bis zum letzten Manne sich selbst überboten und den ehrenvollen Platz der lorbeer- geschmückten Sachsenfahnen in der deutschen Armee behauptet haben — das steht mit unverlöschlichen Flammenzeichen für alle Zeiten in den Büchern der Geschichte aufgezeichnet. — Dankbar und stolz grüßen wir in dieser Stunde mit unserem König unsere tapferen Kämpfer, mit dankbarem und teilnahmevollem Herzen sehen wir die Unzähligen, die für ihren König und ihr Vaterland Wunden und Krankheiten davongetragen, und in stiller Wehmut gedenken wir mit nie versagender Dankbarkeit der für uns alle gefallenen Helden.

Unablässig folgt der Blick unseres Königs den Ereignissen auf dem Kriegsschauplatz, und zu schon oft wiederholten Malen hat es ihn gedrängt, nach West und Ost zu eilen, um im Schützengraben und hinter der Front selbst nach dem Wohl und Wehe seiner kämpfenden Landeskinder zu sehen und Führern wie Mannschaften sein freudig anerkennendes Urteil auszusprechen. Daß auch sein Kaiserlicher Freund mit Lob und bewundernder Anerkennung der Waffentaten der Sachsen nicht zurückgehalten hat, das beweist eine ganze Reihe glänzender Ehrenurkunden, die in den Telegrammen Kaiser Wilhelms an den König Friedrich August niedergelegt sind: „Du kannst stolz sein auf Deine Truppen“, „Mit solchen Armeen werden wir auch den Rest unserer sieg-

reichen Aufgabe erledigen“, oder: „Wieder haben sich Sachsens Söhne im Kampfe fürs Vaterland stolzen Ruhm erworben. Ich freue mich, Dich und Dein Volk zu solchen Leistungen beglückwünschen zu dürfen“ und ähnliche mehr. Diese Anerkennung hat der Kaiser auch rückhaltlos durch die Tat bekräftigt, nicht nur durch unzählige höchste und hohe Ordensauszeichnungen an sächsische Offiziere und Soldaten, sondern erst jüngst wieder, indem er zum zweitenmal einen erprobten, verdienstvollen sächsischen Korpskommandeur zum Führer einer ganzen Armee berief.

Den großen und ruhmvollen Heldentaten, die unsere Kriegsmacht zu Lande, zu Wasser und in der Luft tagtäglich neu vollbringt, reihen sich in würdiger und bewundernswerter Weise die Erfolge an, die bisher auf finanziellem und wirtschaftlichem Gebiete von unserem ganzen deutschen Volke errungen worden sind. Nicht nur militärisch gedachten uns unsere Feinde unterzukriegen, sondern auch finanziell und wirtschaftlich. Wie das eine ihnen nicht gelungen, so wird sich auch ihr finanzieller und wirtschaftlicher Sieg als ein Traum erweisen.

Diesen Krieg werden, so rief bei seinem Beginne der englische Schatzsekretär aus, die silbernen Kugeln entscheiden: wer die letzte Million aufzubringen habe, werde als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen. Nun wohl, ich glaube der Herr Schatzsekretär Englands wird inzwischen erkannt haben, daß wir Deutschen mit den silbernen Kugeln genau so gut zu schießen verstehen wie mit der dicken Bertha und der Luftschiffbombe und dem Unterseebootstorpedo. 36¹/₂ Milliarden Mark hat das deutsche Volk bei den vier Kriegsanleihen dem Reiche dargebracht, fast ebensoviel allein, wie die Gesamtheit unserer Feinde bisher aus eigener Kraft an fundierten Anleihen zu beschaffen mühselig und unter den drückendsten Bedingungen vermocht hat. Was 36 Milliarden Mark bedeuten wollen, das kann man sich daran klar machen, daß, um diese Summe zusammenzubringen, jeder Mensch

auf der weiten Erde, in allen fünf Weltteilen, der Eskimo wie der Zulusaffer, der Deutsche wie der Chineser, das kleinste Kind wie der älteste Greis ein jeder den Betrag von 24 M zahlen muß. Diesen ungeheuren finanziellen Erfolg verdanken wir der glänzenden Organisation unserer Volksarbeit. Während unsere Gegner fortgesetzt riesige Summen für Kriegslieferungen an das Ausland abführen müssen und so ihre wirtschaftliche Kraft immer mehr schwächen, bleibt bei uns das Geld für den Kriegsbedarf im Lande und wird an Fabrikanten, Landwirte und Arbeiter gezahlt, die es in Form der Kriegsanleihen dem Reiche wieder zuführen, ein fortgesetzter Kreislauf des Geldes, den unsere lieben Vettern jenseits des Kanals bei ihrer Absperrungspolitik ganz gewiß nicht ausreichend in Rechnung gestellt haben. Ebenso wie hier haben sie die deutsche Volkskraft auf dem wirtschaftlichen Gebiet im übrigen gründlich unterschätzt. Ohne angesammelte Vorräte an Brotgetreide, Viehnahrungsmitteln und industriellen Rohstoffen sind wir in den Krieg hineingegangen, ja es sind sogar noch unmittelbar vor Kriegsausbruch große Mengen Getreide aus Deutschland ausgeführt worden, gewiß der schlagendste Beweis dafür, daß wir diesen Krieg nicht gewollt, daß wir ihn nicht, wie uns von gegnerischer Seite angedichtet worden ist, freventlich heraufbeschworen haben. Dank der glänzenden Organisationsfähigkeit unserer Industrie, dank der deutschen Wissenschaft und Technik, deren rastloser Erfindungsgeist uns Ersatzmittel für die fehlenden Rohstoffe und Nahrungsmittel in zahlreichen Fällen erdacht hat, und dank unserer Wirtschaftspolitik, die unsere Landwirtschaft groß und stark hat werden lassen, ist bisher der ruchlose Plan Englands, das die Grundsätze der Menschlichkeit nur in heuchlerischem Munde führt, an Grausamkeit mit Herz und Hand aber dem rohsten der wilden Völker kaum nachsteht, ist bisher, sage ich, der ruchlose Plan Englands, ein Volk von über 100 Millionen mit Weibern, Kindern und Greisen durch völlige Absperrung von aller Zufuhr dem Hungertode

preiszugeben, kläglich zu schanden geworden, und er wird auch in Zukunft, so wahr es eine Gerechtigkeit im Himmel gibt, elendiglich scheitern. — Freilich! leicht ist es uns, zumal bei der Haltung der neutralen Länder, die zum Teil kaum noch neutral zu nennen sind, nicht gemacht worden! Scheint doch geradezu ungeheuer und fast unüberwindlich die Schwierigkeit, ein Volk von 70 Millionen Menschen, wenn ich nur das deutsche rechne, dessen Welthandel von jährlich $22\frac{1}{2}$ Milliarden *M* durch die Blokade seiner Gegner nahezu völlig ausgeschaltet ist, nur vom eigenen Grund und Boden zu ernähren! Da ward die Mahnung des Dichterwortes zur eisernen Notwendigkeit:

„Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen,
Hier sind die starken Wurzeln Deiner Kraft.“

Daß es bei Bewältigung dieser Riesenaufgabe nicht ohne Fehler und Mißgriffe abgehen konnte — und solche sind unbestreitbar gemacht worden — wer wollte das verkennen! Aber für diese Fehler und Mißgriffe sind nicht allein diejenigen verantwortlich zu machen, denen die Behebung der eminenten Schwierigkeiten und Organisation des Lebensbedarfs der Bevölkerung und seiner Verteilung amtliche Pflicht ist. Die ganze Schwere der Verantwortung dafür fällt in erster Linie auf die, die, jedes patriotischen und sozialen Empfindens bar, in unverantwortlicher Pflichtvergessenheit und schamloser Habsucht nur im Interesse ihres Geldsackes handeln, sei es, daß sie die Produkte des heimatlichen Bodens künstlich zurückhalten, oder daß sie bei ihrem Verkaufe Buchergewinne einheimfen. Diese Verantwortung trifft nicht viel weniger aber auch die Verbraucher, die bei sich zu Hause Vorräte über Vorräte anhäufen, unbekümmert um diejenigen, die dazu nicht in der Lage sind, und ohne zu bedenken, daß sie damit einen Mangel an Ware hervorrufen und die Preise rapid in die Höhe treiben. Die Handlungsweise dieser Kriegswucherer und Vorratshamster ist angesichts der Not des

Vaterlandes eine so niedrige und gemeine, daß sie nicht nur der wohlverdienten schweren gerichtlichen Bestrafung, sondern der dauernden Achtung der menschlichen Gesellschaft verfallen sollten.

Doch über diese dunklen Punkte wollen wir nicht die Bewunderung verlieren der riesenhaften Leistungen, die deutscher Wille und deutsche Beharrlichkeit geschaffen haben, um ein wirtschaftliches Durchhalten trotz Grenzsperrre und Bergewaltigung der Schifffahrt bis zum heutigen Tage zu ermöglichen und auch für die weiteren Monate völlig sicherzustellen. Wenn wir uns Entbehrungen auferlegen müssen — keine Butter zum Brote oder kein Fleisch auf den Tisch —, so wollen wir uns mit dem Gedanken trösten, wie verschwindend klein doch solche Opfer sind gegenüber dem, was unsere Brüder draußen im Felde an unsagbaren Leiden und Strapazen nun schon fast zwei Jahre hindurch erdulden müssen, wie lächerlich gering unsere Opfer sind gegenüber all dem Elend und Unglück, das über uns gekommen wäre, wenn — eine Möglichkeit, die durchaus nicht so fern lag — russische Horden, wie das arme Ostpreußen so auch unser Sachsenland überflutet hätten. Wir wollen unsere kleinen Entbehrungen willig und standhaft auf uns nehmen in dem Bewußtsein, daß unsere Feinde, die uns in solche Lage gebracht haben, durchaus nicht besser, im Gegenteil — man denke nur an die ungeheuren von uns besetzten Gebiete — eher schlimmer daran sind als wir.

Ungebrochen steht jedenfalls zum tiefen Schmerz unserer Gegner, die sich den Spaziergang nach Berlin so ganz anders gedacht hatten, noch heute die deutsche finanzielle, wirtschaftliche und militärische Kraft. Sie hat uns bisher befähigt, nicht nur einer Welt von Feinden die Stirn zu bieten, sondern trotz der ungeheuren Übermacht unserer Gegner von Erfolg zu Erfolg zu schreiten; sie gibt uns den Mut und die felsenfeste Zuversicht, daß wir auch weiter ausharren werden — ebenso die Bevölkerung im Lande daheim wie unsere feldgraue Mauer draußen im Feindeslande. Bedenken wir doch immer,

was aus dem deutschen Volke werden würde, wenn es das Schwert niederlegen müßte, weil Kleinmut und Mißtrauen in unseren endlichen Sieg die Oberhand gewännen! Das Ziel unseres gefährlichsten und gehässigsten Gegners, England, wäre erreicht. Deutschland würde aus der Reihe der Großmächte gestrichen und für lange Zeiten als Konkurrent auf dem Weltmarkte verdrängt sein. Handel und Industrie würden zum Erliegen kommen, Tausende und Abertausende von Fabriken stille stehen und Millionen von Arbeitern brotlos werden. Schon die Kriegssentschädigung, die uns auferlegt werden würde, ließe uns auf Jahrzehnte hinaus nicht wieder hochkommen. Nicht einer von uns, die wir hier im Saale versammelt sind, würde unser liebes Vaterland in der Blüte wieder zu sehen bekommen, in der es vor dem Kriege gestanden hat. Wäre es nicht unsagbar traurig, wenn wir, nachdem unsere heldenhaften Truppen die industriereichsten Gebiete von Frankreich und Rußland erobert, ganz Belgien, Serbien und Montenegro zu Boden geschmettert haben, kapitulieren müßten, weil uns einige Nahrungsmittel nicht mehr in dem Umfange zur Verfügung stehen wie in Friedenszeiten? Nein, hinweg mit solchen Gedanken jämmerlicher Klageweiber und Bierbankphilister! Diesen Erfolg wollen wir den fluchwürdigen und brutalen Krämerseelen jenseits des Kanals doch nicht gönnen. Das sind wir dem Andenken eines Grafen Spee, der sich und seine Söhne mit seinem Geschwader, um es nicht in Feindeshand fallen zu lassen, in den sicheren Tod schickte, das sind wir den Manen eines Weddigen, der mit seiner kleinen Unterseebootsmannschaft tief unten im kühlen Grunde des Meeres den tiefen Schlaf hält, das sind wir der Erinnerung an die Heldentaten der Hunderttausende schuldig, die in Feindesland Reihe an Reihe gebettet liegen zum letzten Schlummer. Nicht umsonst sollen alle die ungeheuren Opfer an Gut und Blut gebracht, nicht umsonst Tausende ins Herz getroffen, nicht umsonst Abertausende durch Ehrenwunden zu Krüppeln verstümmelt sein. Vor einem

Volke wie dem englischen, das aus schändester Geldsackpolitik, um einen unbequemen Wettbewerber auf dem Weltmarkte los zu werden, einen Weltkrieg mit all dem namenlosen Elend, das er über die Völker gebracht, heraufbeschworen, vor einem Volke, das zu seiner Hauptwaffe die niedrigsten Lügen und gemeinsten Verleumdungen macht, mit denen es seine Gegner in der ganzen Welt zu verdächtigen sucht, vor einem Volke, das die Baralong-Mannschaft zu den Seinigen zählt, die schiffbrüchige deutsche Marinesoldaten nach Nordbubenmanier niederknallt, vor einem Volke, zu dem die Besatzung des Ring Stephen gehört, die deutsche Luftschiffer in Seenot aus Feigheit und Furcht nicht rettet, sondern elend ertrinken läßt, vor einem solchen Volke kapituliert kein Land, von dem ein Bismarck sagt: „Wir Deutschen fürchten Gott, sonst nichts in der Welt“, auf dessen Ehrenschild, rein und fleckenlos, der Spruch steht: „Von alters her des deutschen Volkes höchster Ruhm war stets, getreu und wahr zu sein“, und dem der Dichter in markigen, begeisterten Worten zuruft:

„Hast du dem Lied der alten Eichen, mein deutsches Volk,
[nicht oft gelauscht,
Wenn ihre Krone sondergleichen die Zwiesprach mit dem
[Himmel tauscht?
Dann beten sie, wie alte Helden: Wir wollen stark und
[trutzig sein,
Herr Gott, du Meister aller Welten, wir zittern nur vor
[dir allein!“

Und sollten unsere Feinde den eisernen Ring um uns noch enger ziehen und es noch schlimmer kommen mit unserer Ernährung — was übrigens nicht zu erwarten steht — wir würden es auch ertragen, wir würden die Zähne zusammenbeißen und den Leibriemen enger schnüren, ein Zurück gibt es für den Deutschen nicht, wohl aber die schöne Hoffnung, die sich schöpft aus dem Werdegange der Weltgeschichte, daß der große Lenker der Schlachten das treue, arbeitssame, ehrliebende Volk der Deutschen nicht untergehen lassen wird, sondern

zu höherer Kulturmission bestimmt hat. Schon vor mehr als 60 Jahren hat ein deutscher demokratischer Dichter, Herwegh, von dem Tage geträumt, da die Welt-herrschaft nicht mehr in den Händen der englischen Krämer liegen werde:

„Wach auf, mein Volk, mit neuen Sinnen,
Blick in des Schicksals goldnes Buch,
Lies aus den Sternen dir den Spruch:
Du sollst die Welt gewinnen.
Hinweg die feige Knechtsgebärde,
Zerbrich der Heimat Schneckenhaus.
Zieh mutig in die Welt hinaus,
Daß sie dein eigen werde,
Du bist der Hirt der großen Völkerherde,
Du bist das große Hoffnungsvolk der Erde,
Drum wirf den Anker aus!“

Diese in der Geschichte begründete Schicksalsbestimmung unseres Volkes im Zusammenhalt mit dem beispiellosen Erfolg unserer Waffen gibt uns die Hoffnung, daß trotz der ungeheuren Schwere des Schicksals, das über unser geliebtes Vaterland hereingebrochen, die Friedensglocken dieses Krieges einst klingen und singen werden: „Deutschland, Deutschland, über alles, über alles in der Welt.“

Schwer genug wird uns der Sieg gemacht. Wie bittere Schicksalsstunden sind uns in diesem unheilvollen Kriege schon beschieden gewesen! Ich erinnere nur daran, wie bei Ausbruch des Krieges, als unser aller Blicke nach Westen und Osten, nach Frankreich und Rußland, mit fieberhafter Spannung gerichtet waren und das Volk in Massen im Rausche der ersten Kriegsbegeisterung in Berlin auch vor die Botschaft des damals uns noch verbündeten Italien zog, dasselbe Italien in echt wälscher Tücke seinen Verrat an den bisherigen Bundesgenossen schon durch die ruchlose Tat besiegelt und seine gesamten Truppen von der französischen Grenze hinweggezogen und zum Einbruche gegen Osterreich in Marsch gesetzt hatte — ein Akt der Hinterlist, wie ihn die Geschichte in gleich schmählicher Weise kaum zu verzeichnen

hat. Und dann wieder, als in der ersten Hälfte des September 1914, nachdem unsere herrlichen Armeen Belgien niedergeworfen und ein Siegeslauf ohnegleichen sie fast bis an die Tore von Paris geführt hatte, dieser Siegeslauf jählings gehemmt werden mußte, weil die Russen trotz der Schlacht von Tannenberg mit furchtbarer Gewalt in Galizien eingebrochen waren und sich gegen Schlesien wälzten, und es zunächst einmal galt, ihrem bestialischen Raubzug Einhalt zu gebieten. Und eine dritte schwere Schicksalsstunde, die unserem Vaterlande von demselben wortbrüchigen Italien drohte, als es im März vorigen Jahres nach siebenmonatiger intensivster Kriegsrüstung zum Sprunge gegen Österreich gerade in demselben Augenblicke ausholen wollte, wo die Kosaken zum zweitenmal in Ostpreußen eingefallen waren, wo erbitterte Kämpfe um die Grenzen der deutschen Ostmark tobten, wo auf dem Balkan unsere Feinde alle Verführungskünste spielen ließen, wo Rumänien jeden Augenblick gegen uns loszuschlagen zu wollen schien, wo das Dardanellenabenteuer seinen Anfang nahm, wo russische Horden sämtliche Karpathenpässe besetzt hielten, weit die ungarische Ebene überflutet hatten und Österreich nach furchtbaren Wochen des Ringens sich über seine Kraft verausgabt zu haben schien — als es der genialen Diplomatie v. Bülow's, unseres damaligen Gesandten in Rom, gelang, die verzweifelte Lage der Mittelmächte dadurch zu retten, daß er das Eingreifen des heimtückischen Italien in den Krieg um zwei wertvolle Monate hinauszuziehen verstand. Und was für eine ganze Kette bitterer, tiefschmerzlicher Erfahrungen haben wir durchleben müssen mit dem „edelgesinnten“ Amerika, das scheinheilig die Menschlichkeit der Kriegführung und die Neutralität zu wahren vorgibt, dabei aber sich nicht scheut, den Krieg durch Munitionslieferungen endlos zu verlängern, und unserem Unterseebootkrieg hemmend in den Arm fällt, bis es erreicht, daß das hartbedrängte Deutschland großmütig die vielleicht wichtigste Entscheidung in diesem an folgenschweren Entscheidungen über Leben und Tod ganzer

Nationen so reichem Weltkriege trifft und den kaum berechtigten Wünschen Amerikas und damit sehr unverdientermaßen leider auch Englands nachgibt.

Daß solche schwere Schicksalsstunden dem deutschen Volke nicht erspart geblieben sind, daß es einen dornenvollen Weg gehen und eine harte Schule durchmachen mußte in diesem Kriege — vielleicht hat ein höheres Geschick dies nur zu unserem Heile so gefügt. Wäre uns der Sieg so leicht geworden, wie es in den ersten Monaten des Krieges den Anschein gewann, es wäre dem deutschen Volke nicht zum Segen ausgeschlagen. Waren es nicht die alten Fehler der Deutschen, die sich sogleich wieder kundgaben, als die ersten großen Schläge geführt waren: die überschwenglichen Phantastereien, die verlangten, man solle ganz Belgien bis zur Nordsee, das ganze Nordfrankreich und die Hälfte des europäischen Rußland dem Deutschen Reiche einverleiben, und die jammervollen Gefühle allgemeiner Völkerverbrüderung und internationaler Friedensschwärmerei, die da forderten, man solle sobald als möglich wieder zu Gegenseitigkeitsverträgen zu gelangen suchen, unsere Hochschulen wieder unseren Feinden öffnen und den Lissauerschen Haßgesang gegen England verbieten, damit der Haß nur ja nicht tiefe Wurzeln im Volke schlage und baldmöglichst sich in einen sanften Zorn, der dem Christenmenschen besser anstehe, verwandle. Nein, meine Damen und Herren, und dreimal nein! Die furchtbaren Lehren und Erfahrungen dieses Krieges sollen und müssen in dem jetzt lebenden Geschlechte unauslöschlich haften bleiben. Man mag mit England wieder zu einer Verständigung von Staat zu Staat kommen — einmal muß ja auch dieser Krieg ein Ende haben —, aber eins soll und darf man dem deutschen Volke nicht zumuten: eine innerliche Versöhnung mit England. Hier ist der Haß sittlich berechtigt: ein Volk, das um des schnöden Geldes willen eine solche Blutschuld auf sich geladen, das im tiefsten Afrika den Neger gegen den weißen Mann, gegen den Kulturträger

und Missionar, zum Kampfe getrieben, das die Gelben, Braunen und Schwarzen aus allen Erdteilen zusammen- gesucht, um sie blutigierig in Frankreich gegen die Deutschen loszulassen, ein Volk, das unter der scheinheiligen Maske der Menschlichkeit, des Schutzes der kleinen Völker und der Freiheit der Meere an Grausamkeit, Brutalität, Gewalt- tätigkeit und Knebelung jedes anderen Willens alles bisher Dagewesene in diesem Kriege überboten hat, ein solches Volk kann nicht verlangen, von einem Volke geachtet zu werden, das in ehrlichster Weise bestrebt war, den Frieden zu halten fast über die Grenzen hinaus, die ihm die Selbstachtung als große Nation gezogen, und das Schwert nur ergriff und führte zur Wahrung seiner schwer be- drohten Freiheit. Nein, gleichviel, ob Zorn oder Haß — auf den Wortlaut kommt es nicht an — von Eng- land wird es gelten noch in fernen Zeiten:

„Dich werden wir hassen mit langem Haß
Und werden nicht lassen von unserem Haß,
Haß zu Wasser und Haß zu Land,
Haß des Hauptes und Haß der Hand,
Haß der Hämmer und Haß der Kronen,
Drosselnder Haß von 70 Millionen.
Sie lieben vereint, sie hassen vereint,
Sie alle haben nur einen Feind:

England!“

Bei dem Hass und dem darnach einzurichtenden Verhalten gegen England werden wir es allerdings zu- nächst wohl leider bewenden lassen müssen. Denn diesen Feind mit einem Schlage völlig auf die Knie zu zwingen, wird uns nicht gelingen. Der schöne Traum der Heißsporne, daß wir in diesem Kriege die halbe Welt gewinnen und die weltbeherrschende Stellung der Briten einnehmen können, wird ein Traum bleiben. Macht- fragen von so ungeheurer Tragweite lassen sich nun einmal nicht mit einem Schlage entscheiden, dazu ge- hören Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte. Man bedenke doch nur, was ein Kampf gegen das über den ganzen Erdball verteilte, an materiellen Hilfsquellen

und Reichtümern unerschöpfliche Angelsachsenthum bedeutet, und nun noch dazu ein Kampf gleichzeitig geführt gegen das Russenreich mit seinen nicht endenwollenden Menschenmassen und gegen Frankreich, dessen heldenhaften Armeen wir den Ruhmestitel der Ebenbürtigkeit nicht versagen wollen.

Deutschland wäre meines Erachtens auch noch gar nicht reif, eine solche Machtfülle, wie sie so manche, zumal im Anfange des Krieges, erträumt haben, entgegenzunehmen. Ich erinnere nur an den inneren Aufschwung und die sittliche Erneuerung des deutschen Volkes, von denen in dieser Kriegszeit so viel die Rede ist, die aber leider in Wort und Schrift viel mehr zu finden sind als in der rauhen Wirklichkeit. Auch dazu gehört ein langer geschichtlicher Werdegang, der durch die Entwicklung der höchsten Eigenschaften das Volk auch fähig macht, durch innere Überlegenheit die Welt zu erobern.

Wir können dankbar sein, wenn uns dieser gefährliche Krieg, der für uns ein Krieg um Sein oder Nichtsein bedeutet, das Deutschtum nicht nur erhält, sondern fördert und ausbreitet. Und des können wir gewiß sein, auch wenn wir unsere Lage nicht mit dem Chauvinismus des Weltobererertums betrachten, sondern ruhig und nüchtern der rauhen Wirklichkeit ins Antlitz sehen. Teile ich auch nicht den Optimismus dieser Weltoberer, so halten Sie mich deswegen durchaus nicht für einen Pessimisten. Im Gegenteil! Felsenfest vertraue ich dem glücklichen Ausgang unserer Waffen. Und wenn die Signatur dieses Krieges bei der Anzahl unserer Feinde nur die sein kann, daß die Entscheidungen langsam reifen, so reifen sie doch sicher. Dem aufmerksamen Beobachter der Ereignisse kann es nicht mehr entgehen, daß die Kraft unserer Gegner zwar noch nicht ausgeschöpft ist, aber zu erlahmen beginnt. Frankreich hat seine allgemeine Heeresreserve, die es für die große diesjährige gemeinsame Offensive einsetzen wollte, zu einem großen Teile vor den Toren von Verdun konzentrieren und verbluten lassen müssen und damit sein

Menschenmaterial wesentlich geschwächt; die russische Stoßkraft hat, das zeigen die neuesten Unternehmungen unseres Hindenburg an der litauischen Seenplatte, durch das blutige Scheitern ihrer Märzoffensive eine neue, schwere Erschütterung erlitten, der Glaube an den schließlichen Enderfolg scheint dort in weiten Kreisen im Schwinden begriffen; Italiens Heere brechen sich in blutigen Wellen an der unüberwindlichen eisernen Mauer der tapferen Truppen unseres Verbündeten und erhalten nun endlich in Südtirol die wohlverdiente Züchtigung für den schmachlichen Verrat — und England? es mußte erleben, daß der Glaube an die Unererschütterlichkeit der englischen Weltherrschaft mit den furchtbaren Schlägen, die es an den Dardanellen und in Kut el Amara empfangen, der Allerweltsglaube an die unüberwindliche englische Flotte dahinsank, derselben Flotte, die hochmütig in den ersten 24 Stunden nach Ausbruch des Krieges die deutschen Kriegsschiffe wie Ratten aus dem Loche hervorholen und vernichten wollte, nun aber bereits seit 21 Monaten sich versteckt hält und ihre Flagge nicht zu zeigen wagt. Dieses England ist auch heute noch entschlossen, den Krieg — natürlich mit fremdem Blute — endlos zu verlängern und bis zum letzten Russen und Franzosen weiter zu kämpfen. Aber auch hier beginnt die Siegeszuversicht, die noch bis vor kurzem nicht nur äußerlich zur Schau getragen wurde, sondern innerlich tief gewurzelt war, und die im Anfange des Krieges von Deutschland nur ein kleines Stück Thüringen übrig zu lassen wähnte, zu schwinden. Es beginnt, vielleicht schon in greifbarer Nähe, die Erkenntnis zu dämmern, daß die Partie nicht mehr mit Sicherheit zu gewinnen ist, und von dem Moment an, wo für den Geldsack kein glänzender Gewinn mehr in Aussicht steht, hört für den Engländer das Interesse für seine Bundesgenossen auf, mögen sie sich auch für ihn zuvor in Sekatomben von Opfern auf den Schlachtfeldern und in Milliarden von Volksvermögen verblutet haben. Endlich einmal wird auch in Frankreich und Rußland das furchtbare Erwachen kommen, daß

sie in diesem Kriege nur die Handlanger Englands gewesen und genau so zum Sturmbocke gemacht worden sind, wie die von der Landkarte verschwundenen Staaten Belgien, Serbien und Montenegro. Schon jetzt traut keiner der Verbündeten auf Feindesseite dem anderen mehr, ein jeder beklagt sich über die mangelhafte Opferbereitschaft des anderen, und so freuen wir uns an dem unrühmlichen Schauspiele, daß sie, die sich im Schloßparke zu Potsdam die Hände zu reichen gedachten, sich bettelnd in der ganzen Welt nach fremder Hilfe umsehen, die ihnen ihre Länder reinfegen soll von den deutschen Eindringlingen: England erwartet sehnsüchtig und flehend über den großen Teich blickend, den Zeitpunkt, wann endlich Amerika die heuchlerische Maske von seinem Antlize reißt, um sich in dem gleichen Krämergeist und in derselben Pfefferjackpolitik mit England im Kriege gegen Deutschland zusammenzufinden; Frankreich schreit nach italienischer Hilfe und schwimmt in Seligkeit, daß eine Hand voll Russen nach mehrmonatiger Seefahrt glücklich an seinen Küsten gelandet ist, vielleicht, daß es seine letzte Zuflucht noch bei dem Fürsten von Monaco mit seinem Heere von zehn Soldaten sucht, jenem Fürsten, der in seinem Oranje nach ruhmvoller Teilnahme am Weltkriege sich veranlaßt gesehen hat, dem Präsidenten der amerikanischen Republik seine Genugthuung über die berühmte Ultimatumnote an Deutschland zu bezeugen, und Rußland erhofft das Heil von den Japanern, demselben Volke, mit denen es erst vor wenigen Jahren unrühmlich die Klingen gekreuzt und das ebenso unrühmlich in diesem Kriege unsere Kolonie Kiautschou geraubt hat, ein schmachlicher Sieg, wo uns die Hände in Europa gebunden waren! So ergeht von unseren Feinden ein Schrei nach Hilfe durch die ganze Welt — und dieser Schrei wird ungehört verhallen! Denn wer bis heute den englischen Verführungskünsten noch nicht zum Opfer gefallen ist, der tat es, weil er weiß, daß noch keiner jemals glücklich geendet, der auf England vertraut und ihm seinen Arm geliehen hat.

Wir brauchen uns — dem Himmel sei Dank! — nach fremder Hilfe nicht weiter umzusehen, wir vertrauen weiter auf Gottes Hilfe und unser scharfes deutsches Schwert, die uns bisher geholfen haben und einen baldigen glücklichen Ausgang dieses blutigen Ringens erhoffen lassen. — „In Demut beuge ich mich mit meinen Sachsen vor dem allmächtigen Lenker der Völkergeschicke“; mit diesen Worten führte König Friedrich August an jenem denkwürdigen 2. August 1914 sein Volk ein in den furchtbaren Ernst dieser großen Zeit. Gottvertrauen, Vaterlandsliebe und Königstreue, sie sollen uns auch ferner geleiten als die Lebensmächte und Kraftquellen deutscher Art und Größe. Deshalb:

Allezeit weiter mit Gott für König
und Vaterland!

In diesem Sinne wollen wir unserem Landesoberhaupte huldigen zu seinem Geburtstage, indem wir rufen:

Lang lebe und hoch Seine Majestät
König Friedrich August.

Hurra!

Siebzig Jahre Staatseisenbahn-Bau und -Betrieb in Sachsen.

Von Hofrat Chr. Klöber.

Das Kalenderjahr 1917 ist für das sächsische Eisenbahnwesen von zweifacher Bedeutung: Achtzig Jahre sind vergangen, seitdem im Jahre 1837 die ersten Strecken einer Lokomotiveisenbahn in Sachsen dem Betrieb übergeben wurden, und vor siebzig Jahren — am 1. April 1847 — begann in Sachsen der Staatseisenbahn-Bau und -Betrieb. Schon deshalb wird ein kurzer Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung des sächsischen Staatseisenbahnwesens im Kalenderjahrgang 1917 am Platze und nicht nur den zahlreichen Freunden dieses Kalenders unter dem Eisenbahnpersonal, sondern allen seinen Lesern willkommen sein. Daß es sich bei einem solchen Rückblicke hier nicht um eine umfassende und ins einzelne gehende Geschichte des sächsischen Eisenbahnwesens handeln kann, bedarf keiner besonderen Begründung.

* * *

Die erste Masche in dem dichten Eisenbahnnetz, das heute unser engeres Vaterland überzieht, bildete die im Jahre 1837 streckenweise und 1839 in ihrer ganzen Länge eröffnete Eisenbahn von Leipzig nach Dresden. Tatkräftige Männer in Leipzig, angeregt, beraten und aufs wirksamste unterstützt durch den Nationalökonom Friedrich List, brachten dieses Unternehmen zustande und legten damit nicht nur den Grund zur Entwicklung des sächsischen Eisenbahnwesens, sondern entschieden auch zum Siegeszuge des neuen Verkehrsmittels in Deutschland überhaupt.

Die Leipzig-Dresdener Eisenbahn war ein Privatunternehmen. In den Rahmen dieser Darstellung gehört es aber vor allem, wie Regierung und Stände unseres Landes sich zu diesem Unternehmen verhielten und welchen Anteil sie an seiner Förderung hatten.

Die erste amtliche Person, mit der sich die Leipziger Unternehmer 1833 in Verbindung setzten, war der damalige Königl. Regierungs-Kommissar in Leipzig, Hof- und Justizrat von Langenn*), der von Anfang an das tätigste Interesse für das Unternehmen bewies.

Durch seine Hand ging im November 1833 eine Petition angesehenen Leipziger Bürger an die Regierung und an die zur Zeit tagende Ständeversammlung. Aus den aktenkundigen Vorgängen läßt sich mit Genugtuung feststellen, wie rasch damals die sächsische Regierung, die Wichtigkeit der Sache erkennend, ihre Entschlüsse faßte und ohne engherzige und bureaukratische Bedenklichkeit handelnd und fördernd eingriff.

Dem damaligen Minister des Innern von Carlowitz widmete in der ersten Generalversammlung der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Kompagnie am 5. Juni 1835 der Vorsitzende u. a. die Worte: „Sein Name möge in der Geschichte auch dieses Unternehmens ein dauerndes Denkmal finden.“ Im Gegensatz zu anderen deutschen Regierungen, die in der ersten Zeit Eisenbahnplänen oder -planungen gegenüber sich wenig aufmunternd und fördernd bewiesen, hat Minister von Carlowitz sich um die tatkräftige Förderung des Leipzig-Dresdener Eisenbahnunternehmens die größten Verdienste erworben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß nur die rasche Durchführung dieses Unternehmens dem Königreiche Sachsen den ihm gebührenden Anteil am internationalen Verkehre gesichert hat.

Auch in den beiden Ständekammern wurden anerkennende Erklärungen abgegeben.

Wenn man bedenkt, daß hier ein Unternehmen verwirklicht werden sollte, dem man noch ganz fremd gegenüberstand, über dessen technische und wirtschaftliche Bedeutung niemand Sicheres wußte, für dessen Durchführung keine Vorbilder vorhanden waren, und gegen das sich Widerstände aller Art und mit heute kaum glaublicher

*) Nachmals Präsident des Oberappellationsgerichts in Dresden.

Begründung geltend machten, so kann man nur mit Bewunderung anerkennen, in welcher kurzer Zeit man alle Schwierigkeiten überwindend zum Ziele gelangte. Schon im Oktober 1834 verabschiedeten die Stände das unterm 3. Juli 1835 veröffentlichte Expropriationsgesetz, das viele Jahre lang für alle Bahnbauten in Sachsen Geltung behielt. Die Konzessionierung des Unternehmens erfolgte am 6. Mai 1835, der tatsächliche Beginn der Bauarbeiten an der Muldenbrücke bei Wurzen im Herbst desselben Jahres und die Betriebseröffnung auf der ersten Strecke Leipzig-Allthen bereits am 24. April 1837. Die Staatsregierung hatte das Unternehmen materiell noch besonders dadurch unterstützt, daß es ihm die Ausgabe von 500000 Talern unverzinslicher Kassenscheine gestattete.

Nach dem im wahrsten Sinne des Wortes bahnbrechenden Vorgehen der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Kompagnie regte es sich allenthalben in Sachsen; andere Vereine und Komitees bildeten sich, die freilich nicht so schnell zu den gesteckten Zielen führten, aber doch zur Klärung der vorhandenen Bedürfnisse und zur Entstehung der weiteren wichtigsten Eisenbahnlinien in Sachsen erheblich beitrugen.

Regierung und Stände waren in weitblickender Voraussicht bemüht, für die ersten sächsischen Eisenbahnlinien vor allem Anschlüsse an die im Entstehen begriffenen Eisenbahnen der Nachbarstaaten zu erlangen und diese Verbindungen durch Staatsverträge zu sichern. Schon auf dem Landtage 1839/40 beschäftigten sich Regierung und Stände mit den zu ergreifenden Maßnahmen. Das Ergebnis waren im wesentlichen die folgenden in der ständischen Schrift vom 20. Juni 1840 niedergelegten und von der Staatsregierung vollkommen gebilligten Anträge:

1. die Verbindung des Königreichs Sachsen mit dem Königreiche Bayern auf der einen und mit Schlesien und Böhmen auf der anderen Seite durch mit der Leipzig-Dresdener Eisenbahn in Verbindung

zu setzende und soviel als möglich das Innere des Landes durchschneidende Eisenbahnlinien zu bewerkstelligen, zu dem Ende auf den Abschluß von Verträgen mit den benachbarten beteiligten Staaten Bedacht zu nehmen, insbesondere aber und unverzüglich die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um zu verhindern, daß das Königreich Sachsen durch eine das nördliche und südliche Deutschland verbindende Eisenbahn umgangen werde;

2. das Erzgebirge mit der zu erbauenden Eisenbahn nach Bayern, falls dasselbe nicht etwa ohnehin davon berührt werden sollte, durch eine Zweigeisenbahn in Verbindung zu setzen;
3. die Ausführung dieser Eisenbahnen zwar Privatgesellschaften zu überlassen, jedoch dabei Seiten des Staates nach Befinden durch Übernahme eines im voraus zu bestimmenden Anteils am Aktienkapital unter bedingter Verzichtleistung auf die Zinsen und unter den sonst für angemessen zu erachtenden Modalitäten mitzuwirken und
4. falls die Ausführung einer der bezeichneten Bahnen durch Privatunternehmen zu schwierig werden und Gefahr im Verzuge obwalten sollte, den Bau einzelner Teile der Bahnstrecken auch ganz auf Staatskosten zu übernehmen.

In diesen Anträgen findet sich die Grundlage für die Entstehung des sächsischen Eisenbahnnetzes und zugleich für den wenige Jahre später einsetzenden Staatseisenbahn-Bau und -Betrieb.

Die Regierung, die unverweilt die erforderlichen Verhandlungen mit den Nachbarstaaten angeknüpft hatte, legte den Ständen im Februar 1843 folgenden Plan eines unter Mitwirkung des Staates auszuführenden Eisenbahnnetzes vor. Darnach sollten neben der schon bestehenden Leipzig-Dresdener Eisenbahn und deren Fortsetzung zur preussischen Grenze in der Richtung auf Magdeburg hergestellt werden:

1. eine Bahn zur Verbindung von Leipzig mit der geplanten thüringischen Bahn (Leipzig-Dürrenberger Bahn);
2. eine Bahn von Leipzig über Altenburg, Werdau und Plauen nach der bayerischen Grenze bei Hof mit Seitenbahn von Werdau nach Zwickau (sächsisch-bayerische Bahn);
3. eine Bahn von Dresden über Pirna nach der böhmischen Grenze bei Niedergrund (sächsisch-böhmische Bahn);
4. eine Bahn von Dresden über Bautzen und Löbau nach der preussischen Grenze in der Richtung auf Görlitz (sächsisch-schlesische Bahn)

und zur Ausführung der Verzweigung dieses Bahnnetzes nach dem Innern des Landes

5. eine Bahn zur Verbindung des mittleren Erzgebirges von Chemnitz ab mit einer in das Ausland führenden Hauptbahn (erzgebirgische Bahn);
6. eine Bahn zur Verbindung der südlichen Oberlausitz von Zittau mit der sächsisch-schlesischen Bahn (Flügelbahn Löbau-Zittau).

In Verbindung mit der Leipzig-Dresdener Bahn wurden dies die Stammlinien des sächsischen Eisenbahnnetzes, dessen Ausbau in der geplanten Weise die Genehmigung der Stände fand.

Aus einer gewiß an sich gerechtfertigten und achtungswerten Scheu vor einer sehr bedeutenden Vermehrung der Staatsschulden sowie aus Abneigung gegen eine Überbürdung der Staatsbehörden mit einer Masse ihrer eigentlichen Aufgabe fremder neuer Geschäfte konnte man sich damals noch nicht zum Selbstbau und zum Betrieb auf Staatskosten entschließen, suchte vielmehr, da ohne Staatsunterstützung aus bloßen Privatmitteln nach den damaligen Verhältnissen ein weiterer Bau von Eisenbahnen in Sachsen sich nicht zu ermöglichen schien, eine Vereinigung zwischen Staats- und Privatmitteln in der Art herzustellen, daß

der Staat einen Teil des Baukapitals — $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ — zuschoß und mit dessen Verzinsung solange zurücktrat, bis die Aktionäre eine gewisse Verzinsung erhielten, und sich zugleich durch Ernennung eines Direktionsmitglieds und sonst einen gewissen mittelbaren Einfluß auf die Leitung des Baues und Betriebs vorbehielt*).

Es zeigte sich aber bald, daß dieser Mittelweg sich nicht bewährte und die Regierung wider ihre ursprüngliche Absicht genötigt war, den Bau und Betrieb von Eisenbahnen selbst in die Hand zu nehmen. Ein fester und ausschließlicher Grundsatz wurde aber auch fernerhin nicht befolgt; wo sich Privatgesellschaften ohne Staatsunterstützung bildeten, gab man ihnen die Konzession und entschloß sich anderwärts zum Bau auf Staatskosten erst dann, wenn für die fragliche Linie ein allgemeines Interesse bestand und eine Privatgesellschaft nicht zustande kam.

Hiernach gestaltete sich in den nächsten Jahrzehnten nach Eröffnung der Leipzig-Dresdener Eisenbahn die Entwicklung des sächsischen Eisenbahnnetzes und Staatseisenbahnwesens.

Die unter 1. des Regierungsplans aufgeführte Bahn Leipzig-Dürrenberg wurde erst 1856 von der thüringischen Eisenbahngesellschaft zum Anschluß in Corbetha hergestellt. Die Fortsetzung der Leipzig-Dresdener Bahn bis zur preussischen Grenze in der Richtung nach Magdeburg führte die Magdeburg-Leipziger Eisenbahngesellschaft für Rechnung der Leipzig-Dresdener aus. Beide Strecken gingen später in das Eigentum des preussischen Staates über.

Für die unter 3. des erwähnten Planes vorgesehene sächsisch-bayerische Eisenbahn hatten sich bereits Anfang 1836 Komitees in Leipzig und Altenburg gebildet, aber erst, nachdem die Regierungen von Bayern und Sachsen durch Staatsvertrag vom 14. Januar 1841 Richtung und Anschluß der Bahn vereinbart hatten, kam die Angelegenheit in Gang. Noch in demselben Jahre wurde die

*) Mitteilung der Regierung an die Stände 1863/64.

„sächsisch-bayerische Eisenbahn-Kompagnie“ mit einem Aktienkapitale von $4\frac{1}{2}$ Millionen Taler begründet. Das Baukapital war auf 6 Millionen veranschlagt; $1\frac{1}{2}$ Millionen übernahmen die Staatsregierungen von Sachsen und Altenburg. Bereits am 19. September 1842 konnte die erste Strecke von Leipzig bis Altenburg dem Verkehr übergeben werden. In den folgenden Jahren bis zum 31. Mai 1846 konnte die Bahn bis Reichenbach nebst der Zweigbahn Werdau—Zwickau in Betrieb genommen werden. Damit war aber das ursprünglich veranschlagte Kapital aufgebraucht, und da die zur Vollendung der ganzen Linie noch erforderlichen 5 Millionen Taler von der Gesellschaft nicht zu beschaffen waren, so trat diese am 1. April 1847 das Unternehmen an den sächsischen Staat käuflich ab. Von diesem Tage ab, an dem die „Königl. Direktion der sächsisch-bayerischen Eisenbahn“ in Leipzig als erste Staatseisenbahnbehörde Sachsens eingesetzt wurde, ging der Betrieb der bereits eröffneten Strecken und Fortsetzung und Vollendung der Bahn auf den sächsischen Staat über und damit begann vor 70 Jahren der Staatseisenbahn-Bau und -Betrieb in Sachsen. Der Bau sah sich sogleich vor eine der größten technischen Aufgaben der Zeit gestellt: die Überbrückung des Göltzsch- und Elstertales. Die beiden noch heute als Wunderwerke betrachteten Brücken sind weltbekannt. Ihr Bau verzögerte die Eröffnung der ganzen Bahnlinie bis 15. Juli 1851, zu welcher Zeit sie in Leipzig durch eine Verbindungsbahn auch an die dort vorhandenen Bahnen angeschlossen wurde.

Die unter 4. des Regierungsplans vorgesehene sächsisch-schlesische Eisenbahn wurde von einer Privatgesellschaft hergestellt und vom 17. November 1845 ab streckenweise, am 1. September 1847 in ihrer ganzen Ausdehnung von Dresden bis Görlitz dem Betrieb übergeben. Die Fortsetzung der Bahn nach Breslau war durch Staatsvertrag vom 24. Juli 1843 gesichert worden.

In engem Zusammenhange mit dem weiteren Schicksale dieses Unternehmens stand die Ausführung der unter 3.

des Planes vorgesehenen sächsisch-böhmischen Eisenbahn. Verhandlungen darüber mit der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Kompagnie und der sächsisch-schlesischen Eisenbahngesellschaft führten zu keinem Ergebnisse. Um die Verpflichtungen rechtzeitig zu erfüllen, die von der Regierung in dem mit der österreichischen Regierung über die Ausführung einer Bahnverbindung Prag—Dresden abgeschlossenen Staatsvertrage vom 30. Juli/9. August 1842 übernommen worden waren, entschloß sich die sächsische Staatsregierung, den Bau dieser Bahnlinie selbst und auf eigene Rechnung auszuführen, wozu die Ständeversammlung von 1845/46 die Genehmigung erteilte. Die erste Strecke der Bahn von Dresden nach Pirna wurde am 1. August 1848 dem Betrieb übergeben. An demselben Tage wurde als zweite Staatseisenbahnbehörde in Sachsen die „Königliche Direktion der sächsisch-böhmischen Staatseisenbahn“ in Dresden für Bau und Betrieb errichtet. Weitere Strecken der Bahn wurden 1850 fertiggestellt und am 6. April 1851 konnte die ganze Linie Dresden—Landesgrenze—Bodenbach in Betrieb genommen werden. Am 19. April 1852 wurde die zugleich dem Straßenverkehre dienende Eisenbahnbrücke über die Elbe in Dresden zur Verbindung der sächsisch-böhmischen mit der Leipzig-Dresdener und der sächsisch-schlesischen Bahn, „Marienbrücke“ genannt, dem Verkehr übergeben.

Diese enge Verbindung und andere Gründe veranlaßten die Staatsregierung, den Erwerb der sächsisch-schlesischen Bahn ins Auge zu fassen. Die Verhandlungen führten zum Übergange dieses Unternehmens an den Staat am 31. Januar 1851, an welchem Tage gleichzeitig die in Dresden bestehende Staatseisenbahndirektion in eine „Königliche Direktion der sächsisch-schlesischen und sächsisch-böhmischen Eisenbahn“ erweitert wurde, die sodann am 14. September 1852 die kürzere Bezeichnung „Königliche Staatseisenbahndirektion zu Dresden“ erhielt.

Die im Jahre 1854 eingeleiteten Verhandlungen über den Erwerb des Leipzig-Dresdener Eisenbahnunternehmens

durch den sächsischen Staat führten damals zu keinem Ergebnisse.

Für die unter 5. des Regierungsplans aufgeführte erzgebirgische Bahn hatte sich 1837 bereits eine Gesellschaft für den Bau einer Eisenbahn von Zwickau über Chemnitz nach Riesa gebildet. Der hohe Kapitalbedarf verhinderte aber zunächst die Weiterverfolgung des Unternehmens, bis die Staatsregierung den vierten Teil des Aktienkapitals von 4 Millionen Taler für den zunächst auf die Strecke Chemnitz—Riesa beschränkten Bau übernahm. Die erste Strecke Riesa—Döbeln wurde am 29. August 1847 in Betrieb genommen, ihr folgte in demselben Jahre noch die Strecke Döbeln—Limmritz. Dann waren aber die Mittel der Gesellschaft erschöpft, und da die Aufbringung weiteren Kapitals aussichtslos war, so blieb nur die Übernahme des Unternehmens durch den Staat übrig, die am 31. Dezember 1850 erfolgte. Am gleichen Tage wurde die „Königliche Direktion der Chemnitz-Riesaer Staatseisenbahn“ in Chemnitz eingesetzt, die während des Weiterbaus eine Zeit lang nach Döbeln verlegt, am 1. Oktober 1853 aber wieder nach Chemnitz zurückversetzt wurde. Die Bahn selbst wurde am 1. September 1852 vollendet.

Zur Fortsetzung der Linie in der ursprünglich geplanten Weise bis Zwickau kam es in den Jahren 1855 bis 1858. Am 15. November 1858 erfolgte die Betriebseröffnung der Linie Chemnitz—Zwickau mit Flügelbahn Schönbrönnchen—Meerane—Gößnitz. Durch den Anschluß in Zwickau wurde die Verbindung der im westlichen Teile Sachsens gelegenen Staatseisenbahnen unter sich hergestellt. Zu gleicher Zeit wurde deshalb die Königliche Direktion der Chemnitz-Riesaer Staatseisenbahn in Chemnitz aufgelöst und mit der Königlichen Direktion in Leipzig verbunden, die von da ab die Bezeichnung „Königliche Direktion der westlichen Staatseisenbahnen“ erhielt, während die Königliche Direktion in Dresden vom gleichen Zeitpunkt ab „Königliche Direktion der östlichen Staatseisenbahnen“ benannt wurde.

Die Bereiche beider Direktionen waren durch eigene Gleise nicht verbunden. Diese Verbindung wurde von Dresden her angestrebt. Bereits im Jahre 1849 hatte die Regierung Erörterungen über die Ausführbarkeit einer Bahn von Dresden über Freiberg nach Chemnitz und Zwickau zum Anschluß an die sächsisch-bayerische Eisenbahn anstellen lassen, um eine Eisenbahnverbindung von Görlitz bis Hof in der Richtung der alten Heerstraße zwischen dem Osten und Westen in Mitteldeutschland herzustellen. Die Höhe der Baukosten und die Schwierigkeit der Betriebsführung schreckten indessen damals von Weiterverfolgung des Planes ab, der erst zwei Jahrzehnte später zur vollen Ausführung gelangte.

Das erste Glied dieser Hauptlinie war die von einer Privatgesellschaft hergestellte Albertsbahn Dresden—Charandt, die am 28. Juni 1855 eröffnet wurde. Sie ging am 1. Juli 1868 in das Eigentum des sächsischen Staates über. Ihr folgte als zweites Glied am 15. November 1858 die bereits erwähnte Strecke Chemnitz—Zwickau, als drittes am 11. August 1862 die Linie Charandt—Freiberg, als viertes am 1. Februar 1866 die Strecke Flöha—Chemnitz (ein Teil der Chemnitz—Annaberger Bahn) und endlich als fünftes und Schlußglied am 1. März 1869 die Strecke Freiberg—Flöha. Mit dem Anschluß in Flöha war die Verbindung zwischen den Gebieten der beiden Staatseisenbahndirektionen in Dresden und Leipzig hergestellt. Ende Juni 1869 wurden beide aufgelöst und am 1. Juli 1869 die „Königliche Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen“ in Dresden errichtet.

* * *

Die Entstehung der hier aufgeführten Hauptlinien des sächsischen Eisenbahnnetzes übte, wie gezeigt wurde, auch auf die Entwicklung des Staatseisenbahnwesens unmittelbaren Einfluß aus. Bis zur Mitte der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts liefen dann Staats- und Privatbahnbau nebeneinander her. Von da ab führten die Verhältnisse lediglich zum Bau aus Staatsmitteln.

Die Länge der in Sachsen eröffneten Eisenbahnen
betrug

	vom Staate gebaut	von Privatgesell- schaften gebaut
1848:	52,6 km	364,5 km
1858:	257,3 "	414,2 "
1868:	453,4 "	575,4 "
1878:	813,2 "	1106,5 "

Den höchsten verhältnismäßigen Anteil am Bahnbau hatte der Privatbau im Jahre 1876 mit 60,4 v. H. Im Jahre 1886 waren von der Gesamtlänge der sächsischen Bahnen an 2234,98 km vom Staate 1127,43, von Privatgesellschaften 1107,55 km hergestellt. In diesem Jahre überholte zum erstenmal die Ziffer des Staatsbahnbaus diejenige des Privatbaus, die von da ab eine Erhöhung nicht mehr erfuhr.

Von großer Bedeutung für die Entwicklung des Staatseisenbahnwesens in Sachsen war der am 1. Januar 1876 aus eisenbahnpolitischen Gründen vollzogene Übergang des gesamten im Laufe der Zeit auf 296 km angewachsenen Eisenbahnbesitzes der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Kompagnie in das Eigentum des sächsischen Staates und die in den Jahren 1876 und folgende notwendig gewordene Erwerbung der in den sogenannten Gründerjahren entstandenen Privatbahnen, die in finanzielle Bedrängnis geraten waren. Nach und nach kam der Staat in den Besitz aller öffentlich betriebenen Bahnen in Sachsen.

Die Länge der betriebenen Eisenbahnen betrug

1837:	14 km	1877:	2063 km
1847:	349 "	1887:	2468 "
1857:	600 "	1897:	2965 "
1867:	1029 "	1907:	3238 "

Anfang 1916: 3379 km.

Die stärkste Zunahme fand in den Jahren von 1875 bis 1877 statt.

Die starke Vermehrung verkehrsarmer und daher un-
einträglicher Eisenbahnlinien, die besonders mit dem wirt-

schaftlichen Niedergang in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts einen sehr ungünstigen Einfluß auf den sächsischen Staatshaushalt ausübte, zwang die Staatsregierung zu Maßnahmen, die eine einfachere Bauausführung und Betriebsführung auf solchen Linien zum Ziele hatten. Nach Maßgabe der am 1. Juli 1878 im deutschen Reiche in Kraft getretenen Bahnordnung für Bahnen untergeordneter Bedeutung wurde zunächst auf einer Anzahl älterer Bahnlinien mit ungünstigen Betriebsergebnissen der „Sekundärbetrieb“ eingeführt, sodann aber auch der Bau von „Sekundärbahnen“ jenen Vorschriften gemäß gestaltet. Hierbei entschloß sich die Staatsregierung auch zur Anwendung einer schmälern Spur von 0,75 m bei Linien, wo geringer Verkehrsumfang oder außergewöhnliche Geländeschwierigkeiten den Bau nach voller Spur nicht gerechtfertigt erscheinen ließen. Hiernach entstanden bis Ende 1915: 1027 km vollspurige Nebenbahnen und 511 km schmalspurige Bahnen. Das Eintreten für deren Nützlichkeit hat vielfache Anfechtungen erleiden müssen. Tatsache ist aber, daß mancher Landesteil und manche Ortschaft noch lange auf Erlangung der Bahnverbindung hätten warten müssen, wenn sie nicht auf dem billigen Wege der Schmalspur möglich gewesen wäre. Die vor allem beklagte Mäßlichkeit der Güterumladung ist auch zum großen Teil durch Einführung des sogenannten Rollbockverkehrs, bei dem Wagen der Hauptbahn ohne Umladung auf die Schmalspurbahn übergeben können, beseitigt worden.

Über die Entwicklung und die heutige Bedeutung des sächsischen Staatseisenbahnwesens mögen noch die folgenden Aufzeichnungen ein Bild geben.

Bei Errichtung der Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen am 1. Juli 1869 standen unter deren Verwaltung insgesamt 919 km Staatseisenbahnen, das sind noch nicht $\frac{3}{10}$ der heute ihr unterstellten Bahnlänge von 3379 km. Auf je 100 qkm des Flächenraums des Königreichs Sachsen entfielen damals 6,13 km, heute 21,26 km Bahnlänge.

In den Staatseisenbahnen waren angelegt

1847: 29,7 Mill. <i>M</i>	1887: 620,3 Mill. <i>M</i>
1857: 102,3 " "	1897: 808,5 " "
1869: 208,8 " "	1907: 1067,2 " "
1877: 510,7 " "	1915: 1238,8 " "

Die Betriebseinnahmen, die 1414779 *M* im Jahre 1847 betrug, haben in den letzten normalen Jahren vor dem gegenwärtigen Kriege die Summe von 200 Millionen überschritten. Der nach Abzug der Ausgaben verbleibende Überschuß ergab schon in den ersten 40 Jahren des Staatseisenbahnbetriebs über die landesübliche durchschnittliche Verzinsung des Anlagekapitals hinaus den Betrag von rund 160 Mill. *M*, der dem Staatshaushalte zugute kam. Man kann diesen reinen Überschuß in den 70 Jahren seit Beginn des Staatseisenbahnbetriebs, auch wenn man den Ausfall der letzten Kriegsjahre berücksichtigt, wohl auf 250 Mill. *M* schätzen. Die höchste Verzinsung des Anlagekapitals ergaben die Jahre 1865 mit 7,23 ‰, 1864 mit 6,99 ‰ und 1868 mit 6,91 ‰. Die niedrigste in den ersten 5 Jahren des Staatsbahnbetriebs und sodann 1901 mit 3,03 ‰, und 1899, 1900 und 1902 mit je 3,70 ‰. Außer in diesen Jahren blieb die Verzinsung unter 4 ‰ noch in den Jahren 1855, 1878, 1879, 1908 und 1909. Die letzten Kriegsjahre sind dabei außer Betracht gelassen. Im letzten normalen Jahr 1913 betrug die Verzinsung 4,40 ‰.

Der Verkehr ist im Laufe der Jahrzehnte so gewaltig gestiegen, wie niemand voraussehen wagte. Von den beförderten Personen wurden zurückgelegt im Jahre 1847: 49,5 Millionen, im Jahre 1912 dagegen 2492 Millionen Personenkilometer. Auf einen Quadratkilometer der Landesfläche entfielen 1847: 3299 Personenkilometer, 1912 dagegen 166133! In noch stärkerem Maße ist die Zunahme des Güterverkehrs vor sich gegangen. Im Jahre 1847 legten die beförderten Güter 17 Millionen, 1912 dagegen 2574 Millionen Tonnenkilometer zurück. Auf einen Quadratkilometer Landesfläche entfielen 1847: 1149 Gütertonnenkilometer, 1912 dagegen 171600. Der Verkehrs-

strom ist also seit 1847 im Personenverkehr auf das Fünzigfache, im Güterverkehr auf das Einhundertfünzigfache gestiegen.

Die Leitung des Staatseisenbahnbaus war bis Ende des Jahres 1898 in die Hände besonderer Baukommissare gelegt. Seit 1. Januar 1899 ist sie auf die neuerrichtete IV. Abteilung der Generaldirektion der Staatseisenbahnen übergegangen.

Die Oberaufsicht über Bau und Betrieb der Staatseisenbahnen führte von Anfang an das Finanzministerium, dem die früher errichteten Staatseisenbahn-Direktionen ebenso wie die seit 1869 bestehende Generaldirektion unmittelbar untergeordnet wurden. Wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung des Staatseisenbahnwesens übten die Finanzminister von Zeschau (1831—1848), Freiherr von Friesen (1858—1876), Freiherr von Könneritz (1876—1890), von Thümmel (1890—1895), Dr. von Rüger (1902—1910) und der seit 1910 an der Spitze des Finanzministeriums stehende Staatsminister von Seydewitz. Erzellenz von Seydewitz ist der erste aus der Staatseisenbahnverwaltung hervorgegangene Finanzminister Sachsens. Den Grund zu seiner umfassenden und eingehenden Kenntniß des sächsischen Staatseisenbahnwesens legte er in der langjährigen Tätigkeit als Mitglied und Verkehrsdezernent der Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen.

An der Spitze dieser Generaldirektion standen Generaldirektor von Eschirschky-Bögendorff (vom 1. Juli 1869 bis 31. März 1887), Generaldirektor Hoffmann (vom 1. April 1887 bis 31. Dezember 1898), Präsident von Kirchbach (vom 1. Januar 1899 bis 30. September 1910), Präsident Dr.-ing. und Dr. phil. Albricht seit 1. Oktober 1910. Während die ersten drei Vorsitzenden der Generaldirektion juristische Vorbildung besaßen, ist mit dem jetzigen Präsidenten zum erstenmal ein Techniker an die Spitze der Generaldirektion berufen worden. Das unter seiner Leitung im Dienste der Staatseisenbahnverwaltung stehende Personal umfaßt gegenwärtig über 51 000 Personen.

Vom Wesen und Zwecke der Buchführung.

Von Hermann Göze,
Bücherprüfer und vereidigter Sachverständiger
beim Rgl. Landgerichte Dresden.

I.

In neuerer Zeit waren Bestrebungen im Gange, für die Staats- und Gemeindefassen an Stelle der kameralistischen Buchführung die kaufmännische Buchführung einzuführen. Die kameralistische Buchführung ist indessen im allgemeinen beibehalten worden, da sie sich durch ihre Einfachheit und Durchsichtigkeit für ihren Zweck am besten eignet und insbesondere auf die Ausführung des zwischen der Regierung und den Ständen vereinbarten Staatshaushaltsetats*) und der von Stadt- oder Gemeindevertretungen festgesetzten Haushaltpläne eine größere Übersicht gewährt als die kaufmännische Buchführung. Für die werbenden Betriebe ist in einzelnen Fällen die sogenannte gehobene kameralistische Buchführung eingeführt worden. Diese ist so gestaltet, daß auch die Vermögenswerte in dem Geschäftsbetriebe systematische Verbuchung finden, indem diese Verbuchungen einen ergänzenden Teil der Kassenbuchführung bilden.

Die hier in Betracht kommenden Vorschriften über die Buchführung bei den staatlichen Kassen sind in den „Allgemeinen Vorschriften für das Staatsrechnungswesen des Königreichs Sachsen“ (A. R. V.) und in „Löbes Handbuch des Königlich Sächsischen Etat-, Kassen- und Rechnungswesens“ enthalten.

Hiernach hat die Buchführung der mit der Ausführung des Staatshaushalts-Etats beauftragten Kassen in zweifacher Ordnung zu erfolgen, einerseits der Zeitfolge nach, in der die Einnahmen und Ausgaben empfangen

*) Siehe Kalender f. d. Sächs. Staatsbeamten für 1901, 1902 u. 1903, S. 60, 60 u. 93 ff.

oder geleistet worden sind, anderseits nach Maßgabe der sachlichen Einteilung, die der Staatshaushalt-Etat für die Einnahmen und Ausgaben vorsieht.

Der der Zeitfolge nach geordneten Buchführung dienen die Tagebücher, der der sachlichen Einteilung des Staatshaushalts-Etats sich anschließenden Buchführung die Rechnungsbücher.

Beide Arten von Kassenbüchern sind in der Regel bei allen Kassen zu führen; doch kann der Buchführung eine Form gegeben werden, die ihrem Wesen nach Tagebuch und Rechnungsbuch in sich vereinigt.

Die Rechnungsbücher müssen in gleicher Weise wie die Staatshaushaltsrechnungen in ihrer Einteilung sowie in der Bezeichnung, Aufschrift und Aufrechnung ihrer einzelnen Abschnitte mit den Kapiteln, Titeln und etwaigen Unterabteilungen des Staatshaushalts-Etats genau übereinstimmen. Auch leiden auf sie die sonstigen Vorschriften über den rechnungsmäßigen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben allenthalben Anwendung.

Für gewisse in größerer Anzahl regelmäßig wiederkehrende gleichartige Einnahmen und Ausgaben (wie Pachtgelder, Ruhegehälter usw.) können nach näherer Bestimmung des zuständigen Ministeriums oder der Generaldirektion der Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft im Einverständnisse mit der Oberrechnungskammer besondere Unter- oder Einzelrechnungsbücher angelegt und auf mehrere Jahre fortgeführt werden.

Soweit es nur immer möglich ist, sind die Rechnungsbücher oder Teile von ihnen nach näherer Vereinbarung zwischen dem zuständigen Ministerium oder der Generaldirektion der Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft und der Oberrechnungskammer in Urschrift an Stelle förmlicher Rechnungen oder Rechnungsteile zur Prüfung einzureichen.

Die Kassenbücher selbst sind mit Blattzahlen oder mit Seitenzahlen zu versehen, im übrigen reinlich, leserlich und mit Vermeidung von Rasuren dergestalt zu führen, daß, wenn Irrungen im Texte oder im Zifferwerke vor-

kommen, entweder das Unrichtige so zu durchstreichen ist, daß das Durchstrichene lesbar bleibt und das Richtige darüber zu schreiben ist, oder Ausgleichsbuchungen (Stornierungen) zu erfolgen haben.

Diese in vorstehendem Absatz angeführten Vorschriften gelten in gleicher Weise auch für die kaufmännische Buchführung.

II.

Die Aufgabe der

kaufmännischen Buchführung

ist es, nicht nur den Gewinn oder Verlust einer bestimmten Betriebszeit nachzuweisen, sondern auch jederzeit einen Überblick über die Höhe der einzelnen Bestandteile des Geschäftsvermögens (der Aktiven) und der ihnen gegenüber stehenden Geschäftsschulden (der Passiven) zu gewähren, ferner die Ursachen zu ermitteln, die Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Es wird zunächst auf die §§ 38 bis 47 des Handelsgesetzbuchs verwiesen, die bestimmen, daß für den Schluß eines jeden Geschäftsjahrs Inventar und Bilanz aufzustellen und sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden nach dem Werte anzusetzen sind, der ihnen im Zeitpunkte der Aufstellung beizulegen ist, ferner daß Inventar und Bilanz vom Kaufmann oder gegebenenfalls von persönlich haftenden Gesellschaftern zu unterschreiben und die Handelsbücher bis zum Ablaufe von zehn Jahren, vom Tage der darin vorgenommenen letzten Eintragung an gerechnet, aufzubewahren sind.

Von den zwei Buchführungsarten, die es gibt, genügt für kleine Geschäfte die einfache Buchführung; für größere Geschäfte und Fabrikationsbetriebe aber empfiehlt sich die doppelte Buchführung, und zwar aus Gründen, die sich aus dieser Abhandlung von selbst ergeben.

Die einfache Buchführung umfaßt folgende Bücher:

1. Das Inventur- oder Abschlußbuch zur Aufnahme der jährlichen Bestandsaufnahmen und Bücherabschlüsse.

2. Das **Kassenbuch**, das alle Kasseneingänge auf der linken und alle Kassenausgänge auf der rechten Seite aufnimmt und den jeweilig vorhandenen Kassenbestand nachweist.
3. Das **Memorial** oder **Tagebuch** zur Aufnahme solcher Posten, die nicht durch die Kasse gehen, aber zur Übertragung in das Kontokorrentbuch vorgemerkt werden müssen. Dahin gehören alle Bezüge und Lieferungen von Waren, beiderseitige Kürzungen auf Skonto und Warenmängel, vereinnahmte und verausgabte Kundenwechsel (Rimesse) und Akzente. Hierbei ist zu bemerken, daß Kundenwechsel oder Rimesse nicht mit den eigenen Akzepten verwechselt werden dürfen, die der Geschäftsinhaber in Zahlung gibt. Auch der Postscheckverkehr geht durch das Memorial, wenn nicht für ihn ein besonderes Hilfsbuch geführt wird. Das Konto Postscheckamt N. N. wird in der einfachen Buchführung als Personenkonto behandelt und demgemäß auch im Kontokorrentbuche geführt.
4. Das **Kontokorrent-** oder **Personenkontobuch**, enthaltend die laufenden Konten der Debitoren (Schuldner oder Warenbezieher) und der Kreditoren (Gläubiger oder Warenlieferanten). Die Führung dieses Buches ist notwendig, um jederzeit das Kreditverhältnis feststellen zu können, in welchem der Geschäftsinhaber zu seinen Lieferanten und Abnehmern steht.

Der einfachen und doppelten Buchführung gemeinsam ist neben dem Kassenbuche, Memorial und Kontokorrentbuche die Eröffnungsbilanz.

Nur die Darstellung eines zusammenhängenden, abgeschlossenen Geschäftsganges gewährt einen vollkommenen Überblick über Wesen und Wirkung der Buchführung. Es soll an einem **einmonatigen Geschäftsgange** gezeigt werden, wie sich ein

und derselbe Buchungstoff in die einfache und die doppelte Buchführung einordnet.

Als Grundlage für beide Beispiele dient der Vermögensstand, wie er sich nach der letzten Bestandsaufnahme ergeben hat.

Im Abschlußbuche heißt es:

Inventur,

aufgenommen am 31. Dezember 1915.

Aktiven oder Vermögensteile:

Bestand an barer Kasse	M	8 920,33
Bestand an Waren	"	9 860,—
Hausgrundstück	"	45 500,—
Geschäftsinventar	"	2 380,—
Pferde und Wagen	"	4 325,—
Bestand an Futtermitteln	"	635,—
Bestand an Wertpapieren, Nennwert	"	12 000,—

Außenstände oder Debitoren:

A. Linke, Dresden	M	436,—
M. Hamisch, Dresden	"	820,45
F. Fröde, Görlitz	"	475,—
E. Rothe, Halle a. S.	"	1 425,—
L. Bafe, Berlin	"	2 480,90
F. Fischer, Magdeburg	"	799,—
Albert Jahn, Hamburg	"	314,85
M. Mönch, Hamburg	"	1 490,84
E. Rühle, München	"	500,—
	"	8 742,04

Summe der Aktiven M 92 362,37

Passiven oder Schulden:

Hypothek auf Hausgrundstück	M	20 000,—
Noch einzulösende Akzepte	"	5 800,—

Gläubiger oder Kreditoren:

L. Löwe, Allenstein	M	2 483,—
J. Dick, Beuthen	"	895,47
Rud. Richter, Schöna	"	1 248,—
F. Fischler, Glatz	"	1 923,80
	"	6 550,27

Summe der Passiven M 32 350,27

Summe der Aktiven .	<i>Mb</i> 92 362,37
ab " " Passiven	<u>" 32 350,27</u>
bleibt Geschäftsvermögen des Inhabers	<u><i>Mb</i> 60 012,10</u>

Nach den hier zu behandelnden Geschäftsvorfällen gestalteten sich die Einträge im **Kassenbuche** wie folgt:

Einnahme (auf der linken Seite)

1. Januar	Kassenbestand	<i>Mb</i> 8 920,33
5. "	U. Linke, Dresden	" 430,—
5. "	M. Hamisch, Dresden	" 820,—
10. "	E. Rothe, Halle a. S.	" 1 400,—
13. "	Albert Jahn, Hamburg	" 314,85
21. "	Barverkauf	" 250,—
26. "	F. Froede, Görlitz	" 475,—
28. "	U. Linke, Dresden	" 400,—
28. "	M. Hamisch, Dresden	" 850,—
28. "	E. Rothe, Halle a. S.	" 618,50
29. "	Albert Jahn, Hamburg	" 395,20
29. "	M. Mönch, Hamburg	" 1 900,—
29. "	F. Froede, Görlitz	" 1 000,—
30. "	Barverkauf	" 340,—
31. "	Zinsen aus Wertpapieren	" 60,—
31. "	U. Linke, Dresden	" 1 205,75
31. "	M. Hamisch, Dresden	" 400,—
31. "	M. Mönch, Hamburg	" 997,20
31. "	Ed. Kühle, München	" 250,—
		<u><i>Mb</i> 21 026,83</u>

1. Februar Saldoortrag (Kassenbestand) *Mb* 1 879,83

Ausgabe (auf der rechten Seite)

4. Januar	L. Löwe, Allenstein	<i>Mb</i> 2 000,—
7. "	Lohnzahlung	" 420,—
8. "	J. Dick, Beuthen	" 500,—
10. "	F. Tischler, Glas	" 1 900,—
	Übertrag <i>Mb</i>	<u>4 820,—</u>

		Übertrag	<i>M</i>	4 820,—
12.	Januar	Futtermittteleinkauf	"	800,—
14.	"	Lohnzahlung	"	425,—
15.	"	Zahlung für Lohngeschirr/	"	280,—
15.	"	Rud. Richter, Schöna	"	1 200,—
16.	"	eine neue Schreibmaschine	"	400,—
17.	"	Bareinkauf von Waren	"	1 125,—
19.	"	Zahlung für 1 Pferd	"	1 100,—
21.	"	Lohnzahlung	"	485,70
22.	"	Entnahme für Haushalt	"	225,—
23.	"	L. Löwe, Allenstein	"	483,—
24.	"	Rud. Richter, Schöna	"	1 510,80
24.	"	F. Tischler, Glatz	"	500,—
25.	"	Staats- und Gemeindesteuer	"	70,—
27.	"	Zahlung für Frachten	"	790,—
28.	"	Lohnzahlung	"	427,—
31.	"	Zahlung für Lohngeschirr	"	330,—
31.	"	Gehalt	"	280,—
31.	"	Handlungskosten lt. Beibuch	"	295,50
31.	"	Zahlung f. heute fällig. Akzept	"	3 500,—
31.	"	Hypothekenzinsen	"	100,—
31.	"	Saldo (Kassenbestand)	"	1 879,83
				<u><i>M</i> 21 026,83</u>

Für das Memorial oder Tagebuch bleiben folgende Buchungen übrig, und zwar:

4.	Januar	L. Löwe, Allenstein, lieferte Waren	<i>M</i>	1 025,50
5.	"	J. Dick, Beuthen, lief. Waren	"	780,—
5.	"	M. Hamisch, Dresden, empfing Waren	"	1 725,50
5.	"	A. Linke, Dresden, kürzte mir Skonto	"	6,—
5.	"	M. Hamisch, Dresden, kürzte mir Porto	"	0,45
7.	"	A. Linke, Dresden, empfing Waren	"	810,75

10.	Januar	M. Hamisch, Dresden, empfang Waren	M	910,50
10.	"	Rud. Richter, Schöna, lieferte Waren	"	1510,80
10.	"	C. Rothe, Halle a. S., kürzte mir Skonto	"	25,—
10.	"	F. Tischler, Glas, kürzte ihm Skonto	"	23,80
12.	"	C. Rothe, Halle a. S., empfang Waren	"	618,50
15.	"	F. Tischler, Glas, lief. Waren	"	680,—
15.	"	Alb. Jahn, Hamburg, empfang Waren	"	395,20
15.	"	M. Mönch, Hamburg, empfang Waren	"	1398,70
15.	"	Rud. Richter, Schöna, kürzte ihm Skonto	"	48,—
19.	"	L. Bate, Berlin, empf. Waren	"	595,50
19.	"	M. Mönch, Hamburg, sandte an Dresdner Bank, Dresden	"	1490,84
20.	"	J. Dick, Beuthen, lief. Waren	"	3012,—
20.	"	J. Just, Rattowitz, lief. Waren	"	1288,—
20.	"	J. Dick, Beuthen, empf. mein Akzept p. 24. April	"	2200,—
20.	"	F. Froede, Görlitz, empfang Waren	"	1350,—
22.	"	M. Mönch, Hamburg, empfang Waren	"	1498,50
24.	"	A. Linke, Dresden, empfang Waren	"	1195,—
25.	"	F. Tischler, Glas, lief. Waren	"	2820,—
25.	"	A. Runge, Bremen, empfang Waren	"	1410,40
25.	"	J. Just, Rattowitz, empfang mein Akzept p. 25. April	"	1275,—
25.	"	Dersf., kürzte ihm an Rechnung	"	13,—
26.	"	M. Hamisch, Dresden, empfang Waren	"	750,—

26.	Januar	L. Bate, Berlin, sandte an Dresdner Bank, Dresden	ℳ 2000,—
29.	"	A. Runge, Bremen, sandte Rimesse p. 20. März . . .	" 1000,—
30.	"	Dresdn. Bank, Dresden, sandte an F. Tischler, Glas, f. meine Rechnung	" 3000,—
31.	"	Ed. Rühle, München, Ab- schreibung als Verlust . . .	" 250,—
31.	"	J. Dick, Beuthen, empfing Rimesse p. 20. März . . .	" 1000,—

Es würde zu viel Raum beanspruchen, die Personenkonten des Kontokorrentbuchs, das, wie schon im voraus erwähnt sei, in gleicher Weise auch in der doppelten Buchhaltung geführt wird, einzeln aufzuführen. Um zu zeigen, wie das Kontokorrentbuch zu führen ist, genügen als Beispiele je ein Debitoren- und Kreditorenkonto sowie das Bankkonto. Bei richtiger Übertragung müssen diese und die übrigen Personenkonten die Salden ergeben, wie sie die folgende Inventur am 31. Januar aufweisen wird.

<i>Soll</i>	A. Linke, Dresden.	<i>Haben</i>
1. Jan. Saldovortr. ℳ 436,—	5. Jan. Kasse . . . ℳ 430,—	
7. " Waren . . . " 810,75	5. " Skonto . . . " 6,—	
24. " Waren . . . " 1195,—	28. " Kasse . . . " 400,—	
	31. " Kasse . . . " 1205,75	
	31. " Saldo . . . " 400,—	
	<u>ℳ 2441,75</u>	<u>ℳ 2441,75</u>
1. Feb. Saldovortr. ℳ 400,—		

<i>Soll</i>	J. Dick, Beuthen.	<i>Haben</i>
8. Jan. Kasse . . . ℳ 500,—	1. Jan. Saldovortr. ℳ 895,47	
20. " Aktz. p. 24.4. " 2200,—	5. " Waren . . . " 780,—	
31. " Rim. p. 20.3. " 1000,47	20. " Waren . . . " 3012,—	
31. " Saldo . . . " 987,47		
	<u>ℳ 4687,47</u>	<u>ℳ 4687,47</u>
	1. Febr. Saldovortr. ℳ 987,47	

Soll		Dresdner Bank, Dresden.		Haben		
19. Jan.	Mönch, Hamburg	ℳ 1490,84		30. Jan.	Tischler, Glatz	ℳ 3000,—
26. "	Bake, Berlin	" 2000,—		31. "	Saldo	" 490,84
		<u>ℳ 3490,84</u>				<u>ℳ 3490,84</u>
1. Febr.	Saldo vortr.	ℳ 490,84				

Die Salden oder Restguthaben werden, wie eben gezeigt, auf neue Rechnung in der Weise vorgetragen, daß sie im Beispiele Linke und Dresdner Bank auf der Sollseite, im Beispiele Pick auf der Habenseite, also ihrem vorigen Stande entgegengesetzt erscheinen, wodurch sie aufs neue wieder die Stellung einnehmen, die ihnen als Aktivum oder Passivum zukommt.

Wie die Eröffnungsbilanz, so setzen auch die folgenden Bücherabschlüsse die Aufnahme der Bestände oder eine Inventur voraus.

Nach dieser Bestandsaufnahme und den Ergebnissen aus dem Kassen- und dem Kontokorrentbuche gestaltet sich nun der Abschluß im Inventurbuche folgendermaßen:

Inventur,

aufgenommen am 31. Januar 1916.

Aktiven:

Bestand an barer Kasse	ℳ 1879,83	
Bestand von Waren	" 14522,95	
Hausgrundstück	ℳ 45500,—	
ab Abschr. auf 1 Mon. " 35,—	" 45465,—	
Geschäftsinventar	ℳ 2780,—	
ab Abschr. auf 1 Mon. " 25,—	" 2755,—	
Pferde und Wagen	ℳ 5425,—	
ab Abschr. auf 1 Mon. " 45,—	" 5380,—	
Bestand an Futtermitteln	" 1085,—	
Bestand an Wertpapieren, Nennwert.	" 12000,—	
	Übertrag	ℳ 83087,78

Übertrag M 83087,78

Außenstände oder Debitoren:

A. Linke, Dresden	M 400,—	
M. Hamisch, Dresden	" 2136,—	
F. Froede, Görlitz	" 350,—	
L. Bafe, Berlin	" 1076,40	
F. Fischer, Magdeburg	" 799,—	
Dresdner Bank, Dresden	" 490,84	
A. Runge, Bremen	" 410,40	" 5662,64
Summe der Aktiven		<u>M 88750,42</u>

Passiven:

Hypothek auf Hausgrundstück	M 20000,—
Noch einzulösende Akzepte	" 5775,—

Gläubiger oder Kreditoren:

L. Löwe, Allenstein	M 1025,50	
J. Dick, Beuthen	" 987,47	" 2012,97
Summe der Passiven		<u>M 27787,97</u>

Summe der Aktiven M 88750,42

ab " " Passiven " 27787,97

bleibt Geschäftsvermögen des

Inhabers M 60962,45

ab Vermög. am 31. Dez. 1915 " 60012,10

Vermögenszuwachs am

31. Jan. 1916 M 950,35

Wo Postscheckverkehr besteht, wird, wie schon erwähnt, in der einfachen Buchführung ein Konto Postscheckamt N. N. als gewöhnliches Personenkonto im Kontoforrentbuche geführt, dessen Saldo am Jahresschluß unter den Außenständen erscheint.

Angenommen, es hätten an das Postscheckamt anstatt an die Geschäftskasse eingezahlt

am 5. Januar A. Linke, Dresden	M 430,—	
" 5. " M. Hamisch, Dresden	" 820,—	
" 10. " E. Rothe, Halle a. Saale	" 1400,—	
" 13. " Albert Jahn, Hamburg	" 314,85	
		<u>M 2964,85</u>

es hätten ferner durch das Postscheckamt anstatt aus der Geschäftskasse überwiesen erhalten

am 8. Januar	J. Dick, Beuthen . . .	ℳ 500,—
" 10. "	F. Tischler, Glas . . .	" 1900,—
		<u>ℳ 2400,—</u>

und es wären schließlich durch das Postscheckamt verrechnet worden am 31. Januar für Scheckspesen und Telephongebühren ℳ 25,20, dann würde es im Kontokorrentbuche heißen:

Soll	Postscheckamt N. N.	Haben	
5. Jan. U. Linke, Dresden . . .	ℳ 430,—	8. Jan. J. Dick, Beuthen . . .	ℳ 500,—
5. " M. Samisch Dresden . . .	" 820,—	10. " F. Tischler, Glas . . .	" 1900,—
10. " C. Rothe, Halle a. S. . .	" 1400,—	31. " Telephon u. Spesen . . .	" 25,20
13. " Alb. Jahn, Samburg . . .	" 314,85	31. " Saldo . . .	" 539,65
	<u>ℳ 2964,85</u>		<u>ℳ 2964,85</u>
1. Febr. Saldo vortr. . .	ℳ 539,65		

Die bei Eröffnung des Postscheckverkehrs bestimmungsgemäß zu entrichtende Stammeinlage ist dem Konto Postscheckamt N. N. ebenfalls zu belasten.

III.

Von der einfachen Buchführung unterscheidet sich die doppelte dadurch, daß jedem Posten, der empfangen hat, ein solcher gegenüber stehen muß, der gegeben hat. Man muß sich also darüber klar sein, welches Konto als Debitor der nehmende und welches Konto als Kreditor der gebende Teil ist. Das empfangende Konto wird belastet oder debitiert, d. h. der empfangene Betrag wird ihm auf die Soll- oder Debetseite geschrieben. Das gebende Konto

wird entlastet, erkannt oder kreditiert, d. h. der gegebene Betrag wird ihm auf die Haben- oder Kreditseite geschrieben.

Die Buchungsformel lautet also:

Konto X (als Debitor) soll
an Konto Y (als Kreditor) haben.

Ein jeder Posten erscheint also auf der Sollseite des einen und auf der Habenseite des anderen Kontos, wird somit doppelt gebucht.

Folgende Beispiele sollen diesen Vorgang erläutern:

- | | |
|--|-----------|
| 1. die Kasse vereinnahmte für verkaufte Waren | M 250,— |
| 2. " " verausgabte für Löhne | " 485,70 |
| 3. L. Löwe, Allenstein, lieferte Waren für | " 1025,50 |
| 4. A. Linke, Dresden, empfing Waren für | " 810,75 |
| 5. J. Pick, Beuthen, empfing mein Akzept über | " 2200,— |
| 6. A. Runge, Bremen, sandte Kundenwechsel über | " 1000,— |

Diese Vorfälle erfordern im Journale folgende Buchungen:

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| zu 1. Kassakonto | |
| an Warenkonto | M 250,— |
| " 2. Lohnkonto | |
| an Kassakonto | " 485,70 |
| " 3. Warenkonto | |
| an Kontokorrentkonto | " 1025,50 |
| " 4. Kontokorrentkonto | |
| an Warenkonto | " 810,75 |
| " 5. Kontokorrentkonto | |
| an Akzeptkonto | " 2200,— |
| " 6. Wechselkonto | |
| an Kontokorrentkonto | " 1000,— |
| Summe dieser Buchungsposten | M 5771,95 |

Diese Posten erscheinen auf den betreffenden Konten des Hauptbuchs wie folgt:

<i>Soll</i>	Kassa-konto.		<i>Haben</i>
An*) Warenkonto <i>M</i> 250,—		Per*) Lohnkonto . <i>M</i> 485,70	
Lohnkonto.			
An Kassa-konto . . . <i>M</i> 485,70			
Warenkonto.			
An Kontokorrent-konto . . . <i>M</i> 1025,50		Per Kassa-konto . <i>M</i> 250,—	
		" Kontokorrent-konto . . . " 810,75	
Kontokorrentkonto.			
An Warenkonto . <i>M</i> 810,75		Per Warenkonto <i>M</i> 1025,50	
" Akzeptkonto . " 2200,—		" Wechselkonto " 1000,—	
Akzeptkonto.			
		Per Kontokorrent-konto . . . <i>M</i> 2200,—	
Wechselkonto.			
An Kontokorrent-konto . . . <i>M</i> 1000,—			
Sollsumme <i>M</i> 5771,95		Habensumme <i>M</i> 5771,95	

*) „An“ und „Per“ sind Kennzeichen der doppelten Buchführung, die in der einfachen überhaupt sowie auch im Kontokorrentbuche beider Buchführungsarten entbehrlich sind. „An“ bezeichnet, an welches Konto der Geschäftsfreund Debitor ist, also etwas schuldet, „Per“ durch welches Konto er Kreditor ist, also etwas zu fordern hat. Die Bezeichnungen wie Per, Konto, Inventar, Inventur, Bilanz, Saldo sind durch jahrhundertelangen Gebrauch zu Lehnwörtern geworden, die im kaufmännischen Verkehr allgemein verständlich sind und im Handelsgesetzbuch Anwendung finden.

Ein Vergleich der Soll- mit der Habenseite und die Tatsache, daß jede dieser Seiten die oben ermittelte Buchungssumme von *M* 5771,95 ergibt, bestätigen die eingangs erwähnte Regel.

Die doppelte Buchführung erfordert außer den für die einfache Buchführung genügenden und bereits behandelten vier Büchern noch die Führung eines Journals oder Sammelbuchs und eines Haupt- oder Geheimbuchs.

Bemerkt sei hierbei, daß das Kassenbuch der doppelten Buchführung über oder neben jedem Eintrage die Bezeichnung desjenigen Sachkontos enthält, auf das im Journale die betreffenden Posten zur Übertragung in das Hauptbuch gesammelt werden.

Während die einfache Buchführung nur das Verhältnis des Inhabers zu seinen Lieferanten und Abnehmern klarstellt, gibt die doppelte Buchführung ausführliche Auskunft auch über die einzelnen Teile des Vermögens oder Besitzes und seine Wandlungen im Laufe des Geschäftsjahrs, und zwar in Form von Sachkonten, von denen besonders das **Kontokorrentkonto** eingehender Erläuterung bedarf.

Dieses Konto steht, wie das Kassa-konto zum Kassenbuch, in engster Beziehung zum Kontokorrentbuche, denn es vereinigt vermittels des Journals sämtliche auf die Personenkonten bezughabenden Vorfälle dergestalt, daß der jeweilige Monatssaldo des Kontokorrentkontos mit dem Saldo übereinstimmen muß, der sich ergibt, wenn am Monatschlusse die Salden aller Debitoren und Kreditoren zusammengezählt werden, wie es weiterhin die Probestbilanz zeigt.

Unter Benutzung der schon bei der einfachen Buchführung behandelten Inventur, wobei aber die nochmalige namentliche Aufführung der persönlichen Debitoren und Kreditoren zwecks Raumersparnis unterlassen wird, lautet im Journale die Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 1916 wie folgt:

Folgende 8 Debitoren an Bilanzkonto:

Kassakonto	M	8920,33
Warenkonto	"	9860,—
Hausgrundstückskonto	"	45500,—
Inventarkonto	"	2380,—
Pferde- und Wagenkonto	"	4325,—
Futtermittelkonto	"	635,—
Effektenkonto	"	12000,—
Kontokorrentkonto, Debitoren	"	8742,04
		<hr/>
	M	92362,37

Bilanzkonto an folgende 4 Kreditoren:

Hypothekenkonto	M	20000,—
Akzeptkonto	"	5800,—
Kontokorrentkonto, Kreditoren	"	6550,27
Kapitalkonto	"	60012,10
		<hr/>
	M	92362,37

Das Kapitalkonto erscheint also unter den Passiven, wodurch zum Ausdruck kommt, daß der Inhaber mit seinem Vermögen seinem Geschäft als Gläubiger gegenübersteht, mithin diesem gegenüber denselben Standpunkt einnimmt, wie Hypotheken-, Akzept- und Warengläubiger.

Derjenige Betrag der Aktiven, der die fremden Forderungen übersteigt, ist somit Eigentum des Geschäftsinhabers, wofür dieser, wie oben gezeigt, auf dem Kapitalkonto zu erkennen ist.

Führt der Inhaber seinem Geschäfte neue Werte zu, indem er z. B. weitere M 10000 einzahlt, so ist sein Kapitalkonto dafür zu erkennen, das Kassakonto damit zu belasten.

Aus dem Kassabuche werden die Posten wie folgt im Journale gesammelt:

Kassakonto an folgende 3 Kreditoren:

Kontokorrentkonto	M	11456,50
Effekenzinsenkonto	"	60,—
Warenkonto	"	590,—
		<hr/>
	M	12106,50

Folgende 13 Debitoren an Kassakonto:

Kontokorrentkonto	<i>Ab</i>	8093,80
Warenkonto	"	1125,—
Inventarkonto	"	400,—
Pferde- und Wagenkonto	"	1100,—
Futtermittelkonto	"	800,—
Lohnkonto	"	1757,70
Gehaltskonto	"	280,—
Lohngeschirrkonto	"	610,—
Frachtkonto	"	790,—
Handlungskostenkonto	"	295,50
Privatkonto	"	295,—
Hausertragskonto	"	100,—
Akzeptkonto	"	3500,—
		<hr/>
		<i>Ab</i> 19147,—

Aus dem Memoriale gestaltet sich der Übertrag in das Journal wie folgt:

Warenkonto
an Kontokorrentkonto
für bezogene Waren *Ab* 11116,30

Kontokorrentkonto
an Warenkonto
für gelieferte Waren. *Ab* 12658,55

Abzugskonto
an Kontokorrentkonto
für fremde Abzüge *Ab* 31,45

Kontokorrentkonto
an Abzugskonto
für meine Abzüge. *Ab* 84,80

Kontokorrentkonto
an Akzeptkonto
für meine in Zahlung gegebenen Akzente. *Ab* 3475,—

Wechselkonto
 an Kontokorrentkonto
 für empfangenen Kundenwechsel . . . *M* 1 000,—

Kontokorrentkonto
 an Wechselkonto
 für in Zahlung gegebenen Kundenwechsel. *M* 1 000,—

Handelsbetriebskonto
 an Kontokorrentkonto
 für abgeschriebene Forderung *M* 250,—

Kontokorrentkonto
 an Kontokorrentkonto
 für verschied. Banküberweisungen. . . . *M* 6 490,84

Die hier abgeschriebene Forderung von *M* 250,— ist als ein wirklicher Verlust gedacht. Solche Forderungen, die wohl zweifelhaft sind, von denen aber noch ein teilweiser Eingang zu erhoffen ist, werden vom Kontokorrentkonto zwar abgeschrieben, damit aber das zu errichtende **Konto dubio** belastet, das am Jahresschluß als Aktivum in der Bilanz erscheint. Um den darauf zu erwartenden Verlust auf eine Reihe von Jahren gleichmäßig zu verteilen, empfiehlt es sich, beim Jahresabschluß eine prozentuale Abschreibung darauf vorzunehmen.

Um den Hausgrundstücksertrag festzustellen, müssen noch folgende Posten gebildet werden:

Folgende 2 Debitoren an Hausertragskonto:

Handlungsunkostenkonto, für Geschäftsmiete	<i>M</i> 150,—
Privatkonto, für Wohnungsmiete	„ 60,—
	<hr/>
	<i>M</i> 210,—

In Wirklichkeit pflegt man die Journalposten noch mehr zusammenzuziehen, wovon hier aber Abstand genommen wurde, um die Übersicht über den Zusammenhang zu erleichtern.

Wie bei der einfachen, so erfolgt auch bei der doppelten Buchführung die Übertragung in das Kontokorrentbuch unvermittelt aus dem Kassabuch und Memorial, und, wo weitere Hilfsbücher vorhanden sind, wie Wareneingangs- und -ausgangsbuch, Wechselbuch und andere, auch aus diesen. Aus diesem Grunde wird die nochmalige Aufführung aller die persönlichen Konten betreffenden Posten im Journal überflüssig.

Wie die Sachkonten im Hauptbuche geführt werden müssen, zeigen folgende Beispiele unter Weglassung der Zeitangaben:

<i>Soll</i>	Kassakonto.	<i>Haben</i>	
An Bilanzkonto . . .	M 8920,33	Per 13 Debitoren . . .	M 19147,—
„ 3 Kreditoren . . .	„ 12106,50	„ Bilanzkonto . . .	„ 1879,83
	<u>M 21026,83</u>		<u>M 21026,83</u>
An Saldovortrag . . .	M 1879,83		

<i>Soll</i>	Kontokorrentkonto.	<i>Haben</i>	
An Bilanzkonto . . .	M 8742,04	Per Bilanzkonto . . .	M 6550,27
„ Kassakonto . . .	„ 8093,80	„ Kassakonto . . .	„ 11456,50
„ Warenkonto . . .	„ 12658,55	„ Warenkonto . . .	„ 11116,30
„ Abzugskonto . . .	„ 84,80	„ Abzugskonto . . .	„ 31,45
„ Akzeptkonto . . .	„ 3475,—	„ Wechselkonto . . .	„ 1000,—
„ Wechselkonto . . .	„ 1000,—	„ Handelsbe-	
„ Kontokorrentk. . .	„ 6490,84	triebškonto . . .	„ 250,—
	<u>M 40545,03</u>	Kontokorrent-	
		konto	„ 6490,84
		„ Bilanzkonto . . .	„ 3649,67
			<u>M 40545,03</u>
An Saldovortrag . . .	M 3649,67		

Der Saldo des Kassakontos stimmt also genau mit demjenigen des Kassabuchs überein.

Nach dem bereits gezeigten Abschlusse der einfachen Buchführung vom 31. Januar, in dem die persönlichen Debitoren und Kreditoren namentlich aufgeführt sind,

betragen die Außenstände M 5662,64
 die Schulden „ 2012,97
 Der Überschuß von M 3649,67

stimmt also mit dem Saldo des Kontokorrentkontos ebenfalls überein, wie ihn auch die folgende Schlußbilanz aufweist.

Die hier in Betracht kommenden Sachkonten des Hauptbuchs zeigen bei richtiger Übertragung folgende Salden:

Probe- oder Rohbilanz

vom 31. Januar 1916.

Sollseite

Kontokorrentkonto	M	3649,67
Kassakonto	"	1879,83
Warenkonto	"	8852,75
Hausgrundstückskonto	"	45500,—
Inventarkonto	"	2780,—
Pferde- und Wagenkonto	"	5425,—
Futtermittelkonto	"	1435,—
Effektenkonto	"	12000,—
Lohnkonto	"	1757,70
Gehaltskonto	"	280,—
Lohngeschirrkonto	"	610,—
Frachtkonto	"	790,—
Handelsbetriebskonto	"	250,—
Privatkonto	"	355,—
Handlungsumkostenkonto	"	445,50
		<u>M 86010,45</u>

Habenseite

Hypothekenkonto	M	20000,—
Akzeptkonto	"	5775,—
Abzugskonto	"	53,35
Effektenzinsenkonto	"	60,—
Hausertragskonto	"	110,—
Kapitalkonto	"	60012,10
		<u>M 86010,45</u>

Auch diese allmonatlich oder vierteljährlich zu ziehende Probebilanz zeigt wieder die Übereinstimmung der End-

summen auf der Soll- und Habenseite und ist zugleich ein Beweis dafür, daß die Übertragungen in das Hauptbuch richtig erfolgt sind. Ein weiterer Vorzug dieser Probebilanz besteht darin, daß sie in regelmäßigen Zwischenräumen eine Übersicht über die Beziehungen der einzelnen Sachkonten zu einander gewährt und daher auch von statistischem Werte ist,

Bevor der Jahresabschluß erfolgen kann, müssen, wie es schon bei der einfachen Buchführung gezeigt wurde, diejenigen Vorräte oder Bestände in natura aufgenommen werden, deren Menge und Wert aus den Büchern nicht ersichtlich ist.

Nach der Inventur vom 31. Januar 1916 beziffern sich

das Warenlager auf . . .	ℳ 14522,95
der Futtermittelbestand auf „	1085,—

Die Wertbestände der übrigen Aktiven, wie Kasse, Außenstände, Hausgrundstück, Inventar, Pferde und Wagen und Effekten sowie auch der Hypotheken, Akzente und persönlichen Gläubiger, ergeben sich hier, wie es die Probebilanz zeigt, aus dem Hauptbuche.

Hierauf sind Abschreibungen vorzunehmen, die bezwecken, die davon betroffenen Vermögensteile um den Betrag ihrer Abnutzung zu verringern und sie dadurch auf einem angemessenen Zeitwerte zu erhalten, wie es das Handelsgesetzbuch vorschreibt.

Diese Abschreibungen, hier auf die Zeit eines Monats berechnet, betragen

vom Hausgrundstück . . .	1 ⁰ / ₀	oder rund	ℳ 35,—
„ Inventar . . .	10 ⁰ / ₀	„	25,—
von Pferden und Wagen	10 ⁰ / ₀	„	45,—

Mit der Abschreibung auf das Hausgrundstück wird das Hausertragskonto belastet.

Mit den übrigen Abschreibungen sowie mit denjenigen Geschäftsaufwendungen, die sich auf dem Futtermittel-, Lohn-, Gehalts-, Lohngeschirr-, Frachten- und

Handlungsunkostenkonto ergeben, ist das Handelsbetriebskonto oder in Fabrikbetrieben das Fabrikationskonto zu belasten.

Das Futtermittelkonto ergibt nach der Probabilanz einen Sollsaldo von M 1435,—

Die Vorräte betragen nach der Inventur „ 1085,—

Der übrig bleibende Betrag von . . . M 350,— stellt den Verbrauch an Futtermitteln dar, womit das Handelsbetriebskonto zu belasten ist.

Der Warenbestand beträgt nach der Inventur M 14522,95

der Sollsaldo laut Probabilanz . . . „ 8852,75

Der überschießende Betrag von . . M 5670,20 ist der Bruttogewinn, wofür das Handelsbetriebskonto zu erkennen und das Warenkonto zu belasten ist.

Das Hausertragskonto schließt gemäß Probabilanz mit einem Habensaldo von M 110,—

hiervon ab die Abschreibung von . . . „ 35,—

ergibt aus dem Hausgrundstück einen

Gewinn von „ 75,—

wofür das Gewinn- und Verlustkonto zu erkennen ist.

Das Effektzinsenkonto weist laut Probabilanz einen Habensaldo von M 60,— nach, wofür das Gewinn- und Verlustkonto ebenfalls zu erkennen ist.

Mit dem sich auf dem Privatkonto ergebenden Saldo von M 355,— ist das Gewinn- und Verlustkonto zu belasten.

Der Habensaldo von M 53,35 auf dem Abzugskonto bedeutet einen Gewinn, wofür das Handelsbetriebskonto zu erkennen ist.

Das Handelsbetriebskonto spielt insofern als Abschlusskonto eine Zwischenrolle als es diejenigen Abschlussbuchungen auf sich vereinigt, die den Gewinn oder Verlust aus Handel und Gewerbe feststellen. Dieses Konto wird durch das Gewinn- und Verlustkonto abgeschlossen,

das für den auf dem Handelsbetriebskonto ermittelten Gewinn erkannt oder für den Verlust belastet wird.

Das Gewinn- und Verlustkonto ergibt hier einen Überschuß, der sich zusammensetzt

aus dem Ertrag aus Handel und Gewerbe,
 " " " " dem Hausgrundstück und
 " " " " Effekten.

Dem auf diese Weise ermittelten Gesamtgewinne stehen die eigenen Aufwendungen des Inhabers gegenüber, wie sie das Privatkonto aufweist. Der um diesen Aufwand gekürzte Gewinn stellt den Kapitalzuwachs dar, wofür das Kapitalkonto erkannt wird.

Im Abschlußbuche heißt es nun:

Abschlußbuchungen zur Inventur vom 31. Januar 1916.

Hausertragskonto
 an Grundstückskonto
 1% Abschreibung rund *M* 35,—

Handelsbetriebskonto an folgende 8 Debitoren:

Inventarkonto, 10% Abschreibung	rund <i>M</i> 25,—	
Pferde- u. Wagenkonto, 10% Abschreibung	rund " 45,—	
Futtermittelkonto, Verbrauch	" 350,—	
Lohnkonto	" 1757,70	} Geschäftsaufwand
Gehaltskonto	" 280,—	
Lohngeschirrkonto	" 610,—	
Frachtkonto	" 790,—	
Handlungsunkostenkonto	" 445,50	
	<u><u><i>M</i> 4303,20</u></u>	

Folgende 2 Debitoren an Handelsbetriebskonto:

Abzugskonto	<i>M</i> 53,35
Warenkonto	" 5670,20
	<u><u><i>M</i> 5723,55</u></u>

Folgende 3 Debitoren an Gewinn- und Verlustkonto:

Handelsbetriebskonto	M 1170,35
Hausertragkonto	" 75,—
Effektenzinsenkonto	" 60,—
	<u>M 1305,35</u>

Gewinn- und Verlustkonto
an folgende 2 Debitoren:

Privatkonto	M 355,—
Kapitalkonto, für Reingewinn	" 950,35
	<u>M 1305,35</u>

Nachdem vorstehende Posten in das Hauptbuch übertragen worden sind, erfolgt der Abschluß aller Sachkonten, soweit sie Bestände für neue Rechnung ergeben, durch das Bilanzkonto.

Im Abschlußbuche lautet nun die

Schlußbilanz vom 31. Januar 1916.

Bilanzkonto an folgende 8 Kreditoren:

Kontokorrentkonto	M 3649,67
Kassakonto	" 1879,83
Warenkonto	" 14522,95
Hausgrundstückskonto	" 45465,—
Inventarkonto	" 2755,—
Pferde- und Wagenkonto	" 5380,—
Effektenkonto	" 12000,—
Futtermittelkonto	" 1085,—
	<u>M 86737,45</u>

Folgende 3 Debitoren an Bilanzkonto:

Hypothekenkonto	M 20000,—
Akzeptkonto	" 5775,—
Kapitalkonto	" 60962,45
	<u>M 86737,45</u>

Auch hier wieder zeigt sich die fehlerfreie Übertragung durch Übereinstimmung der Soll- und Haben-seitensummen.

Wie aus dieser Schlußbilanz ersichtlich, steht sie im umgekehrten Verhältnisse zur Eröffnungsbilanz, d. h. was in dieser Debitoren waren, sind in jener Kreditoren, und was in der Eröffnungsbilanz Kreditoren waren, sind in der Schlußbilanz Debitoren geworden.

Als Vorbereitung für den neuen Geschäftsgang wäre nun eine neue Eröffnungsbilanz erforderlich, doch erspart man sich diese, indem man die Bestandsfalden ohne weiteres auf neue Rechnung vorträgt, so daß sie den ihnen zukommenden Stand als Aktiven und Passiven wieder einnehmen.

Um den tatsächlichen Stand der einzelnen Vermögens-teile und Schulden zu veranschaulichen, schreitet man im Abschlußbuche zur

Soll	Generalbilanz vom 1. Februar 1916.	Haben
Rassakonto	M 1879,83	Hypothekenkonto M 20 000,—
Warenkonto	" 14 522,95	Altzeptkonto
Hausgrundstückst.	" 45 465,—	" 5 775,—
Inventarkonto	" 2 755,—	Kontokorr.-Kred.:
Pferde-u. Wagenf.	" 5 380,—	E. Löwe
Effektenkonto	" 12 000,—	M 1025,50
Futtermittelkonto " 1 085,—		J. Pich
Kontokorr.-Debit.:		" 987,47 " 2 012,97
A. Pinke	M 400,—	Kapitalkonto
M. Hamisch	" 2 136,—	" 60 962,45
F. Froede	" 350,—	
E. Bafe	" 10 76,40	
F. Fischer	" 799,—	
Dresdn. Bf.	" 490,84	
A. Runge	" 410,40 " 5 662,64	
	M 88 750,42	M 88 750,42

Dresden, den 1. Februar 1916.

Unterschrift.

In die Generalbilanz wird also nicht der Kontokorrentsaldo eingestellt, wie ihn die Schlußbilanz aufweist,

sondern es werden die diesen Saldo ergebenden persönlichen Debitoren und Kreditoren einzeln aufgeführt.

Von den Hauptbuchkonten sollen außer dem bereits dargestellten Kontokorrentkonto und dem Kassakonto nur das Kapitalkonto, das Handelsbetriebskonto, das Gewinn- und Verlustkonto und das Bilanzkonto veranschaulicht werden, um die Wirkung des Bücherabschlusses deutlich zu zeigen.

Soll		Handelsbetriebskonto.	Haben	
An Kontokorrentk.	ℳ 250,—		Per Abzugskonto	ℳ 53,35
" Inventarkonto	" 25,—		" Warenkonto	" 5670,20
" Pferde- und Wagenkonto.	" 45,—			
" Futtermittelf.	" 350,—			
" Lohnkonto . .	" 1757,70			
" Gehaltskonto .	" 280,—			
" Lohngeschirrf.	" 610,—			
" Frachtkonto	" 790,—			
" Handlungs- unkostenkonto	" 445,50			
" Gew.-u. Verlustk.	" 1170,35			
	<u>ℳ 5723,55</u>			<u>ℳ 5723,55</u>

Soll		Gewinn- u. Verlustkonto.	Haben	
An Privatkonto .	ℳ 355,—		Per Handels- betriebskonto	ℳ 1170,35
" Kapitalkonto .	" 950,35		" Hausertragsk.	" 75,—
			" Effektzinsent.	" 60,—
	<u>ℳ 1305,35</u>			<u>ℳ 1305,35</u>

Soll		Bilanzkonto.	Haben	
An 8 Kreditoren	ℳ 86737,45		Per 3 Debitoren	ℳ 86737,45

Soll		Kapitalkonto.	Haben	
An Bilanzkonto	ℳ 60962,45		Per Bilanzkonto	ℳ 60012,10
			" Gewinn- u. Verlustkto.	" 950,35
	<u>ℳ 60962,45</u>			<u>ℳ 60962,45</u>
			Per Saldovotr.	ℳ 60962,45

IV.

Das Ergebnis des Abschlusses in beiden Buchführungsarten bleibt sich selbstverständlich gleich, da sich beide, wie schon hervorgehoben wurde, auf derselben Eingangsinventur und denselben Geschäftsvorfällen aufbauen.

Nach den Abschlüssen beider Arten ergibt sich also der gleiche Gewinn von *M* 950,35, um den sich das Geschäftsvermögen des Inhabers in einem Monate vermehrt hat.

Während die einfache Buchführung nur diese Tatsache feststellt, ohne den Einflüssen nachzugehen, die auf dieses Ergebnis von Bedeutung waren, gibt die doppelte Buchführung sowohl hierüber, wie auch über die in den einzelnen Vermögensteilen eingetretenen Veränderungen erschöpfende Auskunft.

Wir sehen, wie sich hier der Gewinn aus drei verschiedenen Quellen zusammensetzt, ein Vorzug, den die doppelte Buchführung für solche Handels- und Fabrikbetriebe hervorragend besitzt, die verschiedene Zweige in sich vereinigen und die Wert darauf legen, das Ergebnis aus jedem dieser Zweige am Jahreschlusse gesondert festzustellen.

Ein früheres Lehrbuch des Verfassers über doppelte Buchführung für das Bauwesen, nach dem jahrelang an der städtischen Gewerbeschule zu Dresden unterrichtet worden ist, sowie ein neuerliches Werkchen mit dem Titel „Amerikanische Buchführung für Gewerbetreibende aller Branchen“, das im Selbstverlag des Verfassers (Blumenstraße 73, zum Preise von *M* 1,50) erschienen ist, bringen genannten Vorzug der doppelten Buchführung besonders zur Geltung.

Wie der Postscheckverkehr in der doppelten Buchführung behandelt wird, ist an folgendem Beispiel ersichtlich, das dieselben Fälle betrifft, die bei der einfachen Buchführung maßgebend waren.

In der doppelten Buchführung wird ein Postscheckkonto als Sachkonto geführt, das durch das Journal mit

allen Beträgen belastet wird, die von seiten der Kundenschaft an das Postscheckamt überwiesen werden, und das für alle Beträge zu erkennen ist, die der Geschäftsinhaber an seine Gläubiger überweisen läßt, ebenso für alle Spesen, die das Amt sich gutschreibt.

Im vorliegenden Falle belief sich der Betrag der von den Abnehmern bewirkten Einzahlungen auf *M* 2964,85 und der an die Lieferanten bewirkten Überweisungen auf *M* 2400,—. Außerdem wurden durch Postscheck *M* 25,20 für Telephongebühren und Scheckspesen an das Postamt überwiesen.

Die Sammelposten im Journale lauten:

Postscheckkonto	
an Kontokorrentkonto	
4 Einzahlungen	<i>M</i> 2964,85

2 Debitoren an Postscheckkonto, und zwar:	
Kontokorrentkonto, 2 Auszahlungen. .	<i>M</i> 2400,—
Handlungskostenkonto, Tel. u. Spesen	<i>M</i> 25,20

Im Hauptbuche heißt es:

Soll	Postscheckkonto.	Haben
An Kontokorrentk. <i>M</i> 2964,85	Per Kontokorrentk. <i>M</i> 2400,—	
	" Handlungskostenkonto " 25,20	
	" Bilanzkonto . " 539,65	
	<u><i>M</i> 2964,85</u>	<u><i>M</i> 2964,85</u>
An Saldo vortrag <i>M</i> 539,65		

Dieser gleichlautende Saldo erscheint also in der einfachen Buchführung als Bestand unter den Außenständen, in der doppelten Buchführung als Aktivum unter den Sachkonten.

Es sei zum Schlusse noch darauf hingewiesen, daß eine geordnete kaufmännische Buchführung die einwand-

freie Grundlage für die Steuereinschätzung bildet, denn § 21 des Königlich Sächsischen Einkommensteuergesetzes besagt unter Abs. 2, Ziffer 4: „Bei Handel- und Gewerbetreibenden, welche den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs entsprechende Bücher führen, ist der Reingewinn nach den Grundsätzen zu berechnen, wie solche für die Inventur und Bilanz durch das Handelsgesetzbuch bestimmt sind und sonst dem Gebrauche eines ordentlichen Kaufmanns entsprechen. Insbesondere gilt dies einerseits von dem Zuwachse des Anlagekapitals und andererseits von den regelmäßigen jährlichen Abschreibungen, soweit sich solche als eine angemessene Berücksichtigung der Wertverminderung darstellen.“

Die einfache Buchführung stellt für den Monat Januar, also auf $\frac{1}{12}$ Jahr einen Vermögenszuwachs fest von M 950,35
 hierzu kommt als Privatentnahme „ 355,—
 das Gesamteinkommen beträgt mithin auf
 1 Monat M 1305,35

In der Privatentnahme sind alle nach § 15 Ziffer 4 des Einkommensteuergesetzes nicht abzugfähigen Ausgaben enthalten.

Während bei der einfachen Buchführung diese mit zu versteuernden Entnahmen aus dem Kassenbuche besonders ermittelt werden müssen, beziffert das Gewinn- und Verlustkonto der doppelten Buchführung das zu versteuernde Einkommen ohne weiteres auf M 1305,35, in welchem Betrage also der eigene Verbrauch inbegriffen ist.

Während der alleinige Inhaber eines Geschäfts von seinem Geschäftskapitale sich keine Zinsen zu berechnen pflegt, ist es bei Gesellschaftern üblich, sich Kapitalzinsen gutzuschreiben, wenn ihre Kapitalbeteiligung verschieden groß ist und sich ihr Gewinnanteil prozentual nach der Höhe ihrer Einlage richtet.

In diesen Fällen werden die Kapitalkonten für die auf sie entfallenden Kapitalzinsen erkannt und das Gewinn- und Verlustkonto damit belastet, wodurch sich selbst-

verständlich der Reingewinn um diese Kapitalzinsen vermindert.

Diese Zinsen sind aber ebenfalls ein Teil des Reingewinns und demnach als Einkommen nach § 21 Abs. 2 Ziffer 2 des Einkommensteuergesetzes mit zu versteuern.

Es sei noch erwähnt, daß nach § 21 Abs. 2 Ziffer 6 des Einkommensteuergesetzes das Einkommen nach dem Durchschnitte der letzten drei Geschäftsjahre dergestalt zu berechnen ist, daß für jedes dieser Jahre der erzielte Reingewinn gesondert ermittelt und der dritte Teil der Summe der ermittelten Reingewinne als Einkommen in Ansatz gebracht wird. Falls die Einnahmequelle noch nicht so lange ein Einkommen gewährt, ist es nach den Ergebnissen seit der Zeit des Bestehens des Einkommens, falls aber auch diese keinen Anhalt bieten, nach dem Stande zur Zeit der Einschätzung, also nach § 16 Abs. 4 des genannten Gesetzes zur Zeit der Aufstellung der Hauslisten, zu veranschlagen.

Diese hier im engen Rahmen gebotene Darstellung der kaufmännischen Buchführung in ihren Grundzügen dürfte über ihr Wesen und ihren Zweck hinreichende Auskunft geben und der Erkenntnis weitere Wege bahnen, wie wichtig und segensreich diese Einrichtung für den Handels- und Gewerbestand ist.

Selbst Goethe bezeichnet die doppelte Buchführung als eine der schönsten Erfindungen des menschlichen Geistes.

Die amerikanische Buchführung beruht auf denselben Grundsätzen wie die dargestellte doppelte (deutsche oder italienische) Buchführung. Sie weicht nur äußerlich insofern von dieser ab als in der amerikanischen Buchführung die Posten nicht untereinander, sondern nebeneinander in Tabellenform gebucht werden, wie es in einem der nächsten Kalender unter Benutzung des hier behandelten Buchungsstoffs gezeigt werden soll.

Begriff und Wesen des Roten Kreuzes^{*)}.

Von Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Boethke, Berlin,
Mitglied des Zentral-Komitees
der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz.

In den weitesten Kreisen der Bevölkerung herrscht große Unklarheit über Begriff und Wesen des Roten Kreuzes. Wer, wie der Verfasser, an der Arbeit des Roten Kreuzes regen Anteil nimmt, empfindet tagtäglich die Unzuträglichkeiten, die sich aus diesem Zustand ergeben. Alle Versuche, bei der großen Masse aufklärend zu wirken, haben bisher keinen sonderlichen Erfolg gehabt. Die Ursache ist nicht sowohl in einem Mangel an Teilnahme für die Sache des Roten Kreuzes zu finden, als vielmehr darin, daß die Verhältnisse außerordentlich verwickelt liegen. Letzteres hat wiederum seinen Grund darin, daß die Einrichtungen des Roten Kreuzes von zahlreichen völkerrechtlichen, reichs- und bundesstaatsrechtlichen sowie privatrechtlichen Normen beherrscht werden, die nicht von jedermann sofort überschaut werden können. Um das Verständnis weiteren Kreisen zu erschließen, wird man deshalb am richtigsten bei dem Teile der Bevölkerung anfangen, bei dem man das meiste Verständnis für rechtliche Dinge voraussetzen darf, d. h. bei den Juristen. Deshalb sei es gestattet, über Begriff und Wesen des Roten Kreuzes einiges zu sagen.

I. Geschichtliches. Die völkerrechtliche Grundlage bildet die Genfer Konvention (Übereinkunft zur Regelung des Loses der verwundeten Militärpersonen der im Felde stehenden Heere) vom 22. August 1864. Dieses Abkommen beschäftigt sich in erster Linie mit dem staatlichen Sanitätsdienst und stellt verwundete und erkrankte

^{*)} Nachdruck aus der „Juristischen Wochenschrift“, Heft 10 und 10a 1916 nach „Das Rote Kreuz“, Zentralorgan, Nr. 14 und 15.

Militärpersonen sowie Sanitätsformationen nebst Ausrüstungs- und Sanitätspersonal (auch Feldprediger) unter seinen besonderen Schutz. Als Wahrzeichen und Abzeichen wurde das Rote Kreuz auf weißem Grunde (Umkehrung des eidgenössischen Landeswappens) eingeführt. Von einer Ergänzung des staatlichen Sanitätsdienstes durch die freiwillige Krankenpflege enthält die Genfer Konvention von 1864 nichts, obwohl sie auch den Zweck verfolgte, die freiwillige Krankenpflege zu begünstigen, vorausgesetzt, daß diese dem Heeres-sanitätsdienst angegliedert würde. Wenn man vom Roten Kreuz spricht, und nicht das Wahrzeichen (früher fälschlich Neutralitätszeichen genannt) meint, so könnte man geneigt sein, darunter die Gesamtheit der Heeres-sanitätseinrichtungen zu verstehen. Aber in diesem Sinne hat sich der Ausdruck nicht eingebürgert. Vielmehr wird er mit den Einrichtungen der freiwilligen Krankenpflege aufs engste verknüpft.

Unter dem Schutze des Genfer Wahrzeichens wurden nämlich allenthalben in den Vertragsstaaten Vereine gegründet, die sich die Einrichtung einer freiwilligen Krankenpflege zur Aufgabe machten. Diese Vereine wurden im Deutschen Reiche zusammengefaßt in dem Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz, das auf einer Übereinkunft von Delegierten sämtlicher Landesvereine vom 20. April 1869 (geändert durch Übereinkunft vom 27. Mai 1908) beruht. In den uns verbündeten Staaten sind die Hauptstellen folgende:

- Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz in Wien,
Tuchlauben 6,
- Ungarische Gesellschaft vom Roten Kreuz, Budapest I,
Paradeplatz 1,
- Bulgarische Gesellschaft vom Roten Kreuz, Sofia,
- Zentralkomitee der Ottomanischen Gesellschaft vom Roten
Halbmond, Konstantinopel.

Es ist selbstverständlich, daß alle die Gesellschaften zueinander in freundschaftlichsten Beziehungen stehen.

Einen wichtigen Schritt zur Fortbildung des Völkerrechts bildete das Genfer Abkommen (Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken bei den im Felde stehenden Heeren) vom 6. Juli 1906 (RGBl. 1907, 279), durch das die Genfer Konvention in wichtigen Punkten geändert und erweitert wurde. Besonders hervorzuheben ist, daß das neue Abkommen in mehrfachen Beziehungen Regeln für die freiwillige Krankenpflege enthält.

Das Genfer Abkommen gilt nur für den Landkrieg. Für den Seekrieg sind auf den Haager Friedenskonferenzen besondere Verträge geschlossen worden, nämlich zuerst das „Abkommen betreffend die Anwendung der Grundsätze der Genfer Konvention vom 22. August 1864 auf den Seekrieg“ vom 29. Juli 1899 (RGBl. 1901, 455), später ersetzt durch das „Abkommen über die Anwendung der Grundsätze des Genfer Abkommens auf den Seekrieg“ vom 18. November 1907 (RGBl. 1910, 283). Auch diese Abkommen erwähnen ausdrücklich die freiwillige Krankenpflege (die amtlich anerkannten Hilfsgesellschaften).

II. Gesetzliche Grundlagen. Die hauptsächlichste Grundlage für das Recht der freiwilligen Krankenpflege sind die bereits bezeichneten völkerrechtlichen Verträge. Diese bestimmen aber nur, was im Falle eines Krieges unter den kriegführenden Parteien Rechtens sein soll. Die Regelung der freiwilligen Krankenpflege und der Verhältnisse der für sie bestehenden Hilfsgesellschaften liegt der Gesetzgebung der Vertragsstaaten ob. Leider fehlt es im Deutschen Reiche bis jetzt an einem Gesetz über die freiwillige Krankenpflege, insbesondere über die Rechtspflege der Hilfsgesellschaften. Für sie gelten deshalb die allgemeinen Gesetze und einige Sonderbestimmungen in Einzelgesetzen. Hervorzuheben ist, daß die Hilfsgesellschaften Privatvereine sind und deshalb dem allgemeinen Vereinsrecht unterliegen. Der Schutz des Wahrzeichens (rotes Kreuz auf weißem Grunde) ist geregelt durch das Reichsgesetz vom 23. März 1902 zum Schutze des Genfer

Neutralitätszeichens (RGBl. 125). Durch dieses Gesetz ist die Vorschrift des Genfer Abkommens (Art. 27) im wesentlichen verwirklicht, wo es heißt: „Die an der Unterzeichnung teilnehmenden Regierungen, deren Gesetzgebung zur Zeit nicht ausreichend sein sollte, verpflichten sich, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen oder ihren gesetzgebenden Körperschaften vorzuschlagen, um jederzeit den Gebrauch des Wahrzeichens oder der Worte „Rotes Kreuz“ oder „Genfer Kreuz“ durch Privatpersonen oder von seiten anderer als der nach diesem Abkommen berechtigten Gesellschaften, namentlich durch Handelszwecke in Fabrik- oder Handelszeichen, zu verhindern.“

Über sogenannte Vergünstigungen des Personals der freiwilligen Krankenpflege (weiblich und männlich) enthalten das Mannschftsversorgungsgesetz vom 31. Mai 1906 (§ 44), das Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907 (§§ 17 bis 19) und das Reichsgesetz vom 4. August 1914 (RGBl. 332) Vorschriften. Danach hat das Personal der freiwilligen Krankenpflege, seiner Dienststellung entsprechend, Anspruch auf Invalidenversorgung, jedoch nur, wenn es auf einem Kriegsschauplatz (einschließlich des Etappengebiets*) verwendet wird. In gleicher Weise steht den Hinterbliebenen Versorgung zu. Außerdem erhalten die Angehörigen Familienunterstützung wie die Familien der dem aktiven Dienststand angehörenden Mannschaften.

Im einzelnen wird die freiwillige Krankenpflege geregelt durch die Dienstvorschrift für die freiwillige Krankenpflege vom 12. März 1907 (neue Fassung vom August 1914). Diese Vorschrift ist ein Teil der Kriegssanitätsordnung, die vom Kriegsminister erlassen und vom Kaiser als obersten Kriegsherrn genehmigt ist. Über die Gültigkeit dieser Verordnung sich zu verbreiten, ist hier nicht der Ort. Dieselben Bedenken, die gegen die Gültigkeit der Kriegsbefoldungsvorschrift, soweit sie nicht lediglich den inneren Dienst betrifft, erhoben worden sind, können auch

*) Zählt zum Kriegsschauplatz.

gegenüber der Kriegs-sanitätsordnung geltend gemacht werden.

III. Organisation und Tätigkeit im Frieden. Das Genfer Abkommen kennt eine Ergänzung des staatlichen Sanitätsdienstes nur insoweit, als der Dienst in den Händen von freiwilligen Hilfs-gesellschaften liegt. Deren Personal wird dem staatlichen Personal in bezug auf den völkerrechtlichen, vereinbarten Schutz gleichgestellt (Art. 10). Ähnliches gilt von ihrer Aus-rüstung (Art. 16). Hieraus folgt, daß, wenn ein Staat neben dem militärischen Sanitätsdienste die freiwillige Krankenpflege zulassen will, er der Vermittlung von freiwilligen Hilfs-gesellschaften bedarf. Das Bestehen solcher Gesellschaften ist also die Voraussetzung für die Einrichtung einer freiwilligen Krankenpflege. Aus diesem Grunde haben sich zahlreiche Vereine gebildet, die als ihren Zweck die Ausübung der freiwilligen Krankenpflege bezeichnen. Es sind dies zunächst die Landesvereine vom Roten Kreuz in allen Bundesstaaten, unter denen wieder, je nach Bedürfnis, Zweig-, Orts-, Kreis- und Provinzialvereine arbeiten. Diese Vereine in ihrer Gesamtheit mit ihrer Spitze — dem Zentral-Komitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz — nennt man auch „das Rote Kreuz“ schlechthin. Man spricht von einem preußischen, bayerischen, hamburgischen, von einem schlesischen, rheinischen Roten Kreuz, und schließlich bezeichnet man auch die Gesamtheit aller an einem Orte bestehenden Vereine vom Roten Kreuz als „Rotes Kreuz“ dieses Ortes; z. B. Rotes Kreuz von Berlin, Frankfurter Rotes Kreuz. Es ist wichtig, dies scharf auseinander zu halten. Es ist z. B. Streit entstanden über eine testamentarische Bestimmung, derzufolge dem Roten Kreuz in Berlin ein Vermächtnis ausgesetzt war. In Berlin hat das Deutsche Rote Kreuz (Zentral-Komitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz), das Preußische Rote Kreuz (Zentral-Komitee des Preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz) sowie auch das Rote Kreuz von Berlin seinen Sitz. Es war zweifelhaft, ob das Rote Kreuz von Berlin oder eine der in Berlin

arbeitenden anderen Organisationen bedacht sein sollte. Mit Rücksicht auf die mutmaßliche Absicht des Erblassers entschied man sich für das Rote Kreuz von Berlin.

Zu den Vereinen vom Roten Kreuz gehören ferner die Sanitätskolonnen und die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege sowie eine Anzahl anderer größerer oder kleinerer Organisationen.

Neben dem, was man gewöhnlich als Rotes Kreuz schlechthin bezeichnet, bestehen die Frauen-Vereine, namentlich der Vaterländische Frauen-Verein, der sich über Preußen und einige andere Bundesstaaten erstreckt, mit seinen Provinzial- und Zweigvereinen*). Auch diese gehören im weiteren Sinne zum Roten Kreuz.

Im Frieden liegt den Vereinen vom Roten Kreuz in erster Linie die Vorbereitung für die Kriegskrankenpflege ob, d. h. die Ausbildung weiblichen und männlichen Personals, Bereitstellung von Ausstattungsgegenständen, Sammeln von Geld für die Kriegsausgaben, Vorbereitung für die Einrichtung von Lazaretten, Lazarettzügen, Verband- und Kranken-Erfrischungsstellen usw. Da jedoch die beste Vorbereitung für den Krieg die Übung im Frieden ist, so befassen sich die Vereine auch mit dem Friedenssanitätsdienste (Sanitätswachen, Unfallstationen) sowie mit der Friedenswohlfahrtspflege, soweit sie mit dem Sanitätsdienste zusammenhängt (Tuberkulosefürsorge, Säuglingsfürsorge, Seuchenbekämpfung u. dgl.). Selbstverständlich ist, daß auch die Aufgaben, die aus früheren Kriegen erwachsen sind, wie Kriegsbeschädigtenfürsorge, soweit das Bedürfnis vorhanden war, vor dem jetzigen gewaltigen Kriege nicht vernachlässigt worden sind.

IV. Die Kriegstätigkeit. Auch die Kriegstätigkeit kann man in zwei Zweige teilen:

- a) die eigentliche freiwillige Krankenpflege an Heeresangehörigen, in Verbindung damit die Für-

*) In Sachsen der „Albert-Verein“.

sorge für die Kriegsbeschädigten und laut internationaler Abmachung die Gefangenenfürsorge*);

- b) das, was man als Kriegswohlfahrtspflege bezeichnet, d. h. die Fortsetzung der Friedens-tätigkeit an allen, die durch den Krieg notleidend geworden sind. Wenngleich dies nicht zu den eigentlichen völkerrechtlich vorgesehenen Aufgaben des Roten Kreuzes gehört, so hat man sich doch schon im Frieden daran gewöhnt, das Rote Kreuz mit solchen Dingen befaßt zu sehen.

Ein besonderer Zweig der Kriegstätigkeit ist die Beschaffung und Versendung von Liebesgaben. Soweit es sich hierbei um Gaben für verwundete und kranke Seeresangehörige und Gefangene handelt, ist dies eine eigentliche Aufgabe des Roten Kreuzes. Soweit gesunde Krieger in Betracht kommen, trifft dies nicht zu. Ein Unterschied ist aber schwer zu machen, und so weist denn die Dienstvorschrift für die freiwillige Krankenpflege dem Roten Kreuz auch die Sammlung und Zuführung freiwilliger Gaben zu.

Schließlich sieht die Dienstvorschrift noch die Beteiligung von Mitgliedern der freiwilligen Krankenpflege bei den Arbeiten des Zentralnachweisebureaus des preussischen Kriegsministeriums und bei den Landesnachweisebureaus vor.

V. Eingliederung in den Seeresdienst. Ein Grundsatz der Dienstvorschrift ist der, daß die freiwillige Krankenpflege keinen Körper neben der staatlichen bilden darf. Dieser Grundsatz ist so weit durchgeführt, daß das Pflegepersonal, vor allem das männliche, fast durchweg die Pflichten der Soldaten haben, ohne daß sie dagegen aller Rechte teilhaftig werden. Man muß unterscheiden zwischen der Tätigkeit (auf dem Kriegsschauplatz) im

*) Vgl. Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkriegs (RGBl. 10, 107), Art. 25.

Etappengebiet und im Heimatgebiet. Die Eingliederung der freiwilligen Krankenpflege in das Heer erfolgt in der Weise, daß die in den Dienst gestellten Kräfte Delegierten des Kaiserlichen Kommissars und Militärinspektors der freiwilligen Krankenpflege unterstellt werden, die ihrerseits in der Regel einer bestimmten militärischen Dienststelle beigegeben sind. An der Spitze der gesamten freiwilligen Krankenpflege steht der Kaiserliche Kommissar und Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege, der sich im Großen Hauptquartiere befindet, und dessen Stelle auf dem östlichen Kriegsschauplatze der Generaldelegierte Ost vertritt. In der Heimat vertritt ihn der stellvertretende Militärinspekteur. Bei jeder Etappeninspektion besteht ein Etappendelegierter, dem weitere Delegierte beigegeben sind, insbesondere je einer für die Kriegslazarettabteilungen, für die Krankentransportabteilungen und die Depotabteilungen. Für jedes Kriegslazarett besteht ein Lazaretttrupp der freiwilligen Krankenpflege. Zu den Krankentransportabteilungen gehören die Begleittrupps und die Vereinslazarettzüge. In der Heimat besteht für jeden Bundesstaat und in Preußen für jede Provinz ein Territorialdelegierter. Jeder Linienkommandantur ist ein Delegierter (Liniendelegierter) beigegeben, dem das im Transportwesen des Bezirkes tätige Personal der freiwilligen Krankenpflege untersteht. Ferner gibt es Reservelazarettdelegierte für das freiwillige Pflegepersonal bei den Reserve- und Vereinslazaretten. Schließlich sind noch die Delegierten bei den Abnahmestellen freiwilliger Gaben zu nennen, deren bei jedem Armeekorps zwei, nämlich eine für die Lazarette und eine für die Truppenteile, eingerichtet sind. Das Personal wird von den zuständigen militärischen Stellen angefordert, und der Territorialdelegierte, an den die Anforderung gelangt, läßt sich von dem zu seinem Bezirke gehörigen Vereine das nötige Personal zur Verfügung stellen. Den Vereinen liegt grundsätzlich die Werbung, die Ausbildung, die Impfung, ärztliche Untersuchung und Ausrüstung ob, während die Löhnung und Gewährung von Natural-

quartier zu den Obliegenheiten der Heeresverwaltung gehören.

Die in den Heeresdienst eingegliederten Pflegekräfte, zu denen auch das von den Hilfsgesellschaften gestellte Lazarettpersonal, das nicht den Pflegedienst unmittelbar ausübt, gehört, wie Schreiber, Köche, Köchinnen usw., unterstehen der Dienstzucht der Delegierten, die das Recht haben, Disziplinarstrafen zu verhängen, nämlich: einfachen Verweis, förmlichen Verweis mit Androhung der Entfernung aus der freiwilligen Krankenpflege und die Entfernung selbst. Das beim kriegführenden Heere befindliche Personal unterliegt ferner der Militärstrafgerichtsbarkeit, den Vorschriften des Militärstrafgesetzbuchs und der Disziplinarstrafordnung für das Heer, sobald es dem Territorialdelegierten zur Einstellung in einen bestimmten Trupp übergeben ist. Demgemäß hat dieses Personal der freiwilligen Krankenpflege außer den Delegierten auch noch militärische Vorgesetzte. Das beim kriegführenden Heere befindliche Personal hat Anspruch auf Invalidenversorgung nach dem Mannschafsgesetze. Anspruch auf Familienunterstützung hat auch das im Heimatgebiete beschäftigte Personal gemäß dem Reichsgesetze vom 4. August 1914*).

Von dem im Heeresdienste befindlichen Personal ist das Vereinspersonal zu unterscheiden, das zu seinem Vereine lediglich in einem privatrechtlichen Verhältnisse steht, auf das die erwähnten Gesetze und sonstigen Bestimmungen keine Anwendung finden.

VI. Zusammenfassung. Aus den vorstehenden Ausführungen ist ersichtlich, daß das Rote Kreuz eine seit 50 Jahren bestehende weitverzweigte Hilfsorganisation ist, die auf bestimmter gesetzlicher und völkerrechtlicher Grundlage ruht. Sie hat einen umfassenden Wirkungsbereich und ist von dem Grundsatz der Selbstverwaltung

*) Über den Kriegsteilnehmerschutz des Personals der freiwilligen Krankenpflege vgl. J. W. 1915, S. 729, 833; 1916, S. 218, 451.

beherrscht. Jeder Verein hat seine besonderen Aufgaben innerhalb seines räumlichen Bezirkes; die Provinzial- und Landesvereine haben umfassendere Aufgaben als die Zweig- und Ortsvereine. Besonders hervorzuheben ist noch, daß alle diese Hilfsgesellschaften ausschließlich auf freiwillige Gaben angewiesen sind, daß irgendeine Zuwendung aus Mitteln des Staates oder Reichs nicht vorgesehen ist. Jeder Verein verwendet die ihm zufließenden Mittel für seine Aufgaben. Das Verhältnis ist nicht etwa das, wie das Verhältnis der Behörden zu ihren übergeordneten Stellen. Hieraus ergibt sich, daß jeder Verein genötigt ist, eine selbständige Sammelthätigkeit zu entfalten. Selbstverständlich wirken die oberen Vereine ausgleichend, wenn an irgendeiner örtlichen Stelle ein besonderes Bedürfnis hervortritt, das mit ihren Mitteln nicht befriedigt werden kann.

Eine Zentralisation der Vereine vom Roten Kreuz würde das Leben in den einzelnen Vereinen ertöten. Deshalb müssen die Übelstände, die sich aus der Dezentralisation ergeben, mit in den Kauf genommen werden. Wer die Verfassung des Roten Kreuzes kennt, wird dies zu würdigen wissen, und vor allem nicht Übelstände, die von anderen Wohlfahrtsunternehmungen verschuldet sind, schlecht- hin dem Roten Kreuz zur Last legen in der Annahme, daß das Rote Kreuz die gesamte Kriegswohlfahrtspflege in sich vereinigt. Ob und inwieweit nach dem Kriege die bessernde Hand anzulegen ist, kann jetzt nicht erörtert werden. Der Völkerring, der sich in so vielen Dingen als großer Lehrmeister erwiesen hat, wird auch dem Roten Kreuz die Richtlinien zeigen, auf denen es sich fernerhin zu bewegen haben wird.



Die Vereine „Heimatdank“.

Die unter diesem Namen bestehenden Vereine sind Organe der am 11. Juni 1915 in Dresden für das Königreich Sachsen errichteten Stiftung „Heimatdank“, die für jeden amtshauptmannschaftlichen Bezirk ohne die Städte revidierter Städteordnung und für jede Stadt revidierter Städteordnung gebildet worden sind. Sie sollen dem Zwecke der Stiftung gemäß in ihren Grenzen helfen, die reichsgesetzliche Versorgung der Kriegsinvaliden durch soziale Fürsorge zu ergänzen und bei der gleichen Fürsorge für die Kriegshinterbliebenen als Organ der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen nach deren Satzung und nach den von ihren Organen aufgestellten Grundsätzen mitwirken. Aus allen Kreisen des Volkes wollen sie diejenigen, die hierfür mitarbeiten und mitopfern wollen, zusammenfassen, damit sie vereint die Fürsorge leisten und deren Kosten tragen. Jeder Verein „Heimatdank“ will u. a. die Kriegsbeschädigten beraten bei der Wahl eines neuen Berufs, sie ausbilden für diesen Beruf, ihnen Beschäftigung vermitteln, sie aufklären über Versorgungsansprüche, sie — wo es not tut — in Heime oder Familien unterbringen, die Witwen der Gefallenen in ihrem Erwerbe fördern und die Waisenkinder erziehen, bis sie selbst ihr Brot in Ehren verdienen können. Zu all diesen Zwecken will der Verein mit den Organen zweckverwandter Bestrebungen, insbesondere mit dem „Roten Kreuz“ und der „Krüppelfürsorge“, zusammenwirken.

Politische oder konfessionelle Gesichtspunkte kommen bei der Vereinsarbeit nicht in Betracht, auch wird bei Verwendung der Mittel die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei oder einem Glaubensbekenntnisse keinesfalls berücksichtigt. Die Heimatdank-Fürsorge erstreckt sich vielmehr auf jeden, der in Sachsen seinen dauernden Aufenthalt und als Angehöriger der deutschen Streitkräfte oder der Streitkräfte eines mit dem Deutschen Reiche verbündeten Staates an dem Kriege teilgenommen und dabei

eine Kriegsdienstbeschädigung erlitten hat, die ihn in seiner Erwerbsfähigkeit oder in der Erlangung von Erwerbsgelegenheit beeinträchtigt. Die Fürsorge des „Heimatkampf“ soll neben der gesetzlichen wirken und nicht bedingt sein durch die Zugehörigkeit des Kriegsteilnehmers zu unteren Klassen des Soldatenstandes.

Mitgliedschaft.

Der Verein besteht aus Ehrenmitgliedern, stiftenden Mitgliedern und ordentlichen Mitgliedern.

Zu Ehrenmitgliedern können durch die Mitgliederversammlung Personen ernannt werden, die sich um den Verein außerordentliche Verdienste erworben haben oder ihm außerordentliches Interesse entgegenbringen. Stiftende Mitglieder sind diejenigen, die einen einmaligen Beitrag von mindestens 1000 M. bezahlen.

Bereinsmitglied kann jede natürliche Person werden, die die deutsche Reichsangehörigkeit besitzt und unbescholten ist; auch juristische Personen, Handelsgesellschaften und Vereine ohne Rechtsfähigkeit können Mitglieder sein.

Die Anmeldung zur Mitgliedschaft ist schriftlich oder mündlich an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme beschließt.

Der Austritt aus dem Vereine kann nur durch schriftliche Erklärung erfolgen, die spätestens drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahrs dem Vorstande zugehen müßte.

Die Ausschließung aus dem Vereine ist nur zulässig, wenn ein Mitglied mit zwei Jahresbeiträgen trotz Mahnung im Rückstande bleibt, oder wenn das Verbleiben des Mitglieds im Vereine dessen Ansehen oder Interesse schädigen könnte. Der Ausgeschlossene kann Berufung an die Mitgliederversammlung binnen zwei Wochen einwenden.

Rechte und Pflichten.

Die Mitgliedschaft berechtigt dazu, an den Mitgliederversammlungen mit Stimmrecht teilzunehmen und

in den Vorstand des Vereins gewählt zu werden. Juristische Personen und nicht rechtsfähige Vereine werden durch eine vorher von ihnen zu bezeichnende Person vertreten.

Die stiftenden Mitglieder führen in der Mitgliederversammlung bei Zahlung eines Betrages von mindestens 1000 *M* zwei Stimmen, für jede weiteren gezahlten 2000 *M* eine Stimme mehr, jedoch höchstens zehn Stimmen. Bei Wahlen haben sie nur eine Stimme.

Juristische Personen und nicht rechtsfähige Vereine stehen bezüglich der Stimmenzahl natürlichen Personen gleich.

Die Mitgliederbeiträge betragen jährlich mindestens 1 *M*, für juristische Personen oder Handelsgesellschaften oder nicht rechtsfähige Vereine mindestens 10 *M* jährlich. Stiftende Mitglieder sind von laufenden Beiträgen befreit.

Für ihre Vereinstätigkeit erhalten die Mitglieder nur dann eine Vergütung, wenn dies vom Vorstand ausdrücklich mit ihnen vereinbart worden ist.

Der Vorstand

des Vereins besteht außer dem Vorsitzenden und seinen Stellvertretern aus 14 Mitgliedern, von denen die eine Hälfte durch die Mitgliederversammlung, die andere — so viel die Stadt Dresden anlangt — durch den Stadtrat zu Dresden gewählt wird. Vorsitzender ist daselbst der Oberbürgermeister.

Über die Verteilung der Ämter im Vorstande, die etwa nötige Zuwahl von Vereinsmitgliedern in den Vorstand, die Behandlung der Kassengeschäfte u. dgl. m. sind eine Reihe sach- und zweckgemäßer Bestimmungen getroffen worden, deren Wiedergabe sich hier erübrigt.

* * *

Dieses Werk der Nächstenfürsorge für Kriegsbeschädigte und für die Hinterbliebenen unserer Krieger soll ein Werk des ganzen sächsischen Volkes sein. Es sollte deshalb keine Stadt und keinen Bezirk in unserem Sachsen geben, der nicht einen Verein „Heimatdank“ aufweist.

Das Ehrenamt des Vorsitzenden eines jeden Vereins „Heimatdank“ fällt stets dem Stadtoberhaupte oder dem Amtshauptmanne des betreffenden Bezirkes zu. Alle diejenigen Fragen, die die einzelnen Vereine nicht aus eigener Machtvollkommenheit zu lösen vermögen, werden erledigt in dem Kreistrate, dessen räumliches Gebiet sich mit dem der betreffenden Kreishauptmannschaft deckt, und weiterhin in dem Landesrate als der obersten Verwaltungsstelle.

Jedem Kriegsbeschädigten ist es möglich, durch Eintritt in den Verein „Heimatdank“ seines Wohnkreises seine und seiner Kameraden berechtigten Ansprüche an zuständiger Stelle nachhaltig zu vertreten.

Die Zahl der Hilfesuchenden ist schon jetzt sehr groß, sie wächst mit jedem kommenden Tage; es sind deshalb bedeutende und sich steigende Mittel nötig, wenn der Verein „Heimatdank“ seinen Zweck erfüllen soll. Möge deshalb ein jeder nach seinen Kräften durch Zuwendungen und Förderung der Vereinszwecke den Dank dafür abtragen, daß unsere heldenhaften Kämpfer die Heimat vor feindlicher Zerstörungswut bewahrt haben.



Oberrheinische Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim

.. Gegründet 1886 ..

Emittiertes Grundkapital 5 Millionen Mark
empfiehlt sich zum Abschlusse von

Anfallversicherungen
aller Art mit und ohne Prämienrückgewähr,
ferner von Transport-, Haftpflicht- und
Glas-Versicherungen, Versicherungen
von Kunst-, Liebhaberei- und ähnlichen
Wertgegenständen, von Einbruchdieb-
stahl-, Beraubungs-, Erpressungs- und
Beruntreuungs-Versicherungen sowie
von Wasserschäden- und Maschinen-
Versicherungen

.....
Die Mitglieder d. Landesvereins sächsischer Staats-
beamten für Wohlfahrtseinrichtungen erhalten für ihre
Anfallversicherungen besondere Vergünstigungen

.....
Auskunft erteilen: der Vereinsvorstand,
die Direktion der Gesellschaft in Mannheim
und deren Generalvertretungen für Sachsen:

Subdirektion Dresden, Struvestraße 25:
Otto Mezner

Generalagentur Leipzig, Weststraße 33:
Paul Leidholdt

Arthur Herrnsdorf & Söhne

Juweliere und Goldschmiedemeister

Dresden=Altstadt

Wilsdruffer Str. 14, II., III., IV.



im Altdeutschen Haus

:: Ecke Quergasse ::

Fernsprechanzahl. Nr. 14772

Kein Laden!

Vorteilhafte Einkaufsquelle infolge geringer Regiekosten

Fabrikation und Lager von
**Juwelen-, Gold-
und Silberschmuck**

in einfachster wie feinsten Art!

Herren- und Damenketten, Ringe, Kolliers,
Armbänder, Knöpfe, Trauringe, Bestecke,
Hochzeits-, Paten-, Gelegenheitsgeschenke

Neuanfertigungen u. Umarbeitungen nach Zeichnung

Verarbeitung von Kriegsandenken
zu Schmuckstücken usw.

Reparaturen .: Vergolden .: Versilbern
Solideste Ausführung aller Aufträge
Eigene Fabrikation

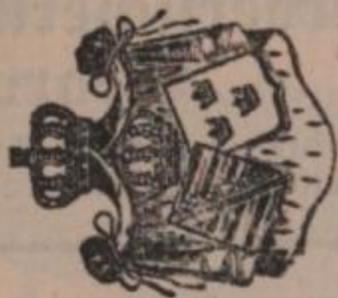
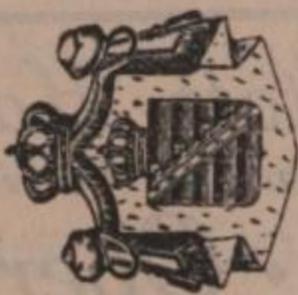
Kein Laden!

Wilsdruffer Str. 14 II.

Kein Laden!

Ferd. Schürmer

Pianoforte = Fabriken



Meißen i. Sachsen

Inhaber: Gebrüder Schürmer

Hoflieferanten weiland Ihrer Majestät der Königin-Witwe v. Sachsen,
Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar und
Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein

50000 Schürmer = Flügel und = Pianos fingen

☞ ☞ ☞ bisher ihr eigenes Lob! ☞ ☞ ☞

**Sächsischer
Militär - Lebensversicherungs - Verein
zu Dresden**

Protector: Seine Majestät der König

Direktion: Dresden-N., Schulgutstr. 7

**Lebensversicherung
Aussteuerversicherung
Sparversicherung**

Mitglieder des Landesvereins sächsischer Staatsbeamten für
Wohlfahrtseinrichtungen genießen besondere Vergünstigungen

Hotel zum goldenen Apfel

Dresden-N., Große Meißner Str. 18

— Telephon 15974 —

Im Zentrum der Stadt — Nähe aller Ministerien

.....
:: :: Zimmer von Mark 1.25 aufwärts :: ::

..... Bad im Hause

Otto Eberwein.

*Glacé- und Stoff-Handschuhe
für Damen und Herren*

Krawatten • Oberhemden

Kragen — Manschetten — Serviteurs

Herren-Hüte

Stets das Neueste • Größte Auswahl • Bekannt bill. Preise

*Wilsdruffer
Straße 12.*

Buchhold & Co.

*Wilsdruffer
Straße 12.*

Bitte achten Sie stets genau auf meine Firma
==== nur gegenüber Postamt 6 ====

Beleuchtungs-Körper

in allen Licht- und Stilarten.

Enorme
Auswahl!

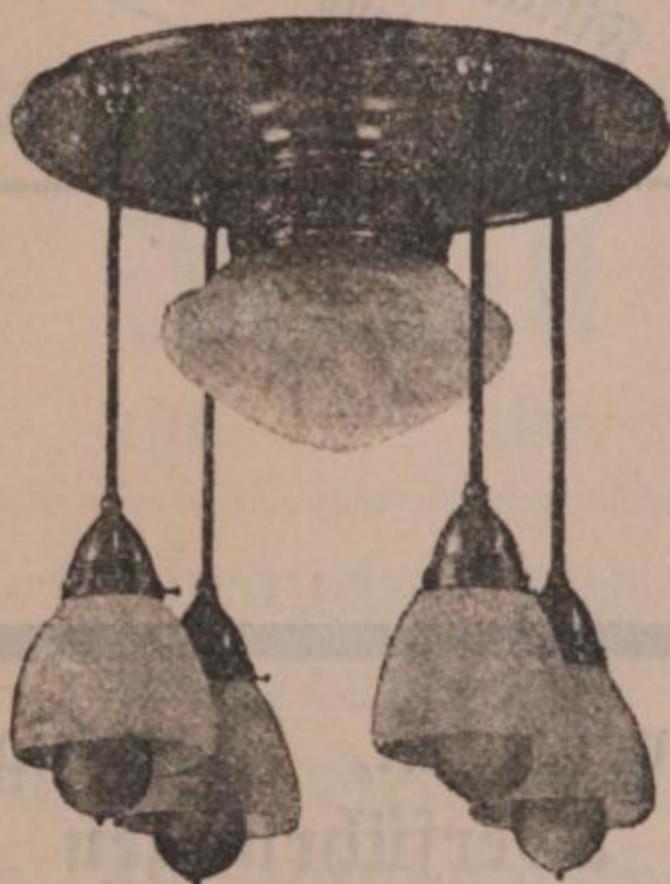
Billige
Preise!

Gas-
Koch-
Apparate.

Elektrische
Heiz-
Apparate.

====
Mitglieder
10 %
Rabatt.

====
Mitglieder
10 %
Rabatt.



Transport — Umarbeiten — Umhängen
==== Aufbronzieren. ====

Installation durch zuverlässige Monteure.

Spezialität: Klosettanlagen.

Carl Rosenmüller Fabrik für
Lichtanlagen
jeder Art.

nur König-Albert-Straße 22

==== Fernruf 20112. ====



Paul Märtsch

Kunstofffärberei und chemische Wäscherei

Filialen in allen Stadtteilen

Haupttelephone: Nr. 19064 und 22641

Fabrik:

Schandauer Str. 46

Einäscherungen, Beerdigungen, Überführungen

übernimmt in jeder gewünschten Ausführung, auch aus
allen Krankenhäusern, Pflegeanstalten, Kliniken
und Lazaretten, die

Neue Dresdner Beerdigungs-Anstalt

Concordia,

Otto Lamprecht & Co., S. m. b. H.

Reitbahnstraße 6

Fernsprecher 18514.

Obergraben 19

Fernsprecher 13968.

Mitgliedern des Wirtschafts-Sparvereins Preisermäßigung.

Porzellan
Glas, Kristall
Steingut, Majolika
Metall

usw.

usw.

.....
Gebrauchs- und
Ziergegenstände
Hochzeits-, Gelegenheits-
und Jubiläumsgeschenke
.....

Rgl. Hoflieferant

Anhäuser

Dresden=A.

König-Johann-Straße

Wenn Sie **Geschäftsbücher** brauchen,
empfehlen wir Ihnen unsere leistungsfähige

Geschäftsbücherfabrik u. Liniierranstalt.
Sonderanfertigungen sofort und billig

M. & R. Zocher Annenstr. 9, Ecke Am See
Gr. Plauensche Straße 21 **Dresden-A.**

Willkommenste Liebesgabe
für unsere tapferen Soldaten ist ein

Sicherheits-Füllfederhalter

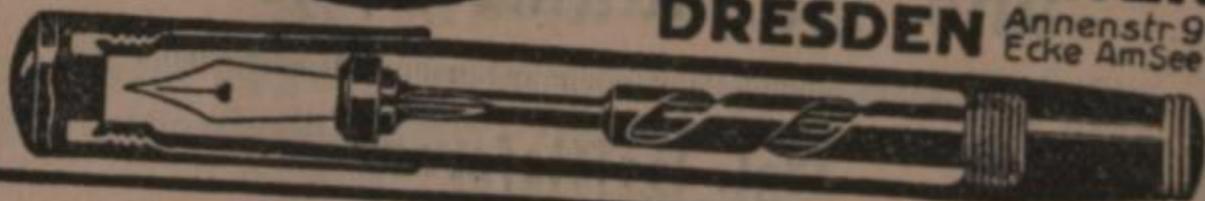


mit echter
Goldfeder.

In jeder Lage zu tragen
läuft nicht aus,
bleibt nicht!

Größte Auswahl
in erstklassigen Marken
bei

M. & R. ZOCHER
DRESDEN Annenstr. 9
Ecke Am See



6210
Wirklich feine persönliche Drucksachen

wie Besuchskarten, Briefbogen und Briefumschläge, Geburts-, Verlobungs-, Vermählungsanzeigen, Tafelkarten, Tafellieder, Traueranzeigen und Danksagungen, Glückwunschkarten, liefert in Druck, Lithographie und allen Prägeverfahren

Buchdruckerei M. & R. Zocher, Dresden

Annenstr. 9, Ecke Am See u. Gr. Plauensche Str. 21.

H. Lase, J. 6210

KIOS

CIGARETTEN

<i>Kleine Kios</i>	<i>St. 3 Pf.</i>	<i>Welt-Macht</i>	<i>St. 6 Pf.</i>
<i>Kurprinz</i>	<i>3½</i>	<i>Auto-Klub</i>	<i>7½</i>
<i>Jubiläum</i>	<i>4</i>	<i>Riviera</i>	<i>10</i>
<i>Fürsten</i>	<i>5</i>	<i>Aëro-Klub</i>	<i>12</i>

Cigaretten-Fabrik „Kios“ o E. Robert Böhme, Dresden.

— TRUSTFREI —



Größtes Kaufhaus

für Modewaren
Bekleidung
Ausstattungen

Die Riesen-Verkaufshalle
eine Sehenswürdigkeit.
Einzigartig in Dresden.

